

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

46. Jahrgang

31. Dezember 2014

Nummer 60

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 13.11.2014, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
1510314NO	
Rat	
- Fragestunde -	X/04
13.11.2014	
Stadthaus Ratssaal	
18:00	Uhr
18:07	Uhr

Seite

Große Anfragen

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: 1412032
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 12.08.2014
Zukünftige Kapazität der MVA Bonn | 1311 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: 1412637
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 23.10.2014
Arbeitsplatzverteilung bei der Sparkasse KölnBonn zwischen den Standorten Köln und Bonn | 1312 |
| 3. | Drucksachen-Nr.: 1412638
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 23.10.2014
Bebauung Viktoria-Karree; Zeitplan | 1313 |

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

1. Drucksachen-Nr.: [1412032](#)
Große Anfrage: DIE LINKE. vom 12.08.2014
Zukünftige Kapazität der MVA Bonn

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie bewerten die Verwaltung sowie die Geschäftsführung der MVA GmbH den Entwurf des Abfallwirtschaftsplans NRW Teilplan Siedlungsabfälle des NRW-Umweltministeriums insbesondere hinsichtlich seiner Implikationen für den Betrieb der Bonner MVA?
2. Teilen Verwaltung und Geschäftsführung MVA die
 - a) darin enthaltene Einschätzung, dass in NRW überhöhte Behandlungskapazitäten existieren und deshalb die Verringerung dieser Kapazitäten anzustreben ist?
 - b) ökologische Zielsetzung, dass Müll möglichst am Ort der Entstehung zu behandeln und/oder verbrennen ist und seine Anlieferung über größere Strecken unterbunden werden sollte?
3. Wie ist die derzeitige Strategie der Vollauslastung der MVA in drei Linien - zusätzlich geplanter, wenn auch geringfügiger Kapazitätsausweitung – mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans in Einklang zu bringen?
4. Welche Maßnahmen erwägen Verwaltung und Geschäftsführung der MVA, um die im Abfallwirtschaftsplan geforderte Verringerung der Kapazitäten der MVA umzusetzen, und in welchen Umfang soll die Verringerung ggf. erfolgen?
5. Ziehen Verwaltung und Geschäftsführung die (ggf. mittelfristige) Stilllegung einer Verbrennungslinie der MVA in Betracht und welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen hätte dies für die MVA (SWB) sowie für den an die Stadt/AÖR weiterberechneten Verbrennungspreis je Tonne?
6. Welche Volumenverringerng und welche Einnahmeverminderung ergäben sich, sofern die MVA zukünftig auf die Anlieferung von Müll aus mehr als 150 km Entfernung verzichten würde (bzw. müsste), und welchen Einfluss hätte dies auf den der Stadt Bonn bzw. der AÖR weiterberechneten Verbrennungspreis je Tonne?
7. Welchen Quotient der Auslastung mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsmengen streben Verwaltung und MVA für das Jahr 2020 an und woher sollen über die Belieferung durch den REK ab 2016 hinaus solche Abfälle stammen?
8. Welchen Stand haben die Überlegungen, die Bonner MVA mit einem direkten Gleisanschluss zu versehen? Wann ist ggf. mit einem Anschluss zu rechnen?
9. Wie beurteilt die Verwaltung vor dem Hintergrund der Berichterstattung über deutlich überhöhte Weiterberechnungspreise für die Verbrennung in MVAs anderer NRW-Kommunen die Preisgestaltung der Bonner MVA? Zieht die Verwaltung in Betracht, eine Preisüberprüfung durch die Bezirksregierung Köln zu initiieren? Wenn nein, wieso nicht?
10. Wird bei der Berechnung des LSP-konformen Verbrennungspreises zur Weiterberechnung an die Stadt Bonn bzw. AÖR von der ursprünglich einmal angesetzten Verbrennungsmenge von 180.000 t ausgegangen oder welche Menge und welcher Anteil der Vorhaltekosten wird der Berechnung zugrunde gelegt?
11. Wird bei der Berechnung des LSP-konformen Verbrennungspreises zur Kalkulation der (anteiligen) Fixkosten von einer rechnerischen Maximalkapazität von 180.000 t bzw. zwei durchgehend laufenden Linien ausgegangen oder von einer höheren bzw. dem tatsächlichen Maximaldurchsatz?
12. Sind für die Berechnung des LSP-konformen Verbrennungspreises die Erlöse aus der Stromerzeugung/Wärmenutzung kostenmindernd mit berücksichtigt worden? Um welchen Betrag

reduziert sich durch die Ansetzung dieser Erlöse der Verbrennungspreis je Tonne für die Stadt bzw. AÖR?

13. Mit welchen Maßnahmen will die Geschäftsführung der MVA den angepeilten weiterberechneten LSP-konformen Verbrennungspreis von 125 EUR/t für öffentlich-rechtliche Anlieferer im Jahr 2016 erreichen, d.h. eine Einsparung von mehr fast 25% (von 162 EUR)? Welche konkreten Sparpotenziale werden hierfür bis zum Jahr 2016 erschlossen? (Es wird um konkrete Darlegung von Einzelmaßnahmen gebeten, die über den abstrakten Verweis auf laufende Optimierungen der Betriebsabläufe (vgl. Antwort 5, Drs. 1312553St2) hinausgehen.)

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Fragen der Fraktion DIE LINKE werden im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung beantwortet. Auf eine öffentliche Beantwortung der Fragen wurde verzichtet, da dort auf die Unternehmensstrategie und Geschäftspolitik der MVA Bonn GmbH eingegangen wird. Im Hinblick auf die private Konkurrenz ist daher eine Behandlung der Großen Anfrage im nicht öffentlichen Teil erforderlich.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Schmidt -DIE LINKE- und Stv. Poppe -Bündnis '90/Die Grünen-, die Verweisung der Großen Anfrage zur Mitberatung in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz beantragt, womit der Rat einvernehmlich einverstanden ist.

2.

Drucksachen-Nr.: [1412637](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 23.10.2014

Arbeitsplatzverteilung bei der Sparkasse KölnBonn zwischen den Standorten Köln und Bonn

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie lautet nach Wiedereröffnung der Filiale Friedensplatz die aktuelle Aufteilung der Arbeitsplätze (in absoluten Zahlen und in Prozenten) der Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn zwischen den Standorten Köln und Bonn?
2. Wurde die aufgrund des Umbaus der Filiale am Friedensplatz reduzierte Anzahl von Arbeitsplätzen in Bonn wieder in vollem Umfang hergestellt?
3. Wie lässt sich der Oberbürgermeister über die Einhaltung des Fusionsvertrages hinsichtlich der Arbeitsplatzaufteilung zwischen Köln und Bonn von der Sparkasse KölnBonn informieren?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Große Anfrage der BBB-Fraktion wurde von der Verwaltung an die Sparkasse KölnBonn zur Beantwortung weitergeleitet. Daraufhin hat die Sparkasse KölnBonn am 30.10.2014 folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1:

Wie lautet nach Wiedereröffnung der Filiale Friedensplatz die aktuelle Aufteilung der Arbeitsplätze (in absoluten Zahlen und in Prozenten) der Beschäftigten der Sparkasse KölnBonn zwischen den Standorten Köln und Bonn?

sowie

zu 2:

Wurde die aufgrund des Umbaus der Filiale am Friedensplatz reduzierte Anzahl von Arbeitsplätzen in Bonn wieder in vollem Umfang hergestellt?

„Im Zuge der Fertigstellung des Neubaus der Sparkasse KölnBonn am Friedensplatz hat der Vorstand auch die Verlagerung verschiedener Organisationseinheiten vom Standort Köln an den Standort Bonn beschlossen.

Nach Umsetzung dieses Beschlusses (voraussichtlich bis Ende 2014) verteilen sich die Arbeitsplätze dann auf die Stadt Köln mit rd. 2.711 Mitarbeiterkapazitäten (74,0%) und die Bundesstadt Bonn mit rd. 952 Mitarbeiterkapazitäten (26%). Damit werden die vertraglichen Vereinbarungen anlässlich der Fusion der Sparkasse Bonn und der Stadtparkasse Köln wieder "punktgenau" erfüllt. Hierbei haben wir besonderen Wert darauf gelegt, dass im Zuge des vorgesehenen Umzuges auch qualitativ hochwertige Arbeitsplätze berücksichtigt werden.“

Zu 3:

Wie lässt sich der Oberbürgermeister über die Einhaltung des Fusionsvertrages hinsichtlich der Arbeitsplatzaufteilung zwischen Köln und Bonn von der Sparkasse KölnBonn informieren?

„(...) der Vorstand [berichtet] dem Verwaltungsrat regelmäßig über das aktuelle Arbeitsplatzverhältnis Köln - Bonn. Unabhängig von der aktuellen Anfrage der BBB-Fraktion war der Bericht Bestandteil der Tagesordnung in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.10.2014.“

3.

Drucksachen-Nr.: [1412638](#)

**Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 23.10.2014
Bebauung Viktoria-Karree; Zeitplan**

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu nach einem Wortbeitrag von Stv. Wimmer -BBB- Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

1. Wie ist der weitere nach den Ausschreibungsbedingungen festgelegte bzw. vorgesehene Zeitablauf für die Auswahl des Investors zur Bebauung des Viktoria-Karrees?
2. Wie ist der entsprechende veränderte Zeitplan für die Auswahl des Investors für das Nordfeld aufgrund der Notwendigkeit zur Berücksichtigung eines weiteren Bewerbers?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung nimmt zu der Großen Anfrage der BBB-Fraktion vom 23.10.2014 wie folgt Stellung:

Zu Ziff. 1.:

Im weiteren Verfahrensablauf der Ausschreibung Viktoria-Karree werden zunächst mit den im Verfahren befindlichen Investoren noch mehrere Verhandlungsrunden durchzuführen sein. Dies ist der Komplexität des Verfahrens geschuldet (Verlegung Kultureinrichtungen, Abstimmungsbedarf mit der Universität, Überarbeitung Verkehrsplanungen). Die Abgabe der verbindlichen Angebote wird voraussichtlich im März 2015 erfolgen. Sodann werden die verbindlichen Angebote den politischen Gremien, dem Städtebau- und Gestaltungsbeirat sowie der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die noch zu wählende Fachjury wird die Angebote zu bewerten haben, damit anschließend eine Empfehlung zur Bezuschlagung erfolgen kann. Es ist angestrebt, die Bezuschlagung durch den Rat noch vor der Sommerpause herbei zu führen.

Zu Ziff. 2.:

Mit dem weiteren Bewerber werden die zwei Verhandlungsrunden entsprechend dem mit den anderen vier Investoren durchgeführten Verfahren erfolgen. Mit der Vorlage des verbindlichen Angebotes ist Mitte Februar 2015 zu rechnen. Sodann wird das verbindliche Angebot den politischen Gremien vorgestellt und der Jury zur Bewertung vorgelegt werden. Die Öffentlichkeit wird beteiligt werden. Mit einer Bezuschlagung kann ca. im Frühjahr/Frühsummer 2015 gerechnet werden.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer 1510314NO	
Rat X/04	
13.11.2014	
Stadthaus Ratssaal	
18:08	Uhr
21:57	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	1320
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	1320
1.2	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 04.09.2014 und 30.09.2014	1321
	Drucksachen-Nr.: 1412877NO2 (04.09.2014) Drucksachen-Nr.: 1412917NO2 (30.09.2014)	
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	1321
1.3.1	Drucksachen-Nr.: 1412597 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umgestaltung des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Allee/Marie-Kahle-Allee/Franz-Josef-Strauß-Allee in einen signalisierten Kreisverkehr (Trajektknoten); Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.61.00.0902.9030 / Finanzposition 785200	1321
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	1322
1.4.1	Drucksachen-Nr.: 1312741NV9 WCCB: Zurückstellung der Ausschreibung und Beschaffung der Nachhallanlage für die Herstellung der Konzertauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums WCCB	1322
1.4.2	Drucksachen-Nr.: 1410195NV10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7015-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld, - HICOG-Siedlung Pennenfeld -	1323

1.4.3	Drucksachen-Nr.: 1410435 Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2014	1323
1.4.4	Drucksachen-Nr.: 1411139 Anlagerichtlinie der Stadt Bonn nach den Vorgaben des Runderlasses für Kommunale Geldanlagen des Landes NRW	1324
1.4.5	Drucksachen-Nr.: 1411174NV3 Neubau Kindergarten „Am Hölder“	1324
1.4.6	Drucksachen-Nr.: 1411686NV5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste V/2014	1324
1.4.7	Drucksachen-Nr.: 1411822 Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgaben-gesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Oberen Wilhelmstraße	1325
1.4.8	Drucksachen-Nr.: 1411997 Bürgerantrag: Benennung einer Straße in Bonn in "Freudestraße"	1325
1.4.9	Drucksachen-Nr.: 1412188 Rücknahme der 'Richtlinien für die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Sozialbereich an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere Institutionen'	1325
1.4.10	Drucksachen-Nr.: 1412235 Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2013, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung	1325
1.4.11	Drucksachen-Nr.: 1412255 Fortführung des Projektbeirates 'Wohn- und Technologiepark Bonn/St. Augustin' und Besetzung des Beirates	1326
1.4.12	Drucksachen-Nr.: 1412257 Besetzung des Beirates im Rahmen des Programms 'Soziale Stadt Tannenbusch'	1326
1.4.13	Drucksachen-Nr.: 1412274 Öffentliche Auslegung zur Aufhebung bzw. Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr.7823-1, 7823-2 tlw. 7823-72, und 7723-14 tlw., Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, Bereich Beethovenhalle	1327
1.4.14	Drucksachen-Nr.: 1412281 Frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 6622-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum zwischen Welschnonnenstraße, Theaterstraße, Windmühlenstraße/An der Windmühle, Fritz-Schröder-Ufer/Erzberger Ufer und Wachsbleiche 'Beethoven Festspielhaus/Musik Campus'	1327
1.4.15	Drucksachen-Nr.: 1412293 Bürgerantrag: Denkmal zur deutschen Wiedervereinigung in Bonn	1328
1.4.16	Drucksachen-Nr.: 1412349 Ankauf von Besetzungsrechten und Sicherung von Mietpreisbindungen	1328
1.4.17	Drucksachen-Nr.: 1412363 Regionale Bildungskonferenz Bonn	1329

1.4.18	Drucksachen-Nr.: 1412385 Durchführung des Aufnahmeverfahrens Neuregelung durch den neuen § 46 Absatz 6 Schulgesetz (10.Schulrechtsänderungsgesetz)	1329
1.4.19	Drucksachen-Nr.: 1412410 Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an städtischen weiterführenden Schulen und Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2015/2016	1329
1.4.20	Drucksachen-Nr.: 1412433 Begrenzung der Aufnahmekapazitäten in den fünften Klassen der weiterführenden städtischen Schulen zum Schuljahr 2015/2016 in Schulen mit Angeboten für Gemeinsames Lernen	1330
1.4.21	Drucksachen-Nr.: 1412445 Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2012/13 (01.8.2012 31.7.2013) Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung	1331
1.4.22	Drucksachen-Nr.: 1412484 Änderung des Taxi-Tarifs	1331
1.4.23	Drucksachen-Nr.: 1412496 Fahrdienst für Menschen mit Behinderung	1331
1.4.24	Drucksachen-Nr.: 1412503 Zusammenlegung der Bonner Teilschiedsgerichtsbezirke 8 und 9 sowie 10 und 11	1332
1.4.25	Drucksachen-Nr.: 1412504 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2013; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung	1332
1.4.26	Drucksachen-Nr.: 1412538 Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn	1334
1.4.27	Drucksachen-Nr.: 1412598 Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7818-16, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg; 'Eltern-Kind-Zentrum Universitätsklinikum Bonn'	1336
1.4.28	Drucksachen-Nr.: 1412632 Einrichtung einer Kommission sowie Eckpunkte für die Findung einer Generalmusikdirektorin/ eines Generalmusikdirektors für das Beethoven Orchester Bonn für die Zeit ab 01.08.2016	1340
1.4.29	Drucksachen-Nr.: 1412659 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste VIII/2014	1341
1.4.30	Drucksachen-Nr.: 1412665 Neubau einer Flüchtlingsunterkunft Ermekeilkaserne	1341
1.4.31	Drucksachen-Nr.: 1412675 Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	1341
1.4.32	Drucksachen-Nr.: 1412706 Einrichtung des Ganztags an der Carl-Schurz-Realschule zum Beginn des Schuljahres 2015/2016	1342

1.5	Anträge von Fraktionen	1342
1.5.1	Drucksachen-Nr.: 1313799NV3 Antrag: Stv. Peter Kox Bzv. Dominik Loosen Bzv. Hillevi Burmester Bzv. Herbert Spoelgen SPD-Fraktion vom 04.08.2014 Runde Tische Wohnungsbau in den Stadtbezirken	1342
1.5.2	Drucksachen-Nr.: 1313934 Antrag: DIE LINKE. vom 16.12.2013 Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen	1343
1.5.3	Drucksachen-Nr.: 1411327 Antrag: Stv. Werner Esser Stv.Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 14.04.2014 Wohnungsnot bekämpfen - für ein aktives städtisches Flächenmanagement	1344
1.5.4	Drucksachen-Nr.: 1412899 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke, betr. Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII – Information und Überprüfungsanspruch der Betroffenen	1345
1.5.5	Drucksachen-Nr.: 1412942 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. OGS Konzept und Qualitätssicherung	1345
1.5.6	Drucksachen-Nr.: 1412941 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. Antragstellung BIWAQ-Programm	1346
1.6	Vorlagen der Verwaltung	1346
1.6.1	Drucksachen-Nr.: 1411101NV6 Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf	1346
1.6.2	Drucksachen-Nr.: 1411925 Stiftungen der Sparkasse I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn IV. Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn V. Bürgerstiftung Bonn Eine Initiative der Sparkasse - VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn	1347
1.6.3	Drucksachen-Nr.: 1411925NV2 Bürgerstiftung Bonn - Eine Initiative der Sparkasse - Benennung eines Ratsmitgliedes, welches dem Verwaltungsrat zur Wahl in den Vorstand der Bürgerstiftung vorgeschlagen wird	1348

1.6.4	Drucksachen-Nr.: 1412082 Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: I. Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung II. Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH(EnW): Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Konsortialausschuss III. Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) IV. Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein- Sieg-Kreises GmbH (SSB): Gesellschafterversammlung V. Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM): Aufsichtsrat VI. Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat VII. Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH: Gesellschafterversammlung	1348
1.6.5	Drucksachen-Nr.: 1412345 Bildung des Landschaftsbeirates	1350
1.6.6	Drucksachen-Nr.: 1412499 Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsversammlung - Verbandsausschuss	1351
1.6.7	Drucksachen-Nr.: 1412635 Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2015 - 2024	1352
1.6.8	Drucksachen-Nr.: 1412636 Bestimmung von Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.	1352
1.6.9	Drucksachen-Nr.: 1412640 Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	1352
1.6.10	Drucksachen-Nr.: 1412707 Weiterentwicklung der Bonner Bäderlandschaft vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung	1353
1.6.11	Drucksachen-Nr.: 1411886NV2 Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Besetzung des Vorstandes	1354
1.7	Mitteilungen	1355
1.7.1	Drucksachen-Nr.: 1410195NV8 Schaffung von Planungsrecht zum Schutze der HICOG-Siedlung in Muffendorf/ Pennenfeld	1355
1.7.2	Drucksachen-Nr.: 1412114 Südüberbauung	1355
1.7.3	Drucksachen-Nr.: 1412316 Vierteljahresbericht 2014 der bonnorange AöR	1355
1.7.4	Drucksachen-Nr.: 1412439 Zweckentfremdungssatzung: 1. Jahresbericht	1355
1.7.5	Drucksachen-Nr.: 1412567 Änderung des § 108e StGB	1355

1.7.6	Drucksachen-Nr.: 1412630 Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene	1355
1.7.7	Drucksachen-Nr.: 1412658 Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 7/2014	1355
1.7.8	Drucksachen-Nr.: 1412680 Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	1355
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	1356

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.08 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 30.10.2014 zur 4. öffentlichen Sitzung des Rates am 13.11.2014 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII - Information und Überprüfungsanspruch der Betroffenen unter TOP 1.5.4,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP zur OGS Konzept und Qualitätssicherung unter TOP 1.5.5,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP zur Antragsstellung BIWAQ-Programm unter TOP 1.5.6 und
- der Beschlussvorlage zur Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Besetzung des Vorstandes unter TOP 1.6.11

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.4.3, Forstschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2014, da die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen wurde, TOP 1.4.4, Anlagerichtlinie der Stadt Bonn nach den Vorgaben des Runderlasses für Kommunale Geldanlagen des Landes NRW, da die Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vertagt wurde, TOP 1.4.28, Einrichtung einer Kommission sowie Eckpunkte für die Findung einer Generalmusikdirektorin/eines Generalmusikdirektors für das Beethoven-Orchester Bonn für die Zeit ab 01.08.2016, da die Vorlage in der Sitzung des Kulturausschusses vertagt wurde, und TOP 1.6.1, Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf, da die Vorlage auf Wunsch aus der Geschäftsführerrunde bei Anerkennung der Tagesordnung vertagt werden soll.

Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen- beantragt, den TOP 1.4.2, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7015-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld, - HICOG-Siedlung Pennenfeld, zu vertagen; dem wird mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion entsprochen.

Wegen des engen Sachverhalts werden folgende Punkte zur gemeinsamen Behandlung und Beschlussfassung miteinander verknüpft:

a.) Paket 1 / Wahlen nach Hare-Niemeyer

1.4.11 Beschlussvorlage betr. Projektbeirat „Wohn- und Technologiepark“,
DS-Nr.: [1412255](#)

mit

1.6.4 Beschlussvorlage betr. Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn GmbH
Aufsichtsrat EnW / Konsortialausschuss SWBB
Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
Gesellschafterversammlung SSB GmbH (ohne Stimmberechtigung)
Aufsichtsrat Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn,
DS-Nr.: [1412082](#)

mit

1.6.6 Beschlussvorlage betr. Verbandsversammlung - Zweckverband Naturpark Rheinland,
DS-Nr.: [1412499](#)

b.) Paket 2 / Mehrheitswahl

- 1.4.12 Beschlussvorlage betr. Besetzung Beirat „Soziale Stadt Tannenbusch“,
DS-Nr.: [1412257](#)
mit
1.4.17 Beschlussvorlage betr. Regionale Bildungskonferenz Bonn, DS-Nr.: [1412363](#)
mit
1.4.26 Beschlussvorlage betr. Benennung sackundiger Einwohner für die Ausschüsse des
Rates (IR), DS-Nr.: [1412538](#)
mit
1.4.31 Beschlussvorlage betr. Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und
Wissenschaft, DS-Nr.: [1412675](#)
mit
1.6.2 Beschlussvorlage betr. Kuratorium Stiftung Internationale Begegnung
Vorstand Stiftung Internationale Begegnung,
DS-Nr.: [1411925](#)
mit
1.6.5 Beschlussvorlage betr. Bildung des Landschaftsbeirates, DS-Nr.: [1412345](#)
mit
1.6.6 Beschlussvorlage betr. Verbandsausschuss - Zweckverband Naturpark Rheinland, DS-
Nr.: 1412499
**- in der Geschäftsführerrunde geäußerter Wunsch, die aufgeführten Vorlagen
unter a.) und b.) zusammenfassend zu beraten -**

In der Beratung vorgezogen werden die TOP 1.5.5, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. OGS Konzept und Qualitätssicherung, und TOP 1.6.7, Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2015 - 2024.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-, der beantragt, den TOP 1.5.5 in der Beratung vorzuziehen und direkt nach der Einbringung des Haushalts zu beraten, Stv. Harder -SPD-, der vorschlägt, diesen Punkt wegen des großen Bürgerinteresses noch vor der Einbringung des Haushalts zu beraten und Stv. Dr. Faber - DIE LINKE-, der beantragt, diesen Punkt ganz an den Anfang der Beratung zu stellen. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

1.2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 04.09.2014 und 30.09.2014, DS-Nrn. [1412877NO2](#) und [1412917NO2](#)

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 04.09.2014 und 30.09.2014 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- 1.3.1 Drucksachen-Nr.: [1412597](#)
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Umgestaltung des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Allee/Marie-Kahle-Allee/Franz-Josef-Strauß-Allee in einen signalisierten Kreisverkehr (Trajektknoten); Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im investiven Haushalt - Finanzstelle 5.61.00.0902.9030 / Finanzposition 785200

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Umgestaltung des Knotenpunktes Friedrich-Ebert-Allee/Marie-Kahle-Allee/Franz-Josef-Strauß-Allee in einen signalisierten Kreisverkehr (Trajektknoten) in Höhe 180.000,- EUR wird zugestimmt.

Finanzstelle: 5.61.00.0902.9030
Bezeichnung: Trajektknoten (Straßenbau Bundesviertel)
Finanzposition: 785200

Deckung aus:
Finanzstelle: 5.66.08.1201.5013
Bezeichnung: BK S 13 BE
Finanzposition: 785200

1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1 Drucksachen-Nr.: [1312741NV9](#) **WCCB: Zurückstellung der Ausschreibung und Beschaffung der Nachhallanlage für die Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums WCCB**

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidungsvorlage zur Umsetzung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums WCCB dem UA wieder vorzulegen, wenn dies im Rahmen der Gesamtübergabe aus organisatorischen und technischen Gründen geboten ist, spätestens aber in der letzten Sitzung des UA vor der Sommerpause 2015.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 30.10.2014 (DS-Nr.: [1312741EB13](#)), die wortgleich der Empfehlung des Unterausschusses Konferenzzentrum aus dessen Sitzung vom 22.10.2014 (DS-Nr.: [1312741EB12](#)) entspricht.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1312741](#)) hatte folgenden Wortlaut.

1. Die Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums wird hergestellt. Hierfür sind weitere Mittel in Höhe von rund 2,47 Mio. EUR netto für Planung und Bau im Haushalt 2014 in der Produktgruppe 1.15.07 (Konferenzzentrum / Beethovenhalle bei der Finanzstelle 5900015071013, Finanzposition 785100) aufzubringen.
2. Das SGB wird ermächtigt, darüber hinaus folgende Maßnahmen zu realisieren:
 - a) Zur Optimierung der Raumsituation im Großen Saal wird eine zusätzliche Parkposition(P2) der Trennwände vor der Bühnenwand eingerichtet.
 - b) Zur Verbesserung/Vereinfachung der Kommunikation innerhalb des WCCB-Ensembles (Bestands- und Erweiterungsbau) wird eine Videokreuzschiene eingebaut.
 - c) Zur Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes wird eine Unterhangdecke in die „Welckerpassage“ (Gebäudeteil B, zum Hotel gehörig) eingebaut.
3. Die für die Baukosten erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 3.495.750 EUR netto (Konzerttauglichkeit mit 2.470.000 EUR, zusätzliche Parkposition P2 248.000,00 EUR, Videokreuzschiene 549.000,00 EUR, Unterhangdecke „Welckerpassage“ 228.750 EUR) werden im Haushalt 2014 in der Produktgruppe 1.15.07 (Konferenzzentrum / Beethovenhalle bei der Finanzstelle 5900015071013, Finanzposition 785100) zusätzlich überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung soll vorrangig im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 durch Einsparungen in anderen Bereichen erreicht werden.

Sollte dies nicht bzw. nur anteilig gelingen, müssen die noch zur Deckung erforderlichen Mittel durch Neuveranschlagung im nächsten Doppelhaushalt 2015/16 bereitgestellt werden.

1.4.2

Drucksachen-Nr.: [1410195NV10](#)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7015-1, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld, - HICOG-Siedlung Pennenfeld -

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der Bebauungsplan Nr. 7015-1 (HICOG-Siedlung Pennenfeld) der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Pennenfeld, zwischen Zanderstraße, Theodor-Heuss-Straße, Deutscherherrenstraße, Röntgenstraße, Steglitzer Straße, Zeppelinstraße und Koblenzer Straße, beiderseits der Hans-Böckler-Allee, ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für den Bereich der HiCoG-Siedlung in Muffendorf/Pennenfeld eine Veränderungssperre erlassen.
3. Bis zum Inkrafttreten der als Satzung zu verabschiedenden Veränderungssperre hat der Oberbürgermeister die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben für das Gebiet der HiCoG-Siedlung Muffendorf/Pennenfeld gemäß § 15 BauGB auszusetzen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, binnen Jahresfrist den Entwurf des Bebauungsplans und einer Erhaltungssatzung gemäß Ziffer 1 des Antrages der Bezirksvertretung und dem Rat der Stadt Bonn vorzulegen. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3.1 BauGB mit einhergehender Bürgerversammlung ist vorzusehen.

1.4.3

Drucksachen-Nr.: [1410435](#)

Fortschreibung Nahverkehrsplan - Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Dezember 2014

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Den folgenden Änderungen des ÖPNV-Angebots zum Fahrplanwechsel 14.12.2014 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie den beteiligten Verkehrsunternehmen endabzustimmen. Die Summe aller Maßnahmen darf dabei nicht zu einer Erhöhung der Kosten für SWB und Stadt Bonn führen. Sollten sich im Rahmen der Abstimmung noch Konzeptänderungen als notwendig erweisen, werden diese ergänzend zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. **Verbesserung des Nachtbusnetzes** gemäß Anlage 1b mit zwei neuen Linien N6 und N10 sowie einem Taxibusangebot nach Schweinheim; Streichung der Nachtbusfahrten der Linien N1 bis N5 am Wochenende um 1.01 Uhr ab Bonn Hbf sowie der letzten Fahrten der Linien 601 um 23.32 Uhr ab Agnetendorfer Straße bis Uniklinikum Süd und 605 um 23.36 Uhr ab Mondorfer Fähre nach Duisdorf
2. **Weiterentwicklung und Anpassung des grenzüberschreitenden Busverkehrs Bonn-Hardtberg/Rhein-Sieg-Kreis** an das verbesserte Angebot der Regionalbahnlinie RB23 gemäß Anlagen 2b/c mit Verknüpfung der beiden Linien 843 und 633 zu einer Linie Meckenheim Le-Mée-Platz – Röttgen – Ückesdorf - Duisdorf Bf – Oedekoven - Alfter – Roisdorf – Bornheim (ggf. weiter nach Sechtem), Realisierung einer neuen Kleinbuslinie 680 Lessenich Sportplatz - Duisdorf Bf – Oedekoven – Gielsdorf (ggf. weiter nach Olsdorf – Alfter - Roisdorf Bf) und Verkürzung der Linie

605 von Graurheindorf bis Duisdorf Bf

3. **Entlastung des Haager Wegs in Ippendorf:** Führung der Linie 602 in Fahrtrichtung Venusberg/Waldau und der Linie 630 in beiden Fahrtrichtungen über die Spreestraße statt Haager Weg gemäß Anlage 3
4. **Verbesserung des Angebots der Linie SB55 Bonn – Niederkassel-Lülsdorf:**
dauerhafte Verlängerung der bereits zum Sommer 2014 übergangsweise zur Einführung vorgesehenen Bausteine
 - 1a) Montags-Freitags an Schultagen 10- statt 20-Minuten-Takt morgens in Richtung Bonn
 - 1b) Montags-Freitags 10-Minuten-Takt morgens in Richtung Bonn auch an Ferientagen
 - 2a) Montags-Freitags nachmittags 20-Minuten-Takt auch an Ferientagen;
sowie Realisierung der zusätzlichen Bausteine
 - 2b) zusätzliche Fahrten Montags-Freitags Bonn Hbf ab 18:21, 18:41
 - 3) zusätzliche Fahrten Samstags Bonn Hbf ab 19:01, 20:01, 21:01
 - 4a) zusätzliche Fahrten Sonntags ab Lülsdorf 9:13, 10:13
 - 4b) zusätzliche Fahrten Sonntags Bonn Hbf ab 19:01, 20:01, 21:01
 - 5) zusätzliche Fahrt täglich Bonn Hbf ab 22:01
(alle Maßnahmen inkl. der dadurch entstehenden Gegenlastrichtungsfahrten)
5. **Verbesserung des Angebots der Linie 551 Bonn - Troisdorf:**
 - a) Einrichtung eines Stundentakts der Linie an Sonn- und Feiertagen von ca. 8 bis 24 Uhr
 - b) Taktverdichtung Samstags von ca. 8 bis 20 Uhr von 60- auf 30-Minuten-Takt

1.4.4 Drucksachen-Nr.: [1411139](#)
Anlagerichtlinie der Stadt Bonn nach den Vorgaben des Runderlasses für Kommunale Geldanlagen des Landes NRW

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat beschließt die beigefügte Anlagerichtlinie.

1.4.5 Drucksachen-Nr.: [1411174NV3](#)
Neubau Kindergarten „Am Hölder“

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsverfahren zum Neubau eines Kindergartens im Baugebiet „Am Hölder“ in Bonn-Röttgen vorzubereiten und möglichst im Herbst 2014 in der Sitzung der BV Bonn, des Planungsausschusses, des Betriebsausschusses SGB und des Rates eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Die Umsetzung des Kindergartenneubaus erfolgt im Rahmen des Gesamtkonzepts und der Prioritätenreihenfolge des Kindergartenbedarfsplanes.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag richtet Stv. Rosendahl -AfD- eine Frage an die Verwaltung hinsichtlich möglicher Kooperationen mit dem, am Baufeld angrenzenden, katholischen bzw. evangelischen Kindergarten zu Synergieeffekten zu kommen, ob dies im Vorfeld geprüft worden sei. Oberbürgermeister Nimptsch sagt zu, Frau Bg Wahrheit werde dieses prüfen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.4.6 Drucksachen-Nr.: [1411686NV5](#)
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste V/2014

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung, die in der als Anlage beigefügten Liste V/2014 aufgeführt ist, wird zugestimmt.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: [1411822](#)

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgaben-gesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Oberen Wilhelmstraße

Beschluss: (einstimmig)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Oberen Wilhelmstraße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.8

Drucksachen-Nr.: [1411997](#)

Bürgerantrag: Benennung einer Straße in Bonn in "Freudestraße"

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Der Bürgerausschuss spricht sich zunächst für eine Aufnahme der „Freudestraße“ in die Straßenbenennungsliste des Rates der Stadt Bonn aus und nimmt im Übrigen Kenntnis von den Ausführungen in der Stellungnahme der Verwaltung, insbesondere hinsichtlich der Beschlusskompetenz der jeweiligen Bezirksvertretungen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda aus dessen Sitzung vom 22.10.2014 (DS-Nr.: [1411997EB4](#)).

- - -

Die ursprüngliche Bürgerantrag (DS-Nr.: [1411997](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Antrag beinhaltet die Benennung einer Straße mit dem Namen „Freudestraße“.

Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben.“

1.4.9

Drucksachen-Nr.: [1412188](#)

Rücknahme der 'Richtlinien für die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Sozialbereich an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere Institutionen'

Beschluss: (einstimmig)

Die „Richtlinien für die Gewährung von städtischen Zuschüssen im Sozialbereich an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere Institutionen“ werden aufgehoben.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: [1412235](#)

Feststellung des Jahresabschlusses der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2013, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Hans M. Klein + Partner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 der Seniorenzentren mit einer Bilanzsumme von 11.710.330,27 EUR, einem handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 136.675,40 EUR sowie den Lagebericht fest.
2. Der Jahresfehlbetrag aus 2008 in Höhe von 245.108,86 EUR wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 93.778,00 EUR und Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 151.330,86 EUR ausgeglichen.
3. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 136.675,40 EUR wird als Verlustvortrag in das Jahr 2014 vorgetragen. Durch die Verrechnung des Fehlbetrags aus 2008 mit der Gewinn- und Kapitalrücklage sowie dem Vortrag des Jahresfehlbetrags 2013 verringert sich der bestehende Verlustvortrag von 1.470.094,51 EUR auf 1.361.661,05 EUR.
4. Dem Betriebsleiter der Seniorenzentren, Herrn Marc Biedinger, wird für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: [1412255](#)

Fortführung des Projektbeirates 'Wohn- und Technologiepark Bonn/St. Augustin' und Besetzung des Beirates

**Beschluss: (Abstimmung per Stimmzettel: nach Hare/Niemeyer entfallen auf die CDU 2 Sitze, SPD, Grüne und FDP jeweils 1 Sitz
Anzahl der Stimmen: CDU (32), SPD (20), Grüne (14), FDP (8) bei 8 ungültigen Stimmen)**

Für den Projektbeirat zur Koordinierung, Durchführung und Abwicklung des Interkommunalen Entwicklungsvorhabens „Wohn- und Technologiepark Bonn/Sankt Augustin“ (WTP) werden als Vertreter/innen für die Stadt Bonn neu benannt:

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv. Reinhard Limbach	
2.	Bzv. Hans Seidl	CDU
3.	Stv. Dieter Schaper	SPD
4.	Bzv. Werner Rambow	Grüne
5.	Stv. Zehiye Dörtlemez	FDP

Stellvertretende Mitglieder

1.	Stv. Guido Déus	
2.	Stv. Georg Fenninger	CDU
3.	Stv. Angelika Esch	SPD
4.	Stv. Dr. Roswitha Sachsse-Schadt	Grüne
5.	Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1412257](#)

Besetzung des Beirates im Rahmen des Programms 'Soziale Stadt Tannenbusch'

Beschluss: (per Stimmzettel: 82 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung)

1. Der Projektbeirat „Soziale Stadt Tannenbusch“ wird beibehalten und setzt sich aus den Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern zusammen:

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv. Frank Henseler	CDU
2.	Bzv. Hillevi Burmester	SPD
3.	AM Prof. Dr. Detmar Jobst	Grüne
4.	AM Joachim Decker	FDP
5.	AM Martin Behrsing	Linke
6.	AM Thomas Fahrenholtz	BBB
7.	AM Andrea Konorza	AfD

Stellvertretende Mitglieder

1.	AM Philipp Prinz	CDU
2.	Stv. Golalei Mamozei	SPD
3.	AM Karin Robinet	Grüne
4.	Bzv. Frank Thomas	FDP
5.	AM Irmgard Cipa	Linke
6.	N.N.	BBB
7.	AM Klaus-Dieter Kohnert	AfD

2. Ein Vertreter der Behinderten Gemeinschaft Bonn (BG) ist in geeigneter Weise im Beirat Soziale Stadt Tannenbusch zu beteiligen.

Der vorstehende Beschluss entspricht in Ziffer 1. der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1412257](#)); die Ergänzung um Ziffer 2. erfolgt aufgrund des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Grüne und FDP (DS-Nr.: [1412257AA5](#)). Der Rat stimmt zunächst dem Änderungsantrag einstimmig und alsdann per Stimmzettel der insoweit ergänzten Vorlage mit 82 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltungen zu.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1412257](#)) hatte Ziffer 2 nicht zum Wortlaut.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: [1412274](#)

Öffentliche Auslegung zur Aufhebung bzw. Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr.7823-1, 7823-2 tlw. 7823-72, und 7723-14 tlw., Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, Bereich Beethovenhalle

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE und AfD)

1. Der Bebauungsplan Nr. 7823-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Welschnonnenstraße, Wachsbleiche, Fritz-Schröder-Ufer und Theaterstraße ist zum Zwecke der Aufhebung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7823-2 der Bundesstadt Bonn für einen Teilbereich des Erzberger Ufers im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Theaterstraße, Rheinufer und An der Windmühle ist zum Zwecke der Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 7823-72 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Theaterstraße, Erzberger Ufer, An der Windmühle und Windmühlenstraße ist zum Zwecke der Aufhebung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 7723-14 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum zwischen Theaterstraße und Wachsbleiche ist für den Teilbereich des Grundstückes der Beethovenhalle entlang der Welschnonnenstraße zum Zwecke der Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: [1412281](#)

Frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 6622-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum zwischen Welschnonnenstraße, Theaterstraße, Windmühlenstraße/An der Windmühle, Fritz-Schröder-Ufer/Erzberger Ufer und Wachsbleiche 'Beethoven Festspielhaus/Musik Campus'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE und AfD)

1. Für den Bebauungsplan Nr. 6622-1 „Beethoven Festspielhaus/Musik Campus“ ist die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in einem Zeitraum von zwei Wochen im Stadthaus. Ort und Zeit sind öffentlich bekannt zu geben.
2. Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Bürgerversammlung durchzuführen.
3. Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (194. Flächennutzungsplanänderung) wird eingeleitet.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: [1412293](#)

Bürgerantrag: Denkmal zur deutschen Wiedervereinigung in Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion)

Der Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda begrüßt das Engagement der Antragstellerin für die Errichtung eines Denkmals zur Deutschen Wiedervereinigung am 25. Jahrestag im Jahr 2015 und signalisiert Zustimmung für den Vorschlag der Verwaltung, eine Tafel am Wasserwerk in der Gronau anbringen zu lassen.

Die Verwaltung wird gebeten, die weiteren Details zur Realisierung des Projekts mit der Antragstellerin zu erörtern.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda aus dessen Sitzung vom 22.10.2014 (DS-Nr.: [1412293EB4](#)).

In einer kurzen Wortmeldung hinterfragt Stv. Dr. Lang -AfD- wer das Projekt finanzieren solle. Hierzu führt Oberbürgermeister Nimptsch aus, die Finanzierung sei offen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Bürgerantrag (DS-Nr.: [1412293](#)) hatte folgenden Wortlaut.

„Die beigefügte Korrespondenz thematisiert ein Projekt für ein Denkmal zur deutschen Wiedervereinigung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Wiedervereinigung im Jahr 2015. Die Antragstellerin hat im Verlauf der Gesprächskontakte im Anschluss an den Eingang ihres Schreibens bestätigt, dass eine formelle Wertung als BA nach § 24 GO NRW erfolgen soll. Es wurde mit ihr einvernehmlich abgesprochen, dass eine formelle Behandlung als Anliegen mit gesamtstädtischem Bezug in der ersten Sitzung des Bürgerausschusses nach der Kommunalwahl 2014 erfolgen sollte.“

1.4.16

Drucksachen-Nr.: [1412349](#)

Ankauf von Besetzungsrechten und Sicherung von Mietpreisbindungen

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat beschließt den Ankauf von Besetzungsrechten und die gleichzeitige Sicherung von Mietpreisbindungen bei Objekten in folgenden Straßen:

- a) Heinrich-Böll-Ring, Nordstadt (53119), für 130.920,- Euro,

- b) In der Grächt, Lengsdorf (53127), für 159.660,- Euro,
- c) Pfarrer-Byns-Str., Eendenich (53121), für 50.750,- Euro.

1.4.17

Drucksachen-Nr.: [1412363](#)

Regionale Bildungskonferenz Bonn

Beschluss: (per Stimmzettel: 82 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung)

Als politische Vertreterinnen und Vertreter werden für die Regionale Bildungskonferenz benannt:

Ordentliche Mitglieder

1.	Stv. Christian Steins	CDU
2.	Stv. Gieslint Grenz	SPD
3.	Stv. Dorothea Paß-Weingartz	Grüne
4.	AM Franziska Müller-Rech	FDP
5.	AM Joachim von Maydell	Linke
6.	Stv. Johannes Schott	BBB
7.	AM Sibylle D´Aram de Valada	AfD
8.	AM Martin Knoop	Piraten

Stellvertretende Mitglieder

1.	Bzv. David Lutz	CDU
2.	Stv. Golalei Mamozei	SPD
3.	AM Anja Lamodke	Grüne
4.	AM Tekin Celiköz	FDP
5.	AM Anatol Koch	Linke
6.	AM Rolf Fischer	BBB
7.	AM Andrea Konorza	AfD
8.	Stv Dr. Carsten Euwens	Piraten

1.4.18

Drucksachen-Nr.: [1412385](#)

Durchführung des Aufnahmeverfahrens Neuregelung durch den neuen § 46 Absatz 6 Schulgesetz (10.Schulrechtsänderungsgesetz)

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Bundesstadt Bonn macht als Schulträgerin von ihrem Steuerungsrecht Gebrauch und legt gemäß § 46 Abs. 6 Schulgesetz NRW fest, dass auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die in ihrer eigenen Wohnsitzgemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 Schulgesetz NRW besuchen können, die Aufnahme an einer Schule der Stadt Bonn dann verweigert wird, wenn die Zahl der angemeldeten Kinder die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt. Für diesen Fall eines Bewerberüberhangs werden diejenigen Kinder mit Wohnsitz in Bonn sowie diejenigen Kinder, die in ihrer eigenen Heimatgemeinde kein eigenes Angebot dieser Schulform haben, bei der Aufnahme vorrangig berücksichtigt. Von dieser Regelung sind alle städtischen Schulen sämtlicher Schulformen betroffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Neuregelung gegenüber den Schulen zu kommunizieren und diesen mitzuteilen, dass der § 46 Absatz 6 Schulgesetz NRW im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2015/16 zur Anwendung kommt, und dass Schulen/Schulleitungen die Vorschrift anwenden müssen und keinen Ermessenspielraum haben.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: [1412410](#)

Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an städtischen weiterführenden Schulen und Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2015/2016

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von Stv. Schmitt -BBB- bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erklärung der Schulaufsichts-behörde einzuholen, an welchen allgemeinen weiterführenden Schulen die Schulaufsichtsbehörde gemäß § 20 Absatz 5 beabsichtigt, zum Schuljahr 2015/2016 das Angebot des Gemeinsamen Lernens einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Absatz 5 durch die obere Schulaufsicht zuzustimmen, wenn die Prüfung ergibt, dass die sächlichen Voraussetzungen gegeben sind.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: [1412433](#)

Begrenzung der Aufnahmekapazitäten in den fünften Klassen der weiterführenden städtischen Schulen zum Schuljahr 2015/2016 in Schulen mit Angeboten für Gemeinsames Lernen

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1. bis 3. einstimmig, Ziff. 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Der Rat beschließt, dass die Bundesstadt Bonn als Schulträgerin von ihrem Steuerungsrecht gemäß § 46 Abs. 4 SchulG NRW Gebrauch macht und ihr Einverständnis erklärt, dass die Zahl der in Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2015/2016 auf den zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen sog. Klassenfrequenzrichtwert begrenzt werden darf, „wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Absatz 2) eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG nicht unterschritten wird.“
4. Die Schulaufsicht wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, die Kinder, die nicht auf die vorhandenen sonderpädagogischen Plätze verteilt werden können, vor allem auf die Schulen zu verteilen, die bisher die durchschnittliche Besetzung von 2 Kindern pro Klasse in der jeweiligen Jahrgangsstufe nicht erfüllen.

Der Klassenfrequenzrichtwert für die Schulformen Gesamtschule, Realschule und Gymnasium beträgt 27 für die Klassen 5 und für die Hauptschule 24.

Nach bestehender Rechtslage gilt dies nicht für Schülerinnen und Schüler in Einzelintegration.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 21.10.2014 (DS-Nr.: [1412433EB2](#)).

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag erläutert Stv. Schott -BBB- das differenzierte Abstimmungsverhalten seiner Fraktion; Ziffern 1. bis 3. stimme man zu, Ziffer 4. lehne man hingegen ab und beantragt daher ziffernweise Abstimmung.

Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung vorstehenden Beschluss.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1412433](#)) hatte vorstehende Ziffer 4. nicht zum Wortlaut.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1412445](#)

**Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters der Bundesstadt Bonn 2012/13
(01.8.2012 31.7.2013)
Behandlung des Jahresverlustes und Entlastung der Betriebsleitung**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Rosendahl -AfD-)

1. Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt von dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft thp treuhandpartner (nachrichtlich: umfirmiert in „RSM Verhülsdonk GmbH“), Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2012/13 (01.08.2012 – 31.07.2013) - mit einer Bilanzsumme in Höhe von 45.662.042,54 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.031.084,64 EUR - und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.
2. Der Jahresfehlbetrag (-3.031.084,64 EUR) wird durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (1.017.089,00 EUR für nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibung), eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage zur Abdeckung der tatsächlich angefallenen Tarifierhöhung (1.296.235,37 EUR) und eine Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage in Höhe von 717.760,27 EUR ausgeglichen.
3. Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn im Geschäftsjahr 2012/13, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs.5 Satz 2 EigVO NRW Entlastung erteilt.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1412484](#)

Änderung des Taxi-Tarifs

Beschluss: (einstimmig)

Diese Angelegenheit wird zur Beratung in die Fraktionsvorsitzendenbesprechung verwiesen.

- - -

Zu Beginn einer kurzen Aussprache bedankt sich Stv. Fenninger -CDU- bei der Verwaltung für die Beantwortung der, aus dem Hauptausschuss resultierenden, Fragen, merkt jedoch an, die Antworten würden nicht überzeugen und es bestünde weiterhin Beratungsbedarf. Ferner würde die Auffassung vertreten, die beabsichtigte Erhöhung des Taxitarifs sei in der vorliegenden Form nicht gerechtfertigt. Hierüber wolle man aber mit Vertretern des Taxigewerbes gerne einmal ein Gespräch führen und beantragt den Punkt in eine Fraktionsvorsitzendenbesprechung zu verweisen, mit dem Ziel ggfls. hier auch zu einem gemeinsamen Votum zu kommen, damit die Erhöhung des Taxitarifs nicht so gravierend ausfalle.

Frau Stv. Richter -SPD- schließt sich den Ausführungen an, mit Hinweis darauf, Ziel sollte es dann sein, der Taxiinnung fraktionsübergreifend klar zu machen, dass man die Erhöhung des Taxitarifs mit der vorgelegten Begründung ablehne.

Alsdann verweist der Rat einstimmig die Vorlage der Verwaltung in die Fraktionsvorsitzendenbesprechung.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh.: DS-Nr.: [1412484](#):

„Die 12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis - Bonner Taxitarif - vom 19. Juli 1976 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 401) wird in der beigefügten Fassung beschlossen (Anlage 1).“

1.4.23

Drucksachen-Nr.: [1412496](#)

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Stv. Fenninger -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (einstimmig)

Die „Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.24

Drucksachen-Nr.: [1412503](#)

Zusammenlegung der Bonner Teilschiedsgerichtsbezirke 8 und 9 sowie 10 und 11

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Bonner Teilschiedsgerichtsbezirke 8 und 9 werden zusammengelegt. Der neue Teilschiedsgerichtsbezirk erhält die Bezeichnung Teilschiedsgerichtsbezirk 8.
2. Die Bonner Teilschiedsgerichtsbezirke 10 und 11 werden zusammengelegt. Der neue Teilschiedsgerichtsbezirk erhält die Bezeichnung Teilschiedsgerichtsbezirk 11.
3. Die Vertretung erfolgt zwischen den beiden neuen Teilschiedsgerichtsbezirken.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: [1412504](#)

Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Gebäudemanagements Bonn (SGB) für das Wirtschaftsjahr 2013; Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Betriebsleitung

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB, Ziff. 2.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB, Ziff. 3.: einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 des SGB mit einer Bilanzsumme von 784.139 TEUR und einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 6.466 TEUR sowie Anhang und Lagebericht fest.
2. Der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 6.466 TEUR wird der allgemeinen Rücklage des SGB zugeführt.
3. Der Betriebsleitung des SGB wird Entlastung erteilt.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag richtet Stv. Dr. Gilles -CDU- zwei vertiefende Nachfragen hinsichtlich der Anlage 6 an die Verwaltung, und bittet um Beantwortung zur Niederschrift. Dieses sagt Oberbürgermeister Nimptsch zu. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Zu den Fragen (**fett-kursiv**) von Stv. Dr. Gilles -CDU- gibt das Städtische Gebäudemanagement (= SGB) folgende Antwort:

„Und zwar die erste Frage vor dem Hintergrund, dass das SGB ja keine eigene Innenrevision hat. Gibt es diese Frage, ob die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert hat?“

Eine klare Antwort ist hierauf nicht gegeben in der schriftlichen Vorlage und es wird auch, es wird immer auf bestimmte Maßgaben verwiesen im Bereich der Vergabe. Ich weise nur ausdrücklich hin, dass ja korruptionsanfällig nicht nur die Bereiche der Vergabe sind, sondern auch der Abwicklung insbesondere der Leistungsabnahme. Und dazu möchte ich Frage, also

zur Niederschrift kann das erfolgen, ob die Geschäftsleitung da Vorkehrungen getroffen, ergriffen hat und diese auch dokumentiert sind?

Bzgl. der Leistungsabnahmen ist zwischen den Bereichen Neubau und Bauunterhaltung zu unterscheiden:

Leistungsabnahmen nach VOB im Bereich Neubau

Bei größeren Neubau- oder Umbaumaßnahmen wird nach Fertigstellung jedes Gewerkes eine Abnahme nach VOB durchgeführt.

D.h. der beauftragte Architekt oder Fachplaner (TGA, Außenanlagen) begutachtet vor Ort zusammen mit der jeweiligen Firma die Leistung. Mögliche Mängel werden dokumentiert und vereinbart bis zu welchem Termin die Mängelbeseitigung zu erfolgen hat. Danach gibt es entweder nochmal einen gemeinsamen Termin oder der beauftragte Architekt/Fachplaner kontrolliert alleine. Die Mängelfreiheit wird schriftlich dokumentiert.

Die Schlussrechnung wird nur bezahlt wenn das mängelfreie Abnahmeprotokoll beigefügt ist.

Bei dem hier geschilderten Vorgang kann - muss aber nicht - ein Mitarbeiter des SGB zugegen sein.

Leistungsabnahmen nach VOB im Bereich Bauunterhaltung

Die Leistungsabnahme im Rahmen der Bauunterhaltung erteilten Aufträge (Klein- und Kleinstaufträge) erfolgt

- a) durch die Prüfung der Leistungen und Unterschrift der Arbeitsnachweise der jeweilig zuständigen Hausmeister vor Ort und zusätzlich je nach Leistungsumfang bzw. stichprobenhaft erfolgt eine weitere Prüfung durch die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter
- b) Leistungsabnahme vor Ort durch die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter im Zuge der Aufmaß- und Rechnungsprüfung.

Die Bearbeitung von Beschaffungsvorgängen ist innerbetrieblich auf mehrere Dienststellen und Personen verteilt: innerhalb des SGB erfolgt die Vorbereitung solcher Beschaffungsvorgänge durch die SachbearbeiterInnen und diese bereiten die Ausschreibung über ihre Vorgesetzten (Teamleitung, Abteilungsleitung, Geschäftsbereichsleitung) vor. Über die Betriebsleitung wird der Ausschreibungsvorgang an das Rechnungsprüfungsamt und die Zentrale Vergabestelle geschickt. Die spätere Bezahlung obliegt ebenfalls im Rahmen der Trennung zwischen Anordnung und Anweisung mehreren Personen. Im Rahmen der Anordnung sind mindestens zwei Unterschriften erforderlich und auch die Anweisung bedingt zweier Unterschriften. Insofern ist ein Mehr-Augen-Prinzip gewahrt, vgl. DS-Nr.: 1213334 Korruptionsprävention (Mitteilungsvorlage im Rechnungsprüfungsausschuss) sowie auch DS-Nr.: [1113264ST2](#) Korruptionsprävention im SGB am 1.12.2011.

Ein weiterer Mechanismus im Rahmen der Korruptionsprävention ist die Rotation. Durch erhebliche Fluktuationen seit 2008 ist die Rotation im SGB umgesetzt. Insbesondere der Bereich Hochbau und Technik des SGB unterliegt seit 2008 einem ständigen Personalwechsel. Hinzu kommen organisatorische Änderungen sowie individuelle Änderungen bei Einzelpersonen betreffend des Aufgabenzuschnittes, die in Summe die Wirkung einer Rotation entfalten.

Wie bereits im Jahresabschluss dargestellt, nimmt das Rechnungsprüfungsamt die Aufgaben einer zentralen Antikorruptionsstelle wahr. Hierbei werden insbesondere auch die erbrachten Leistungen der Firmen, durch die mobile Prüfgruppe des RPA, überwacht. Die Prüfung durch die Mobile Prüfgruppe erfolgt auf Basis von Stichproben und Verdachtsfällen. Weiterhin wird das SGB von einem zu beauftragenden Wirtschaftsprüfer geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung wird auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung abgestellt.

Eine gesonderte interne Revision innerhalb des SGB findet nicht statt.

Die zweite Frage bezieht sich auf den Fragekreis 14, auf die Punkte 76, 77 und 78. Da wird berichtet, dass das SGB für die Leistungserbringung u.a. 5 Mitarbeiter aus dem städtischen Stellenplan übernommen hat. Die Aufwendung für diese Mitarbeiter wurden nicht an Betrieb gewerblicher Art, der diese Leistungen empfangen hat, weiter berechnet, ich hab jetzt daraus vorgelesen. Da gibt es ähnlichen Leistungstransfer, der unter 77, 78 genannt wurde und es gibt die Empfehlung der Wirtschaftsprüfer, da anders zu verfahren. Und ich bitte zur Niederschrift, dazu Ausführungen, ob und inwieweit man diesen Empfehlungen gefolgt ist. Es geht hier um eine klare Kostenzurechnung und -abgrenzung.

Das SGB bewirtschaftet neben den eigenen Gebäuden auch Gebäude, die sich im Besitz der Bundesstadt Bonn befinden. Bei diesen Gebäuden geht das SGB in Vorleistung und rechnet die Ausgaben mit den entsprechenden Nutzerämtern zu einem späteren Zeitpunkt ab. Nicht berücksichtigt werden dabei die zur Leistungserbringung anfallenden Personal- und Sachkosten.

Die Personal- und Sachkostenanteile werden zahlungsmäßig nicht weiterberechnet und werden dem SGB zudem über den Betriebskostenzuschuss erstattet. Unabhängig von einer zahlungsmäßigen Weiterberechnung werden die aktivierungsfähigen Personalkostenanteile als aktivierte Eigenleistung erfasst und der zuständigen Stabsstelle Konferenzzentrum auch in regelmäßigen Zeitabständen auch mitgeteilt. Gleiches gilt für die übrigen Betriebe gewerblicher Art. Somit besteht eine klare Kostenzurechnung und –abgrenzung.“

1.4.26

Drucksachen-Nr.: [1412538](#)

Benennung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Ausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (per Stimmzettel: 71 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen)

Für die Besetzung der Ausschüsse werden die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Integrationsrates bzw. vom Integrationsrat vorgeschlagenen Damen und Herren als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

1. Schulausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Florian Even _____
2. Ayse Demir _____

Stellvertreter/in

1. Dr. Heiko Büth _____
2. Aysel Demir _____

2. Kulturausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Arzu Cetinkaya _____
2. Marina Fedorova _____

Stellvertreter/in

1. Jorge Martinez Blanco _____
2. Sofia Alhasova _____

3. Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Sachkundige/r Einwohner/in

- Valbona Myteveli _____

Stellvertreter/in

- Ömer Pire _____

4. Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Paschalina Mohr-Daroussi

2. Fatih Savas _____

Stellvertreter/in

1. Rahim Öztürker _____

2. N.N. _____

5. Sportausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Mehmet Kalkan _____

2. Gulistan Gül _____

Stellvertreter/in

1. N.N. _____

2. N.N. _____

6. Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Dr. Giorgia Sogos _____

2. N.N. _____

Stellvertreter/in

1. Adi Eickhoff _____

2. Oliver C. Thornton _____

7. Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Oliver C. Thornton _____

2. Süleyman Altun _____

Stellvertreter/in

1. Muammer Sener _____

2. Fevzi Cakmak _____

8. Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Fawzi Dilbar _____

2. Oyun Ishdorj _____

Stellvertreter/in

1. Paschalina Mohr-Daroussi

2. Rahim Öztürker _____

9. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

Sachkundige/r Einwohner/in

1. N.N. _____

2. N.N. _____

Stellvertreter/in

1. N.N. _____

2. N.N. _____

10. Bau- und Vergabeausschuss

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Muammer Sener _____
2. Fatih Savas _____

Stellvertreter/in

1. Serdar Cam _____
2. N.N. _____

11. Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und lokale Agenda

Sachkundige/r Einwohner/in

1. Carolina Tobo _____
2. Christian Lopez Casanova _____

Stellvertreter/in

1. N.N. _____
2. N.N. _____

12. Betriebsausschuss SGB

Sachkundige/r Einwohner/in

1. N.N. _____
2. N.N. _____

Stellvertreter/in

1. N.N. _____
2. N.N. _____

1.4.27

Drucksachen-Nr.: [1412598](#)

Stellungnahmen und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7818-16, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg; 'Eltern-Kind-Zentrum Universitätsklinikum Bonn'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion und Stv. Schmidt -DIE LINKE-)

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bonn vom 15.05.2014 (DS-Nr.: [1410969](#)) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die mit Stellungnahme (e-mail) vom 03.07.2014 vorgetragene Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Des Weiteren wurden zusätzliche Gutachten zur Untersuchung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt gefertigt, die zu Maßnahmen im Rahmen der Realisierung der Planung außerhalb des Bebauungsplanes führen. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die mit Stellungnahme (e-mail) vom 30.06.2014 vorgetragene Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

3. Die mit Stellungnahme vom 10.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme vom 08.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
5. Die mit Stellungnahme vom 30.06.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
6. Die mit Stellungnahme vom 04.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
7. Die mit Stellungnahme vom 03.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
8. Die mit Stellungnahme vom 07.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
9. Die mit Stellungnahme vom 07.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
10. Die mit Stellungnahme vom 07.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
11. Die mit Stellungnahme vom 03.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
12. Die mit Stellungnahme vom 05.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
13. Die mit Stellungnahme vom 22.03.2014, 24.03.2014 und 29.06.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend Beschlusspunkt II Nr.1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
14. Die mit Stellungnahme vom 01.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
15. Die mit Stellungnahme vom 02.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
16. Die mit Stellungnahme vom 03.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
17. Die mit Stellungnahme vom 03.07.2014 vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
18. Die mit Stellungnahme vom 05.07.2014 mit Unterschriftenliste vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines

Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.

19. Die mit Stellungnahme vom 06.07.2014 vorgetragene Anregungen und Bedenken werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens durch die Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für den Ortsteil Venusberg berücksichtigt. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.

20. Die von den Stadtwerken Bonn GmbH mit Stellungnahme vom 18.12.2013 und 21.07.2014 vorgetragene Anregungen wurden dem Vorhabenträger zur Kenntnis gebracht. Im Übrigen sind die Bushaltestellen von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen. Darüber hinaus berücksichtigt die Planung auch einen möglichen Bau einer Seilbahnanbindung des Universitätsklinikums durch Freihaltung einer entsprechenden Seilbahntrasse.

III. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 7818-16 der Bundesstadt Bonn wird redaktionell unter Punkt 2.3.3. *Ruhender Verkehr*, 3.1. *Städtebauliche Auswirkungen -Motorisierter Individualverkehr auf den Zufahrtsstraßen / -im UKB- Gelände -*, 3.2.1. *Schutzgut Mensch*, 3.2.2. *Schutzgut Flora und Fauna* und 3.2.4. *Schutzgut Wasser* überarbeitet und ergänzt (siehe besondere Kennzeichnung) und als Satzungsgründung übernommen. Die Planzeichnung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Teil III (Parkhaus Mitte) wird im Bereich der Darstellung der Ansichten redaktionell überarbeitet.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7818-16 der Bundesstadt Bonn für den Bereich des Universitätsklinikums im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Venusberg, zwischen Dialysezentrum, Mensa, Gebäude der Frauenheilkunde und Versorgungszentrum (Teilbereich I) sowie zwischen Karl-Landsteiner-Straße, Sigmund-Freud-Straße und südlicher Kante des Parkhauses Mitte und des Gebäudes der Fahrbereitschaft (Teilbereich II) ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ein Durchführungsvertrag abgeschlossen worden.

Der Rat betrachtet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1412598AA4](#)) durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1412598ST5](#)).

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat einvernehmlich anschließt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtete Änderungsantrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt, DS-Nr.: [1412598AA4](#):

„Die Verwaltung legt dar,

1. wann mit der Vorlage des kürzlich beauftragten externen Verkehrsgutachtens zu rechnen ist,
2. wie die Umsetzung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verminderung des Individualverkehrs sichergestellt werden soll,
3. auf welche Art und Weise alle Akteure – u.a. UKB und Stadtwerke Bonn gemeinsam mit der Stadt Bonn - in ihrer Verantwortung zur Realisierung des Verkehrskonzeptes in die Pflicht genommen werden.“

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1412598ST5](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 04.11.2014 über die Vorlage zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 7818-16 beraten und in Ergänzung der Verwaltungsvorlage beschlossen (vgl.: DS-Nr.: [1412598AA4](#)), dass die Verwaltung darlegt,

1. wann mit der Vorlage des kürzlich beauftragten externen Verkehrsgutachtens zu rechnen ist,
2. wie die Umsetzung der dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verminderung des Individualverkehrs sichergestellt werden soll,
3. auf welche Art und Weise alle Akteure – u.a. UKB und Stadtwerke Bonn gemeinsam mit der Stadt Bonn - in ihrer Verantwortung zur Realisierung des Verkehrskonzeptes in die Pflicht genommen werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Mit der Vorlage des kürzlich beauftragten externen Verkehrsgutachtens ist in ca. 3-4 Monaten zu rechnen.

Zu 2. und 3.:

Zwischen der Vorhabenträgerin und der Bundesstadt Bonn wurde ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Durchführungsvertrag bindet sich die Vorhabenträgerin im Wesentlichen, in einem festgesetzten Zeitraum nach Erteilung der Baugenehmigung mit der baulichen Maßnahme zu beginnen und das Projekt innerhalb des vereinbarten Zeitraums vollständig abzuschließen. Die Maßnahmen zur Energieeffizienz für den Neubau ELKI gemäß dem Ratsbeschluss vom 14.04.2011 (DS-Nr. 1013444) sind ebenfalls in den Durchführungsvertrag aufgenommen. Zur Förderung des Fahrradverkehrs beinhaltet der Durchführungsvertrag Regelungen hinsichtlich der hierfür erforderlich Abstellanlagen.

Um keinen zusätzlichen motorisierten Individualverkehr zu erzeugen, der durch geeignete Maßnahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements vermieden werden könnte, verzichtet die Vorhabenträgerin zunächst darauf, im geplanten Parkhaus Stellplätze, deren Zahl die

- der bereits vorhandenen Plätze im Parkhaus und
- der durch das Vorhaben entfallenden Stellplätze und
- der bauordnungsrechtlich für das Vorhaben ELKI und Elternhaus zwingend herzustellen Plätze übersteigt, in Benutzung zu nehmen bis
- die Ergebnisse eines Konzeptes für ein betriebliches Mobilitätsmanagement vorliegen, dessen Erstellung die Vorhabenträgerin zeitnah beabsichtigt und
- Einvernehmen mit der Stadt über die aus verkehrsplanerischer Sicht erforderlichen und aus Sicht der Vorhabenträgerin wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzeptes erzielt wurde.

In den Durchführungsvertrag wurde eine entsprechende Verpflichtung aufgenommen. In diesem Mobilitätsmanagement ist u.a. das folgende vom Runden Tisch erarbeitete Maßnahmenpaket enthalten, wobei diese Maßnahmen (bspw. Reduktion der betrieblichen Parkplätze) in Verbindung mit städtischen Maßnahmen (bspw. Einführung einer Parkraumbewirtschaftung) zu sehen sind. Im Einzelnen enthält das Maßnahmenpaket Regelungen über *die Prüfung der Machbarkeit von:*

- *Organisation und Förderung von Fahrgemeinschaften*
- *Förderung von Elektromobilität (z.B. Einrichtung von Ladestationen)*
- *Einrichtung eines Pedelec-Verleihsystems des UKB*
- *Einführung eines Job-Rad Systems (Versteuerung durch die MA) (Angebot von „Firmenfahrrädern“ bzw. „Firmenpedelecs“, die das UKB finanziell nicht belasten)*
- *Einrichtung einer fahrradfreundlichen Infrastruktur (z.B. Abstellmöglichkeiten, Schließfächer, Duschen, Reparaturstationen)*

die Prüfung von Verbesserungen des betrieblichen Parkraumkonzepts durch:

- *Reduktion der betrieblichen Parkplätze*
- *Flexibilisierung der Nutzung betrieblicher Parkplätze*
- *Neugestaltung der Parkhausgebühren in Verbindung mit dem städt. Parkraummanagement*

die Prüfung der Förderung des Umweltverbundes durch:

- Förderung von Elektromobilität (z.B. Einrichtung von Ladestationen)
- Anreizsysteme für eine verminderte PKW-Nutzung
- Einsatz von Betriebs-Shuttle Bussen (Abholen der MA an Knotenpunkten)
- Jobtickets für MA kostenlos anbieten (Subvention aus erhöhten Parkgebühren)
- Nutzung von ÖPNV Mitteln (Busse / P&R etc.) bei den MA durch monetäre Anreize

Weitergehende Regelungen zu verkehrlichen Maßnahmen können in den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ELKI“ nicht übernommen werden. Vereinbarungen eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB unterliegen gesetzlichen Vorbehalten, die auch für sonstige öffentlich-rechtliche Verträge nach § 56 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW gelten. Vertragliche Vereinbarungen bzw. Maßnahmen, die ein Vorhaben im Sinne des Planungsrechts betreffen,

- müssen in einem sachlichen Zusammenhang mit dem konkreten Vorhaben stehen,
- müssen angemessen sein und
- müssen im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten Voraussetzung oder Folge des Vorhabens sein.

Die Verkehrs- und Lärmuntersuchungen zum Vorhaben „ELKI und Elternhaus“ haben ergeben, dass die damit verbundenen Auswirkungen rechtmäßig und objektiv vertretbar sind. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Rechtfertigung, in dem Durchführungsvertrag zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7818-16 von der Vorhabenträgerin zu verlangen, dass sie Maßnahmen eines Mobilitätsmanagements durchführt, die zwar aus Anwohnersicht wünschenswert wären, die aber nicht vorhabenbedingt erforderlich sind. Insbesondere wären die damit verbundenen Kosten nicht Voraussetzung oder Folge der Vorhaben „ELKI und Elternhaus“.

Für die Realisierung städtischer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation bedarf es entsprechender Beschlüsse des Rates der Stadt Bonn. Maßnahmen auf betrieblicher Ebene des UKB zur Reduzierung vorhandener Verkehre setzen Einverständnis und Mitwirkung des Klinikums voraus. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Klinik zur Durchführung solcher Maßnahmen oder ein städtebaulicher Vertrag zwischen Klinik und Stadt unabhängig von dem laufenden Bebauungsplanverfahren können geeignete Instrumente darstellen, um die Realisierung des Verkehrskonzeptes sicher zu stellen. Eine solche Selbstverpflichtung oder ein solcher Vertrag erfordern aber ein konkretes Konzept zum Mobilitätsmanagement, das erst durch das beauftragte externe Gutachten erarbeitet werden soll.“

1.4.28

Drucksachen-Nr.: [1412632](#)

Einrichtung einer Kommission sowie Eckpunkte für die Findung einer Generalmusikdirektorin/ eines Generalmusikdirektors für das Beethoven Orchester Bonn für die Zeit ab 01.08.2016

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat stimmt

1. der Besetzung der Findungskommission mit folgenden Persönlichkeiten

- Frau **Prof. Dr. Nike Wagner**, Intendantin Beethovenfeste Bonn gGmbH,
- **Dr. Bernhard Helmich**, Generalintendant Theater Bonn und
- **Prof. Dr. Peter Gülke**, Dirigent, Musikwissenschaftler, ehemals Generalmusikdirektor Staatskapelle Weimar sowie Lehrtätigkeiten an der Hochschule für Musik Freiburg und an der Universität Basel.

sowie

2. den in **Anlage 1** genannten Eckpunkten für die Findung eines neuen Generalmusikdirektors/ einer Generalmusikdirektorin ab 01.08.2016

zu.

- 1.4.29 Drucksachen-Nr.: [1412659](#)
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste VIII/2014**

Beschluss: (einstimmig)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste VIII/2014 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

- 1.4.30 Drucksachen-Nr.: [1412665](#)
Neubau einer Flüchtlingsunterkunft Ermekeilkaserne

Stv. Déus -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Beschluss: (einstimmig)

Die Vorlage der Verwaltung wird zur Beratung in die Fraktionsvorsitzendenbesprechung verwiesen.

- - -

In einem kurzen Wortbeitrag führt Stv. Fenninger -CDU- aus, es bestünde weiterhin Beratungsbedarf; man wolle einmal mit der Verwaltung und Frau Wahrheit über die generellen Verfahrensabläufe bei Flüchtlingsunterkünften reden, weil die derzeitige Abwicklung nicht optimal sei, da bisher eine ausreichende Beteiligung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz sowie des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen nicht gegeben sei. Für zukünftige Flüchtlingsunterkünfte bräuchte man hier andere Abwicklungsmodalitäten, um diese Ausschüsse in die Beratung mit einzubeziehen.

Um nun keine zeitliche Behinderung herbeizuführen beantragt er, diesen Punkt in eine Fraktionsvorsitzendenbesprechung zu verweisen, mit dem Ziel, vorgenanntes Gespräch zu führen; ggfls. könne hier auch ein Beschluss per Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Alsdann verweist der Rat einstimmig die Vorlage der Verwaltung in die Fraktionsvorsitzendenbesprechung.

- - -

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, sh.: DS-Nr.: [1412665](#):

„Der Planung für den Neubau einer Flüchtlingsunterkunft im Hof der Ermekeilkaserne wird zugestimmt.“

- 1.4.31 Drucksachen-Nr.: [1412675](#)
Sachkundige Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Beschluss: (per Stimmzettel; 72 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen und einer ungültigen Stimme)

Ordentliche Mitglieder

1.	Herr Ulrich Held
2.	Herr Dr. G. Chris Müller
3.	Herr Prof. Dr. Conrad Schetter
4.	Herr Dr. Steffen Mehlich
5.	Frau Dr. Michèle Roth
6.	Herr Ruben Faust
7.	
8.	

Stellvertretende Mitglieder

1.	Herr Alexander Markowetz	
2.	Frau Adelheid Feilcke	
3.	Frau Dr. Elke Löbel	
4.	Herr Peter J. Croll	
5.	Frau Dr. Andrea Niehaus	
6.	Frau Heide Schütz	
7.	Herr Ulrich Mercker	
8.	Herr Thomas Cierpka	

1.4.32

Drucksachen-Nr.: [1412706](#)

Einrichtung des Ganztags an der Carl-Schurz-Realschule zum Beginn des Schuljahres 2015/2016

Beschluss: (einstimmig, vorbehaltlich der Anhörungen des Schulausschusses und der Bezirksvertretung Bad Godesberg)

- 1) An der Carl-Schurz-Realschule im Schulzentrum Pennenfeld wird zum Schuljahr 2015/2016 der gebundene Ganztags eingeführt (§§ 9 Abs. 1 i.V.m. 81 Abs. 2 SchulG NRW).
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendige Genehmigung der Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde zur Genehmigung des Ganztags an der Carl-Schurz-Realschule einzuholen (§ 81 Abs. 3 i.V.m. § 81 Abs. 2 SchulG NRW).
- 3) Es wird ausdrücklich ausgeschlossen, dass für den Schulträger sowohl zum Schuljahr 2015/2016 als auch in den kommenden Jahren zusätzliche Kosten durch den Ganztagsbetrieb entstehen: Die Carl-Schurz-Realschule hat versichert, dass die personellen, sächlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen (§ 9 Abs. 1 SchulG) für den Betrieb eines erfolgreichen Ganztags an der Schule bereits gegeben sind.

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Schulausschuss hat sich inzwischen, in seiner Sitzung vom 19.11.2014, dem vorstehenden Beschluss einstimmig angeschlossen.

1.5

Anträge von Fraktionen

1.5.1

Drucksachen-Nr.: [1313799NV3](#)

Antrag: Stv. Peter Kox Bzv. Dominik Loosen Bzv. Hillevi Burmester Bzv. Herbert Spoelgen SPD-Fraktion vom 04.08.2014

Runde Tische Wohnungsbau in den Stadtbezirken

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

1. Die Verwaltung berichtet Anfang 2015 über die bisherigen Ergebnisse ihrer Bemühungen zur Umsetzung einer sozialen Wohnungspolitik (entsprechend [DS 1213397EB4](#) sowie [DS 1213397NV2](#) aus dem Jahr 2013).
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu diesem Zeitpunkt ihr eigenes Konzept zur Wohnraumversorgung in Bonn vorzulegen und mit allen betroffenen politischen Gremien abzustimmen.
3. Des Weiteren bitten die Antragsteller um eine fachliche Einschätzung bzgl. der Notwendigkeit und Effektivität (Aufwand vs. Ertrag) einer Initiative „Runde Tische Wohnungsbau in den Stadtbezirken“.

Die Verwaltung wird gebeten, die sozial- und planungspolitischen Sprecher der Parteien in die Erörterungen einzubeziehen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 30.10.2014 (DS-Nr.: [1313799EB10](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum Ausdruck bringt, mit Hinweis darauf, man benötige eine Quote für geförderten Wohnungsbau sowie Stv. Kox -SPD-, der generell um Zustimmung bittet.

Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1313799NV3](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Stadtbezirke richten Runde Tische ein, in denen das Ergebnis der Großen Anfrage DS 1313799 weiterbearbeitet werden soll. Bei den Runden Tischen werden die Grundstücke einzeln vorgestellt und diskutiert. So kann die Anfrage auch nach und nach in den Bezirken beantwortet werden. Beteiligt werden alle Fraktionen und EinzelvertreterInnen der Bezirksvertretungen, die zuständigen Ämter, die TrägerInnen öffentlicher Belange, Ortsausschüsse, VertreterInnen der planenden Berufe, Wohnungswirtschaft, Mieterbund, Wohlfahrtsverbände, Heimat- und Geschichtsvereine. Weitere Beteiligte können auf Beschluss des Rates und der Bezirksvertretungen hinzugezogen werden. Die Runden Tische bereiten notwendige Beschlüsse zur Herstellung der Bebaubarkeit vor, machen Vorschläge zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schlagen mögliche Zwischennutzungen vor.“

1.5.2

Drucksachen-Nr.: [1313934](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 16.12.2013

Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Henseler -CDU-)

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit einer Krankenkasse einen Vertrag gem. § 264 Abs. 1 SGB V zu verhandeln, so dass AsylbewerberInnen zukünftig grundsätzlich eine Versichertenkarte erhalten und sich im Regelfall direkt zur Behandlung an eine/n Ärztin/Arzt wenden können.
2. Die Verwaltung wird dazu beauftragt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine geeignete Krankenkasse zu finden (so geschehen in [Rostock](#)). Sollte diese Ausschreibung erfolglos bleiben, so geschieht dies im Rahmen einer „freihändigen“ Vergabe durch direkte Kontaktaufnahme.
3. Nach erfolgreicher Verhandlung mit einer Krankenkasse legt die Verwaltung dem Sozialausschuss das Ergebnis zur Prüfung vor. Mit dieser Vorlage wird zugleich dargelegt, welche Konsequenzen sich durch die Übergabe der Betreuung der AsylbewerberInnen an eine Krankenkasse ergeben, beispielsweise im Blick auf die Kostenersparnis und die künftige Verwendung von bisher mit dieser Aufgabe betrauten MitarbeiterInnen in der Verwaltung.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (vgl.: DS-Nr.: [1313934AA6](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke-, der den Antrag seiner Fraktion begründet, Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-, die den Änderungstrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 und FDP erläutert (vgl.: DS-Nr.: [1313934AA6](#)) und um Zustimmung bittet sowie Stv. Schwarz -PRO NRW-, der seine ablehnende Haltung zum Ausdruck bringt. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der Fraktion Die Linke., der durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte folgenden Inhalt, vgl. DS-Nr.: [1313934](#):

„Die Verwaltung wird aufgefordert, mit einer örtlichen Krankenkasse einen Vertrag gem. § 264 Abs. 1 SGB V zu verhandeln und abzuschließen, sodass AsylbewerberInnen zukünftig grundsätzlich eine Versichertenkarte erhalten und sich im Regelfall direkt zur Behandlung an eine/n Ärztin/Arzt wenden können.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: [1411327](#)

Antrag: Stv. Werner Esser Stv.Dr. Ernesto Harder Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 14.04.2014

Wohnungsnot bekämpfen - für ein aktives städtisches Flächenmanagement

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung von Stv. Dr. Eickschen -SPD-)

1. Die Verwaltung berichtet Anfang 2015 über die bisherigen Ergebnisse ihrer Bemühungen zur Umsetzung einer sozialen Wohnungspolitik (entsprechend DS-Nr. [1213397EB4](#) sowie DS-Nr. [1213397NV2](#) aus dem Jahr 2013).
2. Die Verwaltung wird gebeten, zu diesem Zeitpunkt ihr eigenes Konzept zur Wohnraumversorgung in Bonn vorzulegen und mit allen betroffenen politischen Gremien abzustimmen.
3. Des Weiteren bitten die Antragsteller um eine fachliche Einschätzung bzgl. der Notwendigkeit und Effektivität (Aufwand vs. Ertrag) einer Initiative „Runde Tische Wohnungsbau in den Stadtbezirken“.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 23.10.2014 (DS-Nr.: [1411327EB4](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Esser -SPD-, der um Zustimmung bittet, Stv. Rosendahl -AfD-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, mit Hinweis darauf, in Bonn gäbe es keine Wohnungsnot sowie Stv. Schwarz -PRO NRW-, der seinem Vorredner widerspricht. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1411327](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn beschließt,

- I. dass im Dezernat des Oberbürgermeisters die Stelle eines Wohnungsbaukoordinators für die Stadtverwaltung neu eingerichtet wird, die auch die Entwicklung von Wohnungsbaumaßnahmen beschleunigen und in der Öffentlichkeit und im politischen Raum für mehr Wohnungsbau, insbesondere für mehr öffentlich geförderte Wohnungen werben soll;
- II. dass Wohnungsbauinvestoren beim Kauf städtischer Grundstücke sowie bei Verdichtung von bereits entwickelten Flächen dazu verpflichtet werden, eine Quote geförderten Wohnraums von mindestens 30 % einzuhalten;
- III. die Lockerung des PKW-Stellplatzschlüssels für öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie für Investitionen, die durch Nachverdichtung oder Dachgeschossausbau kurzfristig neuen Wohnraum schaffen;
- IV. die Einführung einer Rabattierung von bis zu 20% auf den jeweiligen Verkehrswert beim Verkauf von städtischen Grundstücken, wenn sich der Erwerber verpflichtet, über einen Zeitraum von 15 Jahren einen Mietpreis zwischen 6,25 Euro und 9 Euro zu garantieren. In diesem Zeitraum sind

Mietpreissteigerungen nur analog der prozentualen Steigerungen der Bewilligungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau möglich;

- V. eine stärkere Berücksichtigung von gemeinschaftlichen Wohnformen (z.B. genossenschaftliche Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen, Inklusive Wohnprojekte, Wohnformen für Studierende und Auszubildende) bei der zukünftigen Vergabe städtischer Grundstücke zum Zwecke des Wohnungsbaus;
- VI. dass die Verwaltung schnellstmöglich personell und finanziell in die Lage versetzt wird, das neue Wohnungsaufsichtsgesetz NRW umzusetzen;
- VII. die Verwaltung zu beauftragen, vergleichbar der Landesinitiative Bündnis für Wohnen ein lokales Bündnis zu schmieden. Dem Bündnis sollen beispielsweise angehören: Wohnungsbaugesellschaften, Haus & Grund, Mieterverein, Architektenkammer, Wohlfahrtsverbände etc..
- VIII. Der Rat der Stadt Bonn erwartet, dass die Vebowag ihrem satzungsgemäßen Auftrag zur sozialen Wohnraumversorgung in Bonn entschiedener als bisher gerecht wird und erklärt seine Bereitschaft, die dafür notwendigen Mittel (Eigenkapital) zur Verfügung zu stellen.“

1.5.4

Drucksachen-Nr.: [1412899](#)

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke, betr. Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII

– Information und Überprüfungsanspruch der Betroffenen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfD)

1. Die Sozialverwaltung schreibt noch im November alle volljährig erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung (ggf. BetreuerInnen), die derzeit Hilfe zum Lebensunterhalt Regelbedarfsstufe 3 beziehen und mit anderen einen Haushalt führen, an und weist auf mögliche Ansprüche in Konsequenz des Bundessozialgerichts-Urteils vom 23.07.14 hin.
2. Dem Schreiben wird ein vorformuliertes Überprüfungs-gesuch (Muster) der Einstufung in die Regelbedarfsstufe beigefügt, das bei fristwahrender Rückübersendung an die Stadt auch mögliche Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2013 sichert.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke-, der namens seiner Fraktion den Antrag begründet, Frau Stv. Dörtlemez -FDP-, die eine vertiefende Nachfrage an die Verwaltung richtet, AL Berger -Amt 50-, der für die Verwaltung hierzu Ausführungen gibt, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der um Zustimmung bittet, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der fraktionsinternen Beratungsbedarf in der Pause ankündigt.

Im Anschluss an die Beratung findet eine Sitzungspause von 20:55 bis 21:23 Uhr statt.

Hiernach erläutert kurz Frau Stv. Standop -Bündnis 90/Grüne- das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: [1412942](#)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. OGS Konzept und Qualitätssicherung

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung legt dem Schulausschuss/Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bis zum 22.01.2015 Eckpunkte des zukünftigen OGS-Konzeptes vor.
2. Die Verwaltung stellt dar, wie die Qualität orientiert an den Bedarfen von Kindern und Eltern gesichert werden kann.

3. Die Verwaltung stellt dar, wie bei der Erarbeitung der Eckpunkte und der Konkretisierung des OGS-Konzeptes eine enge Abstimmung mit den Trägern sichergestellt, die Politik bei Bedarf einbezogen und die Umsetzung des Konzeptes bis zum nächsten Schuljahr gewährleistet werden soll.
4. Die Darstellung mehrerer Optionen in der Vorlage der Eckpunkte zum Konzept ist erwünscht.
5. Die Verwaltung stellt dar, wie eine Ferienbetreuung in den kommenden Osterferien und Sommerferien sichergestellt werden kann.
6. Die Verwaltung stellt dar, ob bis zur Umsetzung des Konzeptes und eines möglichen neuen OGS-Vertrages -sollte es nicht rechtzeitig vorliegen- ab nächstem Schuljahr eine Zwischenfinanzierung notwendig ist, die es den Trägern ermöglicht, auskömmlich zu arbeiten

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1412942](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Paß-Weingartz -Bündnis 90/Grüne-, die den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1412942](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Gold -CDU-, der zum Ausdruck bringt, ein weiterer Ausbau der OGS sei notwendig sowie die Qualität der Betreuung sei sicherzustellen, hierfür bräuchte man konzeptionelle Vorschläge, Frau Stv. Grenz -SPD-, die sich ebenfalls für die Schaffung weiterer OGS-Plätze ausspricht, Stv. Repschläger -Die Linke-, der darauf hinweist, wichtig sei es, die Standards zu halten und keine Kürzungen vorzunehmen, Stv. Schröder -FDP-, der anmerkt, es werde keine Kürzungen geben sowie Stv. Schwarz -PRO NRW-, der ebenfalls Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag signalisiert. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: [1412941](#)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. Antragstellung BIWAQ-Programm

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und AfD)

Die Verwaltung wird beauftragt für das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) die Förderbedingungen (z.B. Finanzierung von Eigenanteilen) zügig zu klären und die Voraussetzungen zu schaffen ggfls. im Verfahren einer Dringlichkeitsentscheidung fristgerecht eine Interessenbekundung abgeben zu können.

- - -

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1412941](#)).

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Dr. Standop -Bündnis 90/Grüne-, die den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1412941](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Wimmer -BBB-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert sowie Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die darauf hinweist, man solle mit den Mitteln, die einem zu Verfügung stünden, sinnvoll umgehen. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.6

Vorlagen der Verwaltung

1.6.1

Drucksachen-Nr.: [1411101NV6](#)

Bürgerantrag: Vorläufige Aussetzung der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Buschdorf

Dieser Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der in der Sitzung des Rates am 04.09.2014 gefasste Beschluss (siehe DS-Nr.: [1411101EB5](#)) zu Ziffer 4 des Bürgerantrages wird hiermit aufgehoben.

1.6.2

Drucksachen-Nr.: [1411925](#)

Stiftungen der Sparkasse

- I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn
- II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn
- III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn
- IV. Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn
- V. Bürgerstiftung Bonn Eine Initiative der Sparkasse -
- VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn**

Beschluss: (per Stimmzettel: VI. 1.: 80 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung; VI. 2.: 58 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen)

VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass

1.1 Die Fraktionen dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn folgende Personen gemäß § 6 Abs. 1 c) der Satzung zur Wahl in das **Kuratorium** vorgeschlagen haben:

- a. Stv. Jan Claudius Lechner - CDU -
- b. Stv. Dr. Gereon Schüller - SPD -
- c. Stv. Martin Heyer - Grüne -
- d. Bzv. Ulrich Hauschild - FDP -
- e. AM Jutta Nellen - BBB -
- f. AM Claudia Falk - LINKE -
- g. AM Andrea Konorza - AfD -

1.2 der Oberbürgermeister gemäß § 6 Abs. 1 b) der Satzung geborenes Mitglied des Kuratoriums ist.

2. Der Rat schlägt gemäß § 9 Abs. 1 Buchst. b) der Satzung der Stiftung Internationale Begegnung die nachstehende Vertreterin/der nachstehende Vertreter der Bundesstadt Bonn für den **Vorstand** vor:

Stv. Christiane Overmans (CDU)

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Ziffern I. bis V. wurden bereits in der Sitzung des Rates am 30.09.2014 beschlossen.

1.6.3

Drucksachen-Nr.: [1411925NV2](#)

**Bürgerstiftung Bonn - Eine Initiative der Sparkasse
- Benennung eines Ratsmitgliedes, welches dem Verwaltungsrat zur Wahl in den
Vorstand der Bürgerstiftung vorgeschlagen wird**

Beschluss: (einstimmig)

Für den Vorstand der Bürgerstiftung der Sparkasse Bonn wird dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn zur Wahl für die Dauer von 5 Jahren

Stv. Guido Déus (CDU)

vorgeschlagen.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 (DS-Nr.: [1411925](#)) im Rahmen der Besetzung der Stiftungsgremien u.a. mehrheitlich Herrn Stv. Alfred Giersberg – CDU - für den Vorstand der Bürgerstiftung der Sparkasse Bonn benannt. Die Sparkasse KölnBonn hat zwischenzeitlich jedoch darauf hingewiesen, dass hierfür gemäß § 11 Abs. 1 Buchstabe b) der Stiftungssatzung nur ein ordentliches oder stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse in Betracht kommen kann.

Da Herr Stv. Giersberg dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn nicht angehört, ist eine Korrektur des Ratsbeschlusses vom 30.09.2014 erforderlich.

1.6.4

Drucksachen-Nr.: [1412082](#)

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier:

IV. **Stadtwerke Bonn GmbH: Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung**

V. **Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH(EnW):
Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB):
Konsortialausschuss**

VI. **Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)**

IV. **Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB):
Gesellschafterversammlung**

V. **Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM):
Aufsichtsrat**

VI. Bonner City Parkraum GmbH (BCP): Aufsichtsrat

VII. Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH: Gesellschafterversammlung

Beschluss (Abstimmung per Stimmzettel: Ziffer I.: nach Hare/Niemeyer entfallen auf die CDU und SPD jeweils 2 Sitze, Grüne, FDP und BBB jeweils 1 Sitz (Anzahl der Stimmen zu I.: CDU (23), SPD (20), Grüne (12), FDP (12), BBB (8), Linke (7)), Ziffer II.: nach Hare/Niemeyer entfallen auf die CDU, SPD, Grüne und FDP jeweils 1 Sitz (Anzahl der Stimmen zu II.: CDU (26), SPD (21), Grüne (16), FDP (17) bei 2 ungültigen Stimmen) Ziffer III.: nach Hare/Niemeyer entfallen auf die CDU, SPD und Grüne jeweils 1 Sitz (Anzahl der Stimmen zu III.: CDU (32), SPD (25), Grüne (20)), Ziffer IV. a): 55 Ja- zu 23 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen, Ziffer IV. b): nach Hare/Niemeyer entfallen auf die CDU, SPD, Grüne und FDP jeweils 1 Sitz (Anzahl der Stimmen zu IV. b.): CDU (23), SPD (24), Grüne (14), FDP (15) bei 6 ungültigen Stimmen), Ziffer V.: nach Hare/Niemeyer entfallen auf die CDU und SPD jeweils 2 Sitze, Grüne und FDP jeweils 1 Sitz (Anzahl der Stimmen zu V.: CDU (30), SPD (20), Grüne (14), FDP (10) bei 6 ungültigen Stimmen)

I. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

a) In den Aufsichtsrat der SWB werden entsandt:

1. Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
2. Stv. Prof Dr. Norbert Jacobs (CDU)
3. Stv. Dr. Ernesto Harder (SPD)
4. Stv. Angelika Esch (SPD)
5. AM Thomas Schmidt (Grüne)
6. Stv. Werner Hümmrich (FDP)
7. Stv. Bernhard Wimmer (BBB)

b) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass Herr Oberbürgermeister Nimptsch die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gem. § 9 Abs. 1 des SWB-Gesellschaftsvertrags wahrnimmt.

c) Als ständiger Vertreter für die Gesellschafterversammlung der SWB wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

und im Verhinderungsfall

CD Jürgen Braun

benannt.

d) Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Bonn GmbH wird in § 9 Abs. 1 Satz 1 wie folgt geändert:
„Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern“.

e) Der Vertreter der Bundesstadt Bonn in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages unverzüglich, insbesondere vor der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates, umzusetzen.

II. Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (ENW) und Konsortialausschuss der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Für die Gesellschafterversammlung der SWBB werden zur Wahl in den Aufsichtsrat der EnW vorgeschlagen und gleichzeitig als Mitglieder des Konsortialausschusses der SWBB benannt:

1. **Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch**
2. Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
3. Stv. Dr. Ernesto Harder (SPD)
4. Stv. Brigitta Poppe (Grüne)
5. Stv. Werner Hümmrich (FDP)

Zur/Zum Vorsitzenden des Konsortialausschusses der SWBB wird benannt:

Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
(Mehrheit gegen Linke bei Enth. SPD)

III. Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)

a) In den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH werden entsandt:

1. **Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch**
2. Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)
3. Stv. Werner Esser (SPD)
4. Stv. Rudolf Beu (Grüne)

IV. Gesellschafterversammlung der Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH

- a) Der Rat der Bundesstadt Bonn entsendet in die Gesellschafterversammlung der SSB GmbH folgendes **stimmberechtigtes Mitglied**:

Stv. Ludwig Burgsmüller (CDU)

- b) Der Rat der Bundesstadt Bonn entsendet in die Gesellschafterversammlung der SSB GmbH folgende **nicht stimmberechtigten Mitglieder**:

1. Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch
2. Stv. Bert Moll (CDU)
3. Stv. Werner Esser (SPD)
4. Stv. Rudolf Beu (Grü)
5. Bzv. Frank Thomas (FDP)

- c) Der Rat der Bundesstadt Bonn weist seinen zur Stimmabgabe berechtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung an,

Stv. Rudolf Beu (Grüne)
(einstimmig bei Enth. SPD und Linke)

als Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung zu benennen.

V. Aufsichtsrat der Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH

In den Aufsichtsrat der EGM GmbH werden entsandt:

1. **Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander**
2. Stv. Henriette Reinsberg (CDU)
3. Stv. Prof. Dr. Norbert Jacobs (CDU)
4. Stv. Dr. Ernesto Harder (SPD)
5. Stv. Werner Esser (SPD)
6. AM Guido Pfeifer (Grüne)
7. Bzv. Ulrich Hauschild (FDP)

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Ziffern VI. und VII. wurden bereits in der Sitzung des Rates am 30.09.2014 beschlossen.

1.6.5

Drucksachen-Nr.: [1412345](#)

Bildung des Landschaftsbeirates

Beschluss: (per Stimmzettel; 78 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen)

1. In den nach § 11 des Landschaftsgesetzes zu bildenden Landschaftsbeirat werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Verband	Stellvertretende Mitglieder	Verband
1. Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz – Zwei Mitglieder – Ulrike Aufderheide Diethelm Schneider	BUND	Zwei Stellvertreter Dieter Vollrath Stefan Brus	BUND
2. Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz – Zwei Mitglieder – Dr. Frank Wissing Horst Feige	NABU	Zwei Stellvertreter Christiane Thurmann Jürgen Wissmann	NABU

3. Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz – drei Mitglieder – Carl Jakob Bachem Dr. Hans Gronert-Marquardt Fritz Rost	LNU	drei Stellvertreter Johannes Schröer Gisela Sauerberg Reinhard Süß	LNU
4. Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz – Ein Mitglied – Christoph Rullmann	SDW	Ein Stellvertreter Sabine Krömer-Butz	SDW
5. Landwirtschaft – Zwei Mitglieder – Philipp Huttrop Claus-Josef Klein	RLV	Zwei Stellvertreter Jan Büsch Gottfried Kuck	RLV
6. Waldwirtschaft – Ein Mitglied – Lutz Schorn	Waldbau- verband	Ein Stellvertreter Dr. Wolfgang Lungstras	Waldbau- ernverband
7. Gartenbau – Ein Mitglied – Markus Wollweber	Landes- verband Gartenbau	Ein Stellvertreter Stephan Held	Landes- verband Gartenbau
8. Jagd – Ein Mitglied – Bernd Sommerhäuser	Landes- jagdverband	Ein Stellvertreter Hubert Willkomm	Landes- jagdverband
9. Fischerei – Ein Mitglied – Hartmut Stellmacher	Fische-reiver- band NRW	Ein Stellvertreter Rene Esch	Fische- reiver-band NRW
10. Sport – Ein Mitglied – Wolfgang Kehren	Landes- sportbund	Ein Stellvertreter Nikolaus-Dieter Koch	Landes- sportbund
11. Imkerei – Ein Mitglied – Winfried Michels	Imkerver-band Rheinland	Ein Stellvertreter Claus Höhler	Imker- verband Rheinland

2. Zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Landschaftsbeirates wird folgende Regelung getroffen:

- a) Der Vorsitzende des Landschaftsbeirates erhält eine monatliche Pauschalvergütung von 154 Euro.
- b) Die übrigen Mitglieder des Landschaftsbeirates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld entsprechend Ziffer 2 der Entschädigungsordnung des Rates.

1.6.6

Drucksachen-Nr.: [1412499](#)

Zweckverband Naturpark Rheinland
- **Verbandsversammlung**
- **Verbandsausschuss**

Beschluss: (per Stimmzettel; 1. nach Hare/Niemeyer entfallen auf die CDU und SPD jeweils 1 Sitz; Anzahl der Stimmen zu 1.: CDU (49), SPD (24); 2. 70 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen und 3 ungültigen Stimmen)

1.

In die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Naturpark Rheinland werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder:

Stellvertretende Mitglieder:

1. Bzv. Wolfgang Maiwaldt, CDU

1. AM Diethelm Schneider, Grüne

2. Stv. Dr. Stephan Eickschen, SPD

2. Stv. Ingolf Holdorf, SPD

2.

Der Verbandsversammlung sind als Vertreter der Bundesstadt Bonn zur Wahl für den **Verbandsausschuss** vorzuschlagen:

als ordentliches Mitglied: Bzv. Wolfgang Maiwaldt, CDU

als stellvertretendes Mitglied: Stv. Dr. Stephan Eickschen, SPD

1.6.7

Drucksachen-Nr.: [1412635](#)

Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015/2016, des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 bis 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2015 - 2024

Beschluss: (einstimmig)

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2015 und 2016, des Finanz- und Investitionsprogramms 2014 – 2019 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2015 - 2024 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und zur Anhörung an die Bezirksvertretungen verwiesen.

Hinweis:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit allen Anlagen inkl. Finanz- und Investitionsprogramm und Haushaltssicherungskonzept werden zur Sitzung nachgereicht.

- - -

Nach kurzer Einführung zur Haushaltsrede des Kämmerer durch OB Nimptsch, erläutert StK Prof. Dr. Sander den Entwurf des Haushaltsplanes im Überblick anhand einer Power Point Präsentation. Die komplette Rede des Kämmerers ist als Anlage beigefügt.

1.6.8

Drucksachen-Nr.: [1412636](#)

Bestimmung von Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Bundesstadt Bonn wählt Herrn Bürgermeister Reinhard Limbach, Mitglied des Rates der Stadt Bonn, und das Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises, Frau Katharina Gebauer, für die Dauer von sechs Jahren als Mitglieder in die Veranstaltergemeinschaft für den Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e.V.

1.6.9

Drucksachen-Nr.: [1412640](#)

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der Grünen-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Verwaltungsrat der bonnorange AÖR	Stv. Brigitta Poppe	AM Katharina Schweer (ordentl. Mitglied, 6. Stelle)
	AM Dr. Beate Bänsch-Baltruschat	Stv. Brigitta Poppe (stellv. Mitglied, 6. Stelle)

- auf Vorschlag der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	N.N.	AM Ulrike Graepp (stellv. Mitglied)

1.6.10

Drucksachen-Nr.: [1412707](#)

Weiterentwicklung der Bonner Bäderlandschaft vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion und Stv. Rosendahl -AfD-, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion sowie die Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

1. Alle Bonner Freibäder bleiben im nächsten Sommer geöffnet.
2. Alle übrigen Entscheidungen zur Bonner Bäderlandschaft werden in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der vorstehende Beschluss entspricht dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (vgl.: DS-Nr.: [1412707AA3](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Mayer -SPD-, die zum einen den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412707AA2](#)) ihrer Fraktion erläutert, zum anderen ziffernweise Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1412707AA3](#)) sowie namentliche Abstimmung des fraktionseigenen Änderungsantrages (DS-Nr.: [1412707AA2](#)) beantragt, Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-, der den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1412707AA3](#)) begründet, Stv. Dr. Katzidis -CDU-, der die ablehnende Haltung gegenüber der Verwaltungsvorlage und dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Ausdruck bringt, Stv. Repschläger -Die Linke-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion signalisiert, Stv. Hümmrich -FDP-, der darauf hinweist, Kostentreiber seien die Hallenbäder, Stv. Kopinski -Piraten-, der anmerkt, dass immer weniger Kinder heutzutage schwimmen könnten, Stv. Schwarz -PRO NRW-, der sich für eine Offenhaltung der Bäder ausspricht, Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, der namens seiner Fraktion die Ablehnung des 2. Absatzes des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zum Ausdruck bringt sowie Oberbürgermeister Nimptsch, der zum einen mitteilt, das Schulschwimmen sei gesichert und zum anderen die Frage aufwirft, wenn dieses nun so durch den Rat beschlossen würde (= AA3), wie der Deckungsvorschlag hierzu laute.

Oberbürgermeister Nimptsch lässt alsdann in namentlicher Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1412707AA2](#)) abstimmen, der mit 54 zu 29 Stimmen abgelehnt wird. Anschließend fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung, die durch den vorstehenden Änderungsantrag ersetzt und somit nicht mehr abgestimmt wurde, hatte folgenden Wortlaut, vgl. DS-Nr.: [1412707](#):

„Zur nachhaltigen Konsolidierung des städtischen Haushalts beschließt der Rat der Bundesstadt Bonn:

1. Die Schließung des Kurfürstenbades mit angeschlossener Sauna nach Abschluss der Hallenbadsaison zum 31.05.2015. Anschließend wird das Gebäude niedergelegt.
Die Verwaltung wird beauftragt, Konzepte für die Folgenutzung des Grundstücks zu entwickeln.

2. Die Schließung des

- Freibades Melbbad
- Freibades Friesdorf
- Freibades Ennertbad

mit sofortiger Wirkung. Die erforderlichen Auswinterungsarbeiten an den genannten Bädern sowie die Einstellung der ansonsten erforderlichen Aushilfskräfte entfallen.

Die Verwaltung entwickelt für die betreffenden Grundstücke Konzepte zur Folgenutzung.

3. Die Verwaltung wird beauftragt eine Sondierung mit potenziellen Investoren für den Neubau eines Sport- und Freizeitbades am rechtsrheinischen Standort in der Rheinaue (Jugendverkehrsschule) durchzuführen und den Sondierungsbericht bis zur Ratssitzung am 17.09.2015 vorzulegen.

Dabei kann das Bad entweder rein privat errichtet und betrieben werden oder alternativ einen Anteil für die Daseinsvorsorge (öffentlicher Schwimmbetrieb, Schul- und Vereinsschwimmen) durch einen städtischen Zuschuss an den Betreiber mit berücksichtigen.

4. In Abhängigkeit des Ergebnisses zu Ziffer 3 ist über die Zukunft der Beueler Bütt zu entscheiden.
5. Mit der Planung zur Sanierung des Hardtbergbades und des Frankenbades wird nach Abschluss des aufsichtsbehördlichen Verfahrens zum Haushaltsplan 2015/16 begonnen.“

Der in namentlicher Abstimmung abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412707AA2](#)) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, den Ratsbeschluss vom 13.07.2013 (DS-Nr.: [1312181EB14](#)) zur Sanierung der Bäder umzusetzen.

Mit der Sanierung des Frankenbades soll umgehend begonnen werden. Außerdem wird die Verwaltung gebeten, die Sanierungspläne für das Hardtbergbad – Kosten, Zeitrahmen usw. - vorzulegen.“

1.6.11

Drucksachen-Nr.: [1411886NV2](#)
**Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn
- Besetzung des Vorstandes**

Beschluss: (einstimmig)

Als Mitglied für den Vorstand der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn wird für die Wahlzeit des Rates, längstens für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat, benannt:

1. Stv. Christian Steins - CDU –

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 (DS-Nr.: [1411886](#)) im Rahmen der Besetzung der Stiftungsgremien u.a. mehrheitlich Herrn Stv. Christian Gold – CDU - für den Vorstand der Bürgerstiftung der Sparkasse Bonn benannt.

Die Sparkasse KölnBonn hat zwischenzeitlich jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe d) und § 6 Abs. 4 der Stiftungssatzung der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses geborenes Mitglied des Kuratorium ist und nicht gleichzeitig dem Vorstand der Stiftung angehören darf.

Da Herr Stv. Gold zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt wurde, muss der Ratsbeschlusses vom 30.09.2014 entsprechend korrigiert werden.

1.7 **Mitteilungen**

1.7.1 Drucksachen-Nr.: [1410195NV8](#) **Schaffung von Planungsrecht zum Schutze der HICOG-Siedlung in Muffendorf/ Pennelfeld**

Stv. Déus -CDU- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.2 Drucksachen-Nr.: [1412114](#) **Südüberbauung**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung Kenntnis.

1.7.3 Drucksachen-Nr.: [1412316](#) **Vierteljahresbericht 2014 der bonnorange AöR**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.4 Drucksachen-Nr.: [1412439](#) **Zweckentfremdungssatzung: 1. Jahresbericht**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.5 Drucksachen-Nr.: [1412567](#) **Änderung des § 108e StGB**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.6 Drucksachen-Nr.: [1412630](#) **Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 3. Quartal 2014 und Controllingbericht auf Produktgruppenebene**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.7 Drucksachen-Nr.: [1412658](#) **Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 7/2014**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.8 Drucksachen-Nr.: [1412680](#) **Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Aktuelle Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
13.11.2014

RAT:
OB Nimptsch

CDU:

Stv. von Alten-Bockum ab 18.00 Uhr
Stv. Burgsmüller “
Stv. Burgunder “
Stv. Déus “
Stv. Fenninger “
Stv. Giersberg “
Stv. Dr. Gilles “
Stv. Goetz “
Stv. Gold “
Stv. Henges “
Stv. Henseler “
Stv. Jackel “
Stv. Prof. Dr. Jacobs “
Stv. Jansen “
Stv. Dr. Katzidis “
Stv. Kaupert “
Stv. Klemmer “
Stv. Krämer-Breuer “
Stv. Lechner “
Bgm. Limbach “
Stv. Moll “
Stv. Nelles “
Stv. Overmans “
Stv. Reinsberg “
Stv. Steins “
Stv. Thorand “
Stv. Wehlus “

SPD:

Stv. Apelt ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen “
Stv. Esch “
Stv. Esser “
Stv. Ewald “
Stv. Grenz “
Stv. Dr. Harder “
Stv. Holdorf “
Stv. Kelm “
Bgm. Klingmüller “
Stv. Kox “
Stv. Mamozei “
Stv. Mayer “
Stv. Öztoprak “
Stv. Dr. Redeker “
Stv. Richter “
Stv. Schaper “
Stv. Dr. Schüller “
Stv. Spoelgen “
Stv. Wittneven-Welter “

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer ab 18.00 Uhr
Stv. Beu “
Stv. El Saman “
Stv. Finger “
Stv. Freitag “
Bgm. Kappel “
Stv. Lohmeyer “
Stv. Paß-Weingartz “
Stv. Poppe “
Stv. Dr. Sachsse-Schadt “
Stv. Schmitz “
Stv. Dr. Standop “
Stv. Trützler “

FDP:

Stv. Dörtlemez ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich “
Stv. Juhr “
Stv. Kansy “
Stv. Prof. Dr. Löbach “
Stv. Schröder “
Stv. Dr. Stamp bis 19.25 Uhr

DIE LINKE:

Stv. Brandes ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber “

Stv. Repschläger ab 18.00 Uhr
Stv. Schmidt “
Stv. Weber-Körner ab 20.06 Uhr

Bürger Bund Bonn:

Stv. Ingenkamp ab 18.00 Uhr
Stv. Schmitt “
Stv. Schott “
Stv. Wimmer “

AfD:

Stv. Dr. Bachem ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Lang “
Stv. Rosendahl “

Piraten-Gruppe:

Stv. Dr. Euwens ab 18.00 Uhr
Stv. Kopinski “

BIG:

Stv. Yildiz ab 18.00 Uhr

PRO NRW:

Stv. Schwarz

Entschuldigt:

Stv. Heinzel -Grüne-
Stv. Heyer -Grüne-
Stv. Smid -Grüne-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
Bg Fuchs
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
StBR Wingenfeld
Bg Wagner
CD Braun
AL Berger
AL Dr. Hörig
AL Isselmann
AL Kömpel
AL Stein -51-
AL van Vorst
AL Zelmanski
Herr Birkner
Herr Bischoff
Herr Borkowski
Herr Fink
Frau Lucka
Herr Dr. Pütz
Herr Schütte
Herr Wachendorf
Herr Worm
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 21.57 Uhr

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Liste Nr. V/2014

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung	
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		um
3.	1.02.19 5370002192000 Fahrzeuge Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenständen über 410 €	VE 940.000,00	VE 810.000,00	1.12.01 5660612014027 Am Hölder BN 1.02.21 5370002213000 med. techn. Ausst. 1.02.21 5370002212000 Fahrzeuge Rettungsd.	78.5200 Ausz. f. Tiefbaumaßn. 78.3100 Ausz. f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 € 78.3100 Ausz. f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 €	MA	VE 650.000,00 VE 60.000,00 VE 100.000,00	Einleitung des Vergabeverfahrens zur Beschaffung von fünf Hilfefeistungslöschfahrzeugen.

Satzung
über die Erhebung von Beiträgen nach
§ 8 Kommunalabgabengesetz - KAG NRW -
für die Erneuerung der Straßenentwässerung
in der Oberen Wilhelmstraße

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW S. 610), zuletzt geändert am 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) und des § 4 Abs. 8 der Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 377), in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 46), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung in der Oberen Wilhelmstraße und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Stadt Bonn Beiträge.
- (2) Der Umfang des beitragsfähigen Aufwandes sowie die Anteile der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand bestimmen sich nach Maßgabe dieser Satzung.

Im Übrigen ist die Satzung der Stadt Bonn über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 22. November 1977 in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähig ist der anteilige Aufwand für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung.

§ 3

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt trägt 60 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung als den Anteil, der auf die Inanspruchnahme der verkehrsberuhigten Mischfläche durch die Allgemeinheit entfällt.
- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen wird entsprechend den wirtschaftlichen Vorteilen auf 40 % des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2011 in Kraft.



9119/14

Radio Bonn/Rhein-Sieg · Justus-von-Liebig-Straße 15 · 53121 Bonn

Bürgerbüro des Oberbürgermeisters
Altes Rathaus, Markt
53111 Bonn

Eing. 28.7.2014

Radio Bonn/Rhein-Sieg
Justus-von-Liebig-Straße 15
53121 Bonn

Telefon: 0228/400 71-0
Telefax: 0228/400 71-36
redaktion@radiobonn.de
sekretariat@radiobonn.de
www.radiobonnrheinsieg.de

Herrn C. B. Wimpfeler 2. H

25.07.2014

Bürgerantrag: Eine Freudestraße für Bonn

Die Stadt, die mit dem Slogan Bonn - Freude - Joy - Joie wirbt, die Stadt, deren Sohn die Ode an die Freude komponiert hat - diese Stadt braucht eine Freudestraße. Und sie wäre damit die Erste in Deutschland.

Bonn braucht wieder mehr Freude - in Zeiten von knappen Haushaltskassen, Schwimmbad-Schließungsplänen und Lärm-Protesten wird es Zeit für ein symbolisches Lächeln. Setzen wir ein Zeichen, und geben wir einer Straße in Bonn den Namen "Freudestraße".

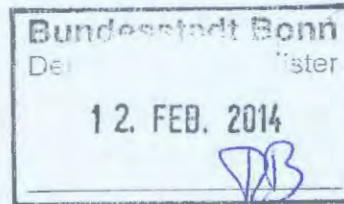
Es wäre mir eine Freude, wenn die Verwaltung diesen Antrag mit ebenso großer Freude bearbeitet und den erfreuten Bonner Rat darüber abstimmen lässt. Radio Bonn/Rhein-Sieg würde freudeerfüllt darüber berichten.

Mit freudigen Grüßen

Wachtberg, den 07. 02. 2014

Büro

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Nimptsch
über Frau Monika Rosen
Bürgerbüro
Altes Rathaus
Markt
53111 Bonn



Betrifft: Denkmal der Wiedervereinigung in Bonn

Sehr geehrter Herr Nimptsch,

für das gestrige Gespräch mit Ihnen über ein Denkmal zur deutschen Wiedervereinigung in Bonn und besonders für Ihre grundsätzliche Aufgeschlossenheit gegenüber meinem Anliegen möchte ich mich vielmals bedanken. Dabei empfahlen Sie mir, einen Bürgerantrag zu stellen.

Als Bürger der Bundesrepublik Deutschland bin ich glücklich über die friedvolle Entwicklung zur deutschen Einheit, die 40 Jahre lang, nicht zuletzt in zahllosen Mahnmalen – so auch in Bad Godesberg – gefordert wurde.

Erfreulicherweise können wir im Jahre 2015 das 25jährige Jubiläum der Wiedervereinigung, diesen Glücksfall der deutschen Geschichte, feiern. Ich halte es für angemessen, wenn die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn dieses Ereignis mit einem markanten Denkmal an prominenter Stelle würdigte – zumal entscheidende Verhandlungen, die zur Wiedervereinigung führten, hier getroffen wurden.

Ich möchte deshalb die Stadt Bonn dazu anregen, dieses Projekt als nationales Erinnerungszeichen zu befürworten und den geeigneten Standort dafür zu eruieren.

Meine eigenen provisorischen Vorstellungen zu diesem Projekt erlaube ich mir beizulegen (siehe Anlage 1). Außerdem sind fünf Beispiele für Denkmäler zur Wiedervereinigung aus anderen deutschen Städten beigefügt (siehe Anlage 2).

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 1: Bonn

Anlage 2: Duderstadt, Hof, Magdeburg, München, Rasdorf

Bonn



Adenauerallee Vor der Villa Hammerschmidt



Denkmal-Projekt

Standort: das busch- und baumbestandene Hochbeet vor dem Gitter des Parks der Villa Hammerschmidt. Es bietet sich geradezu dafür an.

Gestaltung: dem angedachten Standort und dem Ausspruch Willy Brandts gemäß („Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“) eine Baum-Plastik (evtl. Eiche): stark verzweigte Wurzeln, kraftvoller, aber z. T. zerspaltener Stamm, zwei sich gabelnde, auseinander driftende Äste mit unterschiedlich üppigem Laubwerk, darüber eine von beiden Seiten „zusammenwachsende“ Baumkrone.

Also mehrere Phasen der deutsch-deutschen Geschichte, im Wachstum einer Eiche symbolisch dargestellt.

Einweihungszeitpunkt: evtl. 17. Juni 2015, in Erinnerung an diesen jahrzehntlang begangenen nationalen Feiertag.

Finanzierung: Zuschüsse vom Bund, vom Land etc., Sponsoren (evtl. Sparkasse KölnBonn, u.a.), bürgerschaftliches Engagement in Form von Crowdfunding mit Hilfe des General-Anzeigers oder sogar mit Hilfe überregionaler Zeitungen (FAZ, ZEIT, Süddeutsche, Bild etc.).

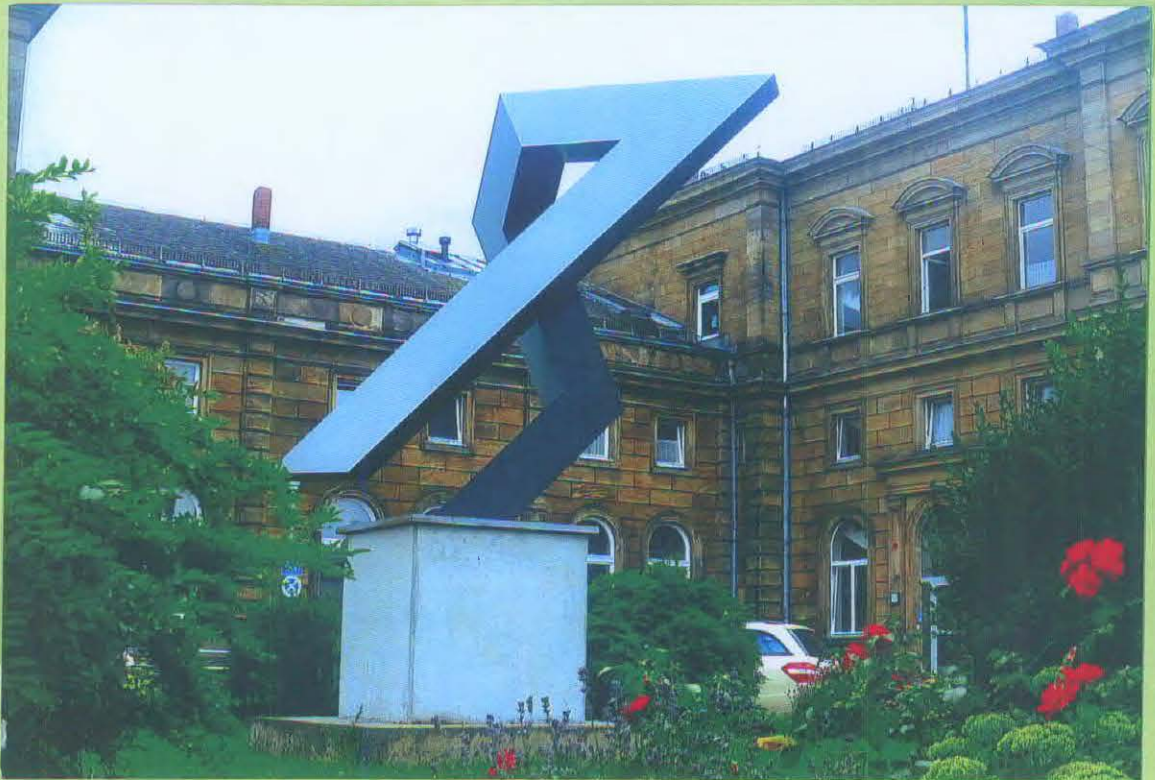
Fünf Beispiel von Denkmälern der Wiedervereinigung in anderen deutschen Städten:

- Duderstadt
- Hof
- Magdeburg
- München
- Rasdorf.

Duderstadt



Hof



Vor dem Bahnhof



Im Q-Bogen

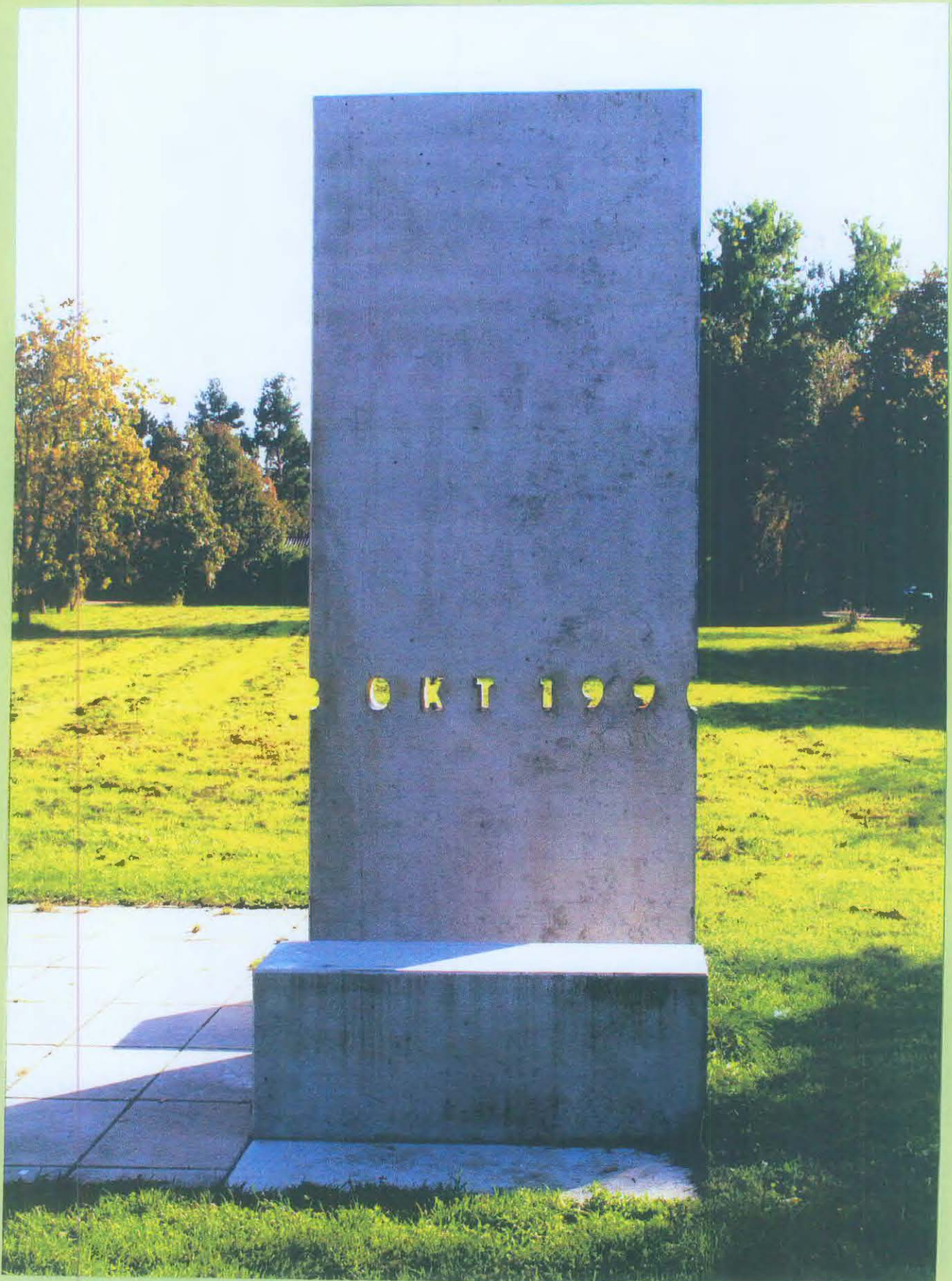
Magdeburg



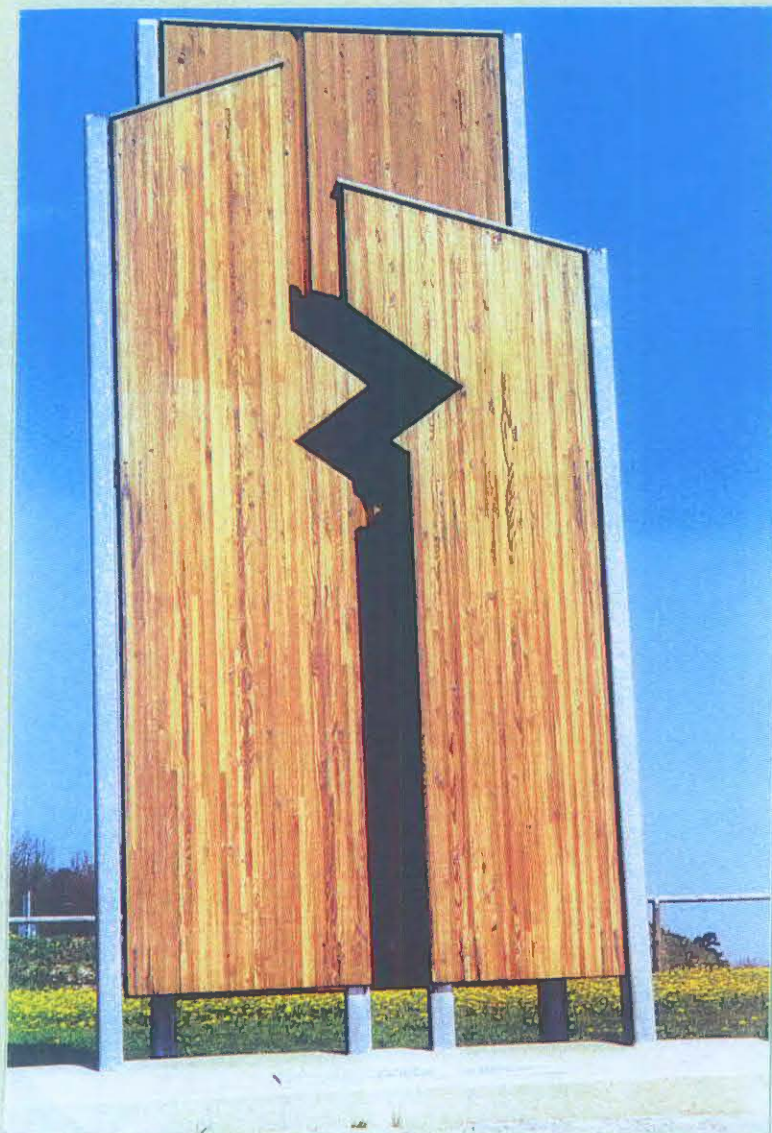
Vor dem Dom



München – Denning



Rasdorf



Anlage 1

12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis - Bonner Taxitarif -

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154), in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 30. März 1990 (GV. NRW. S. 247/SGV. NRW 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (Gv. NRW S. 306) folgende Änderung des Bonner Taxitarifes beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis – Bonner Taxitarif – vom 19. Juli 1976 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 401), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29.11.2011 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 1443), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Buchstaben a – c erhalten folgende Fassung:

„(1) Als Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten werden festgesetzt:

- a) ein Grundpreis von 2,70 EUR einschließlich der ersten Wegstrecke von 35,71 m oder der ersten Wartezeit von 17,14 Sekunden,
- b) bis zum 1. km für jede weitere Wegstrecke von 35,71 m 0,10 EUR (Fahrpreis für den 1. km 2,80 EUR),
ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr für jede weitere Wegstrecke von 60,61 m 0,10 EUR (Fahrpreis ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 1,65 EUR/km),

ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede weitere Wegstrecke von 57,14 m 0,10 EUR (Fahrpreis ab dem 2. km an Werktagen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen 1,75 EUR/km)

- c) für Wartezeiten:
- aa) bis zu 5 Minuten Wartezeit für jede weitere Wartezeit von 17,14 Sekunden 0,10 EUR (21,00 EUR je Stunde),
 - bb) ab der 6. Minute für jede weitere Wartezeit von 12,59 Sekunden 0,10 EUR (28,60 EUR je Stunde).
- Nach jedem Anfahren bzw. bei Fortsetzung der Fahrt nach einem Halt beginnt die Wartezeit wieder bei 0 Sekunden zu laufen,

Artikel II

Diese Verordnung tritt vier Wochen nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Für den Zeitraum von 2 Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung gilt eine Übergangsfrist, innerhalb derer Taxis, deren Fahrpreisanzeiger noch nicht für den Tarif nach § 2 Abs. 1 umgestellt sind, Fahrten nach dem Taxitarif in der Fassung der 11. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte für den Verkehr mit den in der Bundesstadt Bonn zugelassenen Taxis – Bonner Taxitarif – vom 29. November 2011 abrechnen dürfen.

Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung

1. Ziel des Fahrdienstes
Einwohnerinnen und Einwohnern der Bundesstadt Bonn, die wegen einer wesentlichen körperlichen Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und diese nicht anderweitig sicherstellen können, soll durch den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung Gelegenheit gegeben werden, den Kontakt mit der Umwelt zu erhalten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen. Rechtsgrundlage sind § 53 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX).
2. Zielgruppe
 - 2.1 Am Fahrdienst können teilnehmen:
 - 2.1.1 Menschen, die sich nur mit Hilfe eines Rollstuhls fortbewegen können und
 - 2.1.2 Menschen mit einer wesentlichen Gehbehinderung, denen weder die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln noch von Taxen und Mietwagen zugemutet werden kann, soweit ein amtsärztliches Gutachten die Teilnahme am Fahrdienst befürwortet.
 - 2.2 In der Regel nicht am Fahrdienst teilnehmen können:
 - 2.2.1 Menschen mit Behinderung, die über ein geeignetes eigenes Fahrzeug verfügen und dies selbständig nutzen können,
 - 2.2.2 Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenwohnheimen und Wohnheimen für Behinderte, zu deren Aufgabe es auch zählt, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sollte im Einzelfall dennoch die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Fahrdienstes gegeben sein, ist im Vorfeld die Kostenübernahme durch die Einrichtung abzuklären.
 - 2.3 Behinderte Menschen, die für ihre Erledigungen eine Begleitperson benötigen, können den Fahrdienst nur gemeinsam mit einer Begleitperson in Anspruch nehmen.
3. Organisation des Fahrdienstes
 - 3.1 Die Entscheidung über die Berechtigung zur Teilnahme trifft auf Antrag das Amt für Soziales und Wohnen.
 - 3.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fahrdienst für Behinderte erhalten einen vom Amt für Soziales und Wohnen ausgestellten Berechtigungsausweis, der jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres gültig ist. Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Berechtigungsausweises ist berechtigt, in einem Quartal 30 Einzelfahrten innerhalb des Stadtgebietes Bonn durchzuführen. Die Fahrten sind nicht auf das nächste Quartal und auch nicht auf andere Personen übertragbar.
 - 3.3.1 Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes wird ein Kostenbeitrag pro Fahrt erhoben.
 - 3.3.2 Der Kostenbeitrag beträgt 2,00 €.
 - 3.3.3 Die Höhe des Kostenbeitrages wird jährlich vom Amt für Soziales und Wohnen überprüft und gegebenenfalls angepasst.
 - 3.3.4 Personen, deren Einkommen und Vermögen unterhalb der Grenzen nach §§ 85 ff. SGB XII liegen, können den Fahrdienst kostenfrei in Anspruch nehmen.

- Personen, deren Einkommen und Vermögen diese Grenzen überschreiten, zahlen den unter Ziffer 3.3.2 genannten Kostenbeitrag. Dies gilt auch, wenn Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht dargelegt werden.
- 3.4.1 Der Fahrdienst für Behinderte wird durch das Amt für Soziales und Wohnen grundsätzlich nur innerhalb des Stadtgebiets Bonn finanziert.
 - 3.4.2 Fahrten, die der schulischen Ausbildung, beruflichen Zwecken, der ärztlichen Versorgung oder der sonstigen medizinischen Behandlung dienen oder für die aus sonstigen Gründen andere Kostenträger (z.B. Krankenkassen) leistungs- verpflichtet sind, werden nicht durch das Amt für Soziales und Wohnen finan- ziert.
 - 3.4.3 Fahrten über das in 3.2 genannte Kontingent sowie über die Stadtgrenzen hinaus können zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin durchgeführt werden.
4. Betrieb des Fahrdienstes
- 4.1 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer führt den Fahrdienst in eigener Zu- ständigkeit durch. Sie/er übernimmt die Verpflichtung, alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Beförderung gewährleisten. Die Bun- desstadt Bonn schließt mit der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer hierzu eine Leistungsvereinbarung ab.
 - 4.2 Es können täglich von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr Fahrten durchgeführt werden. Die Telefonzentrale ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu er- reichen.
 - 4.3 Die Fahrzeuge werden, soweit dies aufgrund der Behinderung notwendig ist, mit einem Beifahrer besetzt.
 - 4.4 Das Fahrpersonal ist verpflichtet, dem Fahrgast am Abfahrts- und Zielort be- hilflich zu sein; umfassende Begleitdienste und Tragehilfen können grundsätz- lich nicht geleistet werden. Für die Beförderung setzt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer entsprechendes Personal ein.
5. Inkrafttreten
- Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die beste- hende Regelung vom 04.09.2008 aufgehoben.

Bisherige Regelung

Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung

1. Ziel des Fahrdienstes

Einwohnern der Bundesstadt Bonn, die wegen einer wesentlichen körperlichen Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und diese nicht anderweitig sicherstellen können, soll durch den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung Gelegenheit gegeben werden, den Kontakt mit der Umwelt zu erhalten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen. Rechtsgrundlage sind § 53 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX).

2. Zielgruppe

2.1 Am Fahrdienst können teilnehmen:

2.1.1 Menschen, die sich nur mit Hilfe eines Rollstuhls fortbewegen können und

2.1.2 Menschen mit einer wesentlichen Gehbehinderung, denen weder die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln noch von Taxen und Mietwagen zugemutet werden kann, soweit ein amtsärztliches Gutachten die Teilnahme am Fahrdienst befürwortet.

2.2 In der Regel nicht am Fahrdienst teilnehmen können:

2.2.1 Menschen mit Behinderung, die über ein geeignetes eigenes Fahrzeug verfügen, und dies selbständig nutzen können,

2.2.2 Bewohnerinnen und Bewohner von Altenwohnheimen und Wohnheimen für Behinderte, zu deren Aufgabe es auch zählt, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sollte im Einzelfall dennoch die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Fahrdienstes gegeben sein, ist im Vorfeld die Kostenübernahme durch die Einrichtung abzuklären.

Zukünftige Regelung

Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung

1. Ziel des Fahrdienstes

Einwohnerinnen und Einwohnern der Bundesstadt Bonn, die wegen einer wesentlichen körperlichen Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und diese nicht anderweitig sicherstellen können, soll durch den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung Gelegenheit gegeben werden, den Kontakt mit der Umwelt zu erhalten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen. Rechtsgrundlage ist § 53 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX).

2. Zielgruppe

2.1 Am Fahrdienst können teilnehmen:

2.1.1 Menschen, die sich nur mit Hilfe eines Rollstuhls fortbewegen können und

2.1.2 Menschen mit einer wesentlichen Gehbehinderung, denen weder die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln noch von Taxen und Mietwagen zugemutet werden kann, soweit ein amtsärztliches Gutachten die Teilnahme am Fahrdienst befürwortet.

2.2 In der Regel nicht am Fahrdienst teilnehmen können:

2.2.1 Menschen mit Behinderung, die über ein geeignetes eigenes Fahrzeug verfügen und dies selbständig nutzen können,

2.2.2 Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenwohnheimen und Wohnheimen für Behinderte, zu deren Aufgaben es auch zählt, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sollte im Einzelfall dennoch die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Fahrdienstes gegeben sein, ist im Vorfeld die Kostenübernahme durch die Einrichtung abzuklären.

2.3 Behinderte Menschen, die für ihre Erledigungen eine Begleitperson benötigen, können den Fahrdienst nur gemeinsam mit einer Begleitperson in Anspruch nehmen.

3. Organisation des Fahrdienstes

3.1 Die Entscheidung über die Berechtigung zur Teilnahme trifft auf Antrag das Amt für Soziales und Wohnen.

3.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fahrdienst für Behinderte erhalten einen vom Amt für Soziales und Wohnen ausgestellten Berechtigungsausweis, der jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres gültig ist. Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Berechtigungsausweises ist berechtigt, in einem Quartal 30 Einzelfahrten innerhalb des Stadtgebietes Bonn durchzuführen. Die Fahrten sind nicht auf das nächste Quartal und auch nicht auf andere Personen übertragbar.

3.3.1 Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes wird ein Kostenbeitrag pro Fahrt erhoben.

3.3.2 Der Kostenbeitrag beträgt 2,00 €.

3.3.3 Die Höhe des Kostenbeitrages wird jährlich vom Amt für Soziales und Wohnen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3.4 Personen, deren Einkommen und Vermögen unterhalb der Grenzen nach §§ 85 ff. SGB XII liegen, können den Fahrdienst kostenfrei in Anspruch nehmen. Personen, deren Einkommen und Vermögen diese Grenzen überschreiten, zahlen den unter Ziffer 3.3.2 genannten Kostenbeitrag. Dies gilt auch, wenn Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht dargelegt werden.

3.4.1 Der Fahrdienst für Behinderte wird grundsätzlich nur innerhalb des Stadtgebietes Bonn seitens des Amtes für Soziales und Wohnen finanziert.

3.4.2 Fahrten, die der schulischen Ausbildung, beruflichen Zwecken, der ärztlichen Versorgung oder der sonstigen medizinischen Behandlung dienen, oder für die aus sonstigen Gründen andere Kostenträger (z.B. Krankenkassen) leistungs verpflichtet sind, werden nicht seitens des

2.3 Behinderte Menschen, die für ihre Erledigungen eine Begleitperson benötigen, können den Fahrdienst nur gemeinsam mit einer Begleitperson in Anspruch nehmen.

3. Organisation des Fahrdienstes

3.1 Die Entscheidung über die Berechtigung zur Teilnahme trifft auf Antrag das Amt für Soziales und Wohnen.

3.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fahrdienst für Behinderte erhalten einen vom Amt für Soziales und Wohnen ausgestellten Berechtigungsausweis, der jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres gültig ist. Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Berechtigungsausweises ist berechtigt, in einem Quartal 30 Einzelfahrten innerhalb des Stadtgebietes Bonn durchzuführen. Die Fahrten sind nicht auf das nächste Quartal und auch nicht auf andere Personen übertragbar.

3.3.1 Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes wird ein Kostenbeitrag pro Fahrt erhoben.

3.3.2 Der Kostenbeitrag beträgt 2,00 €.

3.3.3 Die Höhe des Kostenbeitrages wird jährlich vom Amt für Soziales und Wohnen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.3.4 Personen, deren Einkommen und Vermögen unterhalb der Grenzen nach §§ 85 ff. SGB XII liegen, können den Fahrdienst kostenfrei in Anspruch nehmen. Personen, deren Einkommen und Vermögen diese Grenzen überschreiten, zahlen den unter Ziffer 3.3.2 genannten Kostenbeitrag. Dies gilt auch, wenn Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht dargelegt werden.

3.4.1 Der Fahrdienst für Behinderte wird grundsätzlich nur innerhalb des Stadtgebietes Bonn seitens des Amtes für Soziales und Wohnen finanziert.

3.4.2 Fahrten, die der schulischen Ausbildung, beruflichen Zwecken, der ärztlichen Versorgung oder der sonstigen medizinischen Behandlung dienen oder für die aus sonstigen Gründen andere Kostenträger (z.B. Krankenkassen) leistungs verpflichtet sind, werden nicht seitens des Amtes für

Amtes für Soziales und Wohnen finanziert.
3.4.3 Fahrten über das in 3.2 genannte Kontingent hinaus sowie Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus können zu Lasten des Teilnehmers durchgeführt werden.

4. Betrieb des Fahrdienstes

4.1 Der Fahrdienst wird vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Bonn e.V. (DRK) durchgeführt. Das DRK kann sich zur Sicherstellung des Angebotes anderer Träger bedienen. Das DRK führt den Fahrdienst in eigener Zuständigkeit durch, es übernimmt die Verpflichtung, alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Beförderung gewährleisten. Die Bundesstadt Bonn trifft mit dem DRK hierzu eine Leistungsvereinbarung.

4.2 Es können täglich von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr Fahrten durchgeführt werden. Die Telefonzentrale ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen.

4.3 Die Fahrzeuge werden, soweit dies aufgrund der Behinderung notwendig ist, mit einem Beifahrer besetzt.

4.4 Das Fahrpersonal ist verpflichtet, dem Fahrgast am Abfahrts- und Zielort behilflich zu sein, umfassende Begleitdienste und Tragehilfen können nicht geleistet werden. Für die Beförderung setzt das DRK entsprechendes Personal ein.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bestehende Regelung vom 01.01.2007 aufgehoben.

Soziales und Wohnen finanziert.
3.4.3 Fahrten über das in 3.2 genannte Kontingent hinaus sowie Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus können zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden.

4. Betrieb des Fahrdienstes

4.1 Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer führt den Fahrdienst in eigener Zuständigkeit durch. Sie/er übernimmt die Verpflichtung, alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Beförderung gewährleisten. Die Bundesstadt Bonn schließt mit der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer hierzu eine Leistungsvereinbarung ab.

4.2 Es können täglich von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr Fahrten durchgeführt werden. Die Telefonzentrale ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen.

4.3 Die Fahrzeuge werden, soweit dies aufgrund der Behinderung notwendig ist, mit einem Beifahrer besetzt.

4.4 Das Fahrpersonal ist verpflichtet, dem Fahrgast am Abfahrts- und Zielort behilflich zu sein. Umfassende Begleitdienste und Tragehilfen können grundsätzlich nicht geleistet werden. Für die Beförderung setzt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer entsprechendes Personal ein.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bestehende Regelung vom 04.09.2008 aufgehoben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. VIII/2014

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			Begründung
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
1.	1.01.23 110000123 Stabsstelle Fuhrparkmanagement 1.10.00.01.23.01	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 523500	2.556.730,00	83.940,20	1.16.05 Allg. Zuweisungen 1.20.00.16.05.01	73.1000 Transferauszahlungen 537700	MA	83.940,20 Instandsetzung des Autokrans der Berufsfeuerwehr Bonn.
2.	1.01.23 110000123 Stabsstelle Fuhrparkmanagement 1.10.00.01.23.01	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 523500	2.556.730,00	103.792,46	1.16.05 120001605 Allgemeine Zuweisungen 1.20.00.16.05.01	73.1000 Transferauszahlungen 537700	MA	103.792,46 Nachbelastung nach Spitzabrechnung der Werkstattleistungen von Bonnorange für 2013.
3.	1.04.11 141900411 Theater 1.41.90.04.11.01	73.1000 Transferauszahlungen 531500	30.038.999,35	217.760,27	1.16.03 120101603 Liquiditätsmanagement 1.20.10.16.03.01	75.1000 Zinsen 551500	MA	217.760,27 Deckung des Fehlbetrages im Jahresabschluss 2012/2013 (s. DS-NR. 1412445 in gleicher Sitzung)
4.	166000000 Amt 66 PB-überg. 660903	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 523500	6.177.050,00	25.000,00	1.12.08 170001208 Straßenreinigung u. Winterdienst 1.70.00.12.08.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543190	MA	25.000,00 Erhöhter Mittelbedarf für die Reinigung der öffentl. Verkehrs- flächen aufgrund eines erhöhten Leistungsumfangs. Die Leistungen wurden bei Gründung der BonnOrange geschätzt und mittlerweile erfolgte eine umfangreiche und objektgenaue Ermittlung.

Lfd. Nr.	Deckung bei						Erhöhung um	Bisherige Haushalts-ermächtigung	Erhöhung um	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	um	Begründung
	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto										
5.	1.12.01 166001201 Gemeindestraßen 6601611	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 523500	3.421.021,61	1.215.500,00	1.16.06 121201606 Steuern 2126011	73.1000 Transferauszahlungen 534100	MA	1.215.500,00	Erhöhter Mittelbedarf für die Reinigung der öffentl. Verkehrs- flächen aufgrund eines erhöhten Leistungsumfangs. Die Leistungen wurden bei Gründung der BonnOrange geschätzt und mittlerweile erfolgte eine umfangreiche und objektgenaue Ermittlung.					
6.	1.12.03 166001203 Landstraßen 6601631	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 523500	193.651,76	67.000,00	1.12.08 170001208 Straßenreinigung u. Winterdienst 1.70.00.12.08.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543190	MA	67.000,00	Erhöhter Mittelbedarf für die Reinigung der öffentl. Verkehrs- flächen aufgrund eines erhöhten Leistungsumfangs. Die Leistungen wurden bei Gründung der BonnOrange geschätzt und mittlerweile erfolgte eine umfangreiche und objektgenaue Ermittlung.					
7.	1.12.04 166001204 Bundesstraßen 6601140	72.1000 Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen 521130	1.143.411,02	160.000,00	1.09.08 162000908 Grundstücksneuordnung 1.62.00.09.08.01	74.1000 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit 543190	MA	160.000,00	Mittelbereitstellung zur Begleichung voraussichtlich noch eingehender Rechnungen im Bereich Straßenerhaltung.					
8.	1.01.23 5100001230300 Fahrzeugbeschaffungen	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	3.788.693,00	158.000,00	1.01.23 5100001230300 Fahrzeugbeschaffungen	68.3100 Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Vermögensgegenst. über 410 €	EE	158.000,00	Mehrbedarf aufgrund der aktualisierten Kostenschätzung zur Ersatzbeschaffung eines Wagens für die Spielplatzunterhaltungs- kolonne, eines Werkstattwagens für die Stadtentwässerung, von zwei Fahrzeugen für den Bereich Straßenunterhaltung und eines Multifunktionsladers zum Einsatz auf den Friedhöfen und in Grünflächen (DS 1310930, 1411777).					

Lfd. Nr.	Deckung bei						um	Begründung
	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto		
9.	1.10.05 5500010052000 Ankauf von Belegungs- rechten	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	472.020,00	256.310,00	1.10.06 5202010061000 Wohnraumversorgung	78.9100 Sonst. Investitions- auszahlungen	MA	Mittelbereitstellung zum Ankauf von Besetzungsrechten und zur Sicherung von Mietpreisbindungen gem. DS 1412349 in gleicher Sitzung.
10.	1.12.01 5660612011183 Budapester Str. BN	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	114.969,23	80.000,00	1.12.01 5660612011475 Carl-Troll-Str. BN	78.5200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	MA	Mittelbereitstellung zur Be- gleichung der vorliegenden und geprüften Schlussrechnung. Der Mehrbedarf ergibt sich aus Nach- tragsleistungen, die zur Ausfüh- rung der Baumaßnahme er- forderlich waren.

Rede des Oberbürgermeisters zur Einbringung des Haushalts /Haushaltsicherungskonzepts am 13.11.2014

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

2009 war das letzte Jahr der Zuschüsse für die Hauptstadt bzw. die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn aus Berlin. Eine ganze Reihe von uns hier im Ratssaal gehört zu den ersten Politikerinnen und Politikerinnen, nach dem II. Weltkrieg in Bonn, die ohne diese Zuschüsse auskommen mussten und Sie alle kennen die Haushaltszahlen, die sich auch deswegen aber auch aus vielen anderen Gründen ergeben haben und die uns heute zur Einbringung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzepts veranlassen. Im Durchschnitt 100 Mio. Euro neue Schulden in jedem der letzten Jahre – das kann nicht so bleiben. Bonn XXL, eine Stadt, die sich an vielen Stellen mehr leistet als anderswo, muss auf Bonn plus X reduziert werden.

Die Verwaltung hat in einem aufwändigen und akribischen Verfahren unter Beteiligung von mehreren hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Konzept entwickelt, das sich an dem Ratsbeschluss vom November 2013 orientiert, nach dem spätestens 2020 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden soll. Über den Dreiklang und wie wir ihn komponiert haben ist bereits viel gespro-

chen worden und Herr Prof. Sander wird in seiner Haushaltsrede alle relevanten Details nochmals erläutern.

Ich möchte an dieser Stelle lediglich zu großer Gemeinsamkeit in diesem Rat aufrufen. Wir brauchen einen ausgeglichenen Haushalt. Und sie „Null“ die dafür steht, die kann nicht nur eine „schwarze Null“, sein, nein, sie muss auch rot, grün und gelb sein. Sie wird nur dann ihre Wirkung voll entfalten können, wenn sie als „bunte Null“ angesehen wird. Wir alle stehen in der Pflicht – nicht nur die Bewohner von Jamaika. Eine Koalition, die an dieser Stelle zur Oppositionsbildung beitragen würde, besäße trotz ihrer Mehrheit am Ende nicht die politische Kraft, um durchgängig in allen Haushaltsbereichen eine verantwortungsvolle Politik gegenüber der ganzen Bürgerschaft zu vertreten, so dass dann auch dauerhaftes Verständnis in der Stadtgesellschaft gegeben ist. Wir müssen uns so breit wie möglich aufstellen, und ich bitte alle darum, sich dafür einzusetzen. Selbstverständlich ist dies auch die Stunde der Interessensgruppen, die darauf aufmerksam machen, dass bei ihnen nicht gespart werden dürfe. Wir werden dazu morgen das Internetportal freischalten und in den kommenden 4 Wochen sicher rege und erhoffte Beteiligung der Bürgerschaft verzeichnen.

Von denen, die dann darauf hinweisen, dass bei ihnen nicht gespart werden dürfe, erwarte ich allerdings, dass sie unmittelbar einen Alternativvorschlag machen. Das „Bei mir nicht“ greift zu kurz, denn der Kontostand ist unbestechlich. Ich würde mich auch freuen, wenn dabei, trotz aller Leidenschaft, die Verwaltung oder am Ende der Rat für Dinge verantwortlich gemacht werden, für die wir alle nichts können. Seien wir aber sorgsam mit den Worten, mit Zahlen und mit Vorwürfen. Es geht, meine Damen und Herren, es geht um unsere Ehrlichkeit gegenüber den nachfolgenden Generationen. Es geht nicht an, dass wir die jetzt Lebenden zufrieden zu stellen, in dem wir uns Geld leihen, das die noch nicht Geborenen ungefragt zurückzahlen müssen. Das mag politisch bequem sein, das mag eine Wahl oder eine Wiederwahl sichern – richtig ist das aber nicht. Also: Wer in dem von ihm oder ihr jetzt besonders vertretenen Bereich nicht sparen will muss jetzt sagen, wo dies stattdessen erfolgen soll und uns bitte nicht die tausendste Begründung dafür liefern, warum gerade sein Angebot unverzichtbar ist. Und um dies zu erreichen, brauchen wir weitestgehende Geschlossenheit in diesem Saal. Das ist nicht einfach, aber es geht. Es gibt mehr was uns vereint, als was uns trennt. Bitte gehen Sie mit: Bonn braucht spätestens 2020 die bunte Null.



Bundesstadt Bonn

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

Rede zur

Einbringung des Entwurfes

des Haushaltsplanes 2015/2016 mit

Finanzplanung 2014 – 2019 nebst

Haushalts sicherungskonzept

(Zeitraum 2015 – 2024)

in den Rat

am 13. November 2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1	Allgemeine Ausführungen	1
1.2	Haushaltskonsolidierung jetzt!	2
1.3	Aktuelle Verschlechterung der Rahmenbedingungen und besondere Situation der Stadt Bonn	6
1.4	Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes	9
1.5	Konsolidierung aus eigener Kraft - „Bonn wird stark bleiben“	10
1.6	Konsumtiver Haushalt unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes (inkl. Eingliederungshilfe und Solidarpakt)	17
1.7	Investiver Haushalt unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes	18
1.8	Der an Wirkungen ausgerichtete Haushalt	19
2.	Die Finanzlage der Städte und Gemeinden	20
3.	Gründe für die Bonner Finanzlage	24
4.	Bonn packt's an! – Bürgerbeteiligung beim Haushalt der Stadt Bonn 2015/2016	25
5.	Rahmenbedingungen für den Etat 2015/2016	26
5.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung / Konjunktorentwicklung	26
5.2	Wirtschaftslage/Bevölkerungsentwicklung in Bonn und der Region	27
6.	Bund-Länder-(Kommunen)-Finanzbeziehungen	29
6.1	Schuldenbremse	31
6.2	Koalitionsvertrag	32
6.3	Grundsteuerreform	34
6.4	Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand	34
7.	Entscheidungen des Landes	35
7.1	Stärkungspakt Finanzen	35
7.2	Finanzausgleich allgemein	37
7.3	Gemeindefinanzierungsgesetz 2015	38
7.4	Konnexitätsausführungsgesetz	39
7.5	Verfassungsbeschwerden	40
8.	Haushaltsentwurf 2015/2016 mit Finanzplanung 2014 – 2019 und Haushaltssicherungskonzept (Zeitraum 2015 – 2024)	43
8.1	Eröffnungsbilanz	43
8.2	Gesamtergebnisplan 2015/2016 inkl. Finanzplanung 2014 – 2019 und HSK 2015 - 2024	44
8.2.3	Ordentliche Erträge	45
8.2.3.1	Steuern und ähnliche Abgaben	46
8.2.3.1.1	Grundsteuer A und B	46
8.2.3.1.2	Gewerbsteuer	48
8.2.3.1.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	49

8.2.3.1.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	51
8.2.3.1.5	Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	52
8.2.3.1.6	Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	53
8.2.3.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55
8.2.3.3	Sonstige Transfererträge	56
8.2.3.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56
8.2.3.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	57
8.2.3.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58
8.2.3.7	Sonstige ordentliche Erträge	59
8.2.3.8	Aktivierete Eigenleistungen	59
8.2.4	Ordentliche Aufwendungen	59
8.2.4.1	Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	60
8.2.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61
8.2.4.3	Bilanzielle Abschreibungen	62
8.2.4.4	Transferaufwendungen	63
8.2.4.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64
8.2.4.6	Finanzergebnis	65
8.3	Gesamtfinanzplan	67
8.3.1	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67
8.3.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68
8.3.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70
8.3.4	Städtisches Gebäudemanagement (SGB)	72
8.3.5	Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	76
8.3.6	Verschuldung	77
8.3.7	Verpflichtungsermächtigung	78
9.	Zusammenfassung und Ausblick	79

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Ausführungen

Der Doppelhaushalt wird vor dem Hintergrund der Kommunalwahlen in diesem Jahr, der Konstituierung des Rates und seiner Ausschüsse und der Erarbeitung umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen, aufgrund der Notwendigkeit endlich wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, erst jetzt im November in den Rat eingebracht, so dass wir den neuen Doppelhaushalt 2015/2016 voraussichtlich erst im Mai des Jahres 2015 verabschieden können. Im Anschluss daran erfolgt die Vorlage bei der Bezirksregierung und wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt worden ist, kann der Haushalt in Kraft treten. Bis dahin befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung.

Vor der Erarbeitung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen lagen die Defizite nach der Anmeldung der Ämter und der Einarbeitung von Haushaltsverschlechterungen bei großen Ertrags- und Aufwandsbereichen (z.B. Gewerbesteuer, Personalkosten) in den einzelnen Jahren zwischen -131,5 Mio. EUR in 2015 und bei -76,8 Mio. EUR in 2024 und damit sehr weit weg von einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept:

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
131,5	130,8	132,7	118,9	125,4	112,0	108,1	92,8	89,6	76,8

Lange vor der Haushaltseinbringung wurde sehr früh im zweiten und dritten Quartalsbericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage 2013 dargestellt, dass sich die Haushaltssituation aufgrund aktueller Entwicklungen erheblich verschlechtert hat, mit entsprechenden Folgewirkungen für die nachfolgenden Jahre. In der mittelfristigen Finanzplanung, die im März 2014 dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorgelegt worden ist, wurden die dramatischen Verschlechterungen in Höhe von durchschnittlich rund 60 Mio. EUR per anno in den Jahren 2015 – 2017 gegenüber der ursprünglichen Planung aufgezeigt.

Im Vorfeld hat der Oberbürgermeister gemeinsam mit mir im November 2013 in einem Leitlinienpapier für den Haushalt angekündigt, bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2015/2016 zugleich ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings noch nicht geklärt, ob das Defizit in 2013 nicht die 5 % Grenze des erlaubten Eigenkapitalverzehrs und damit zum zweiten Mal nach 2012 hintereinander überschreiten

würde, sodass die Stadt bereits automatisch ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept¹ (HSK) hätte aufstellen müssen.

Sicher war jedoch, dass der ursprünglich mit dem Haushaltsplan 2013/2014 für das Jahr 2017 in Ertrag und Aufwand geplante ausgeglichene Haushalt von der „Realität“ überholt worden ist. Ursächlich hierfür sind insbesondere die zurückbleibenden Steuereinnahmen, steigende Sozialaufwendungen sowie Mehrbedarfe beim SGB und den Personalaufwendungen. Dies wurde auch nochmals im ersten Quartalsbericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage im Finanzausschuss am 30.04.2014 aufgezeigt, indem über die aktuelle haushaltswirtschaftliche Lage sowie erste Anmeldezahlen zum Haushalt 2015/2016 berichtet wurde. Mit dem zweiten und nun vorgelegten dritten Quartalsbericht 2014 wurde die jeweilige Haushaltssituation nochmals aktualisiert dargestellt. Danach ist ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept notwendig.

1.2 Haushaltskonsolidierung jetzt!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit den unterjährigen Quartals- und Controllingberichten haben wir eine wertvolle Informationsbasis geschaffen, die einen schnellen Überblick über aktuelle Haushaltsentwicklungen gibt. Zudem stellen wir Ihnen monatlich Haushaltszahlen zur Verfügung, die Sie selber abrufen können. Hiermit sind wir eine von sehr wenigen Städten, die eine solch umfangreiche Informationsbasis geschaffen haben.

Das entscheidende Kriterium für eine erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik ist, und damit liefert die kaufmännische Buchführung eine klare Grundlage, eine ausgeglichene Ergebnisrechnung oder sogar einen Überschuss zu erzielen, der dazu führt, dass das Eigenkapital wieder zunimmt und der Einstieg in einen Schuldenabbau gelingt. Statt eines solchen Weges

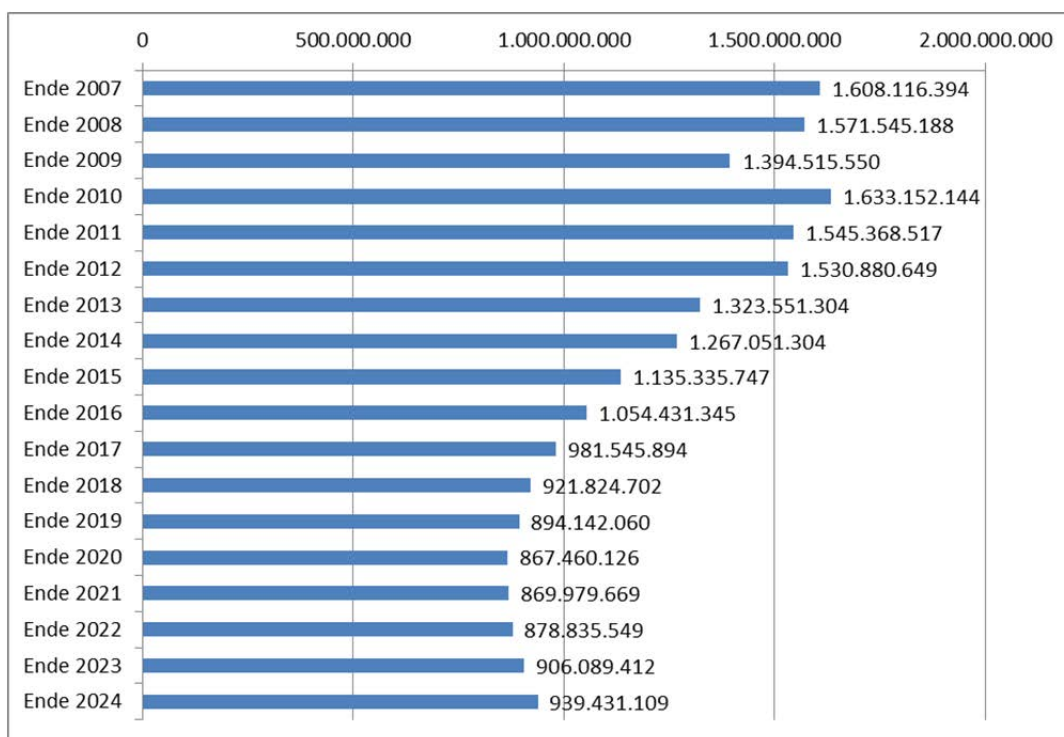
¹ Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann oder unter Herabsetzung des Eigenkapitals in vorgegebenen Grenzen. Nach den derzeit geltenden Vorgaben im NKF ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen wurde und wenn:

1. Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage um mehr als 25% in einem Jahr erfolgt (1. HSK-Kriterium).
2. Eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als jeweils 5% erforderlich wird (2. HSK-Kriterium).
3. Die allgemeine Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird (3. HSK-Kriterium).

lebt die Bundesstadt Bonn seit langem von Ihrer Substanz und in der Vergangenheit wurde in erheblichem Maße Eigenkapital verzehrt. Seit der (ersten) Eröffnungsbilanz werden wir bis zum 31.12.2014 bereits 341 Mio. EUR Eigenkapital verbraucht haben, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund eines Sondereffektes im Jahr 2011 zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals um rund 201 Mio. EUR gekommen ist.² Rechnet man den positiven Sondereffekt heraus, dann ist das Eigenkapital sogar um 542 Mio. EUR zurückgegangen.

Wenn wir so weitermachen, wäre das Eigenkapital relativ schnell vollständig aufgebraucht und die Stadt überschuldet.

Aus der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung des Eigenkapitals auf Basis des vorgelegten Doppelhaushalts 2015/2016 deutlich und man kann erkennen, dass bei Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen, das Eigenkapital ab 2021 wieder zunimmt.



Mit inzwischen rund 5.400 EUR Pro-Kopf-Verschuldung gehören wir zu den Städten mit den höchsten Schulden in der Bundesrepublik. Mehr als 1,67 Milliarden EUR insgesamt an Verbindlichkeiten sind aufgelaufen, davon aktuell rund 750 Mio. EUR allein an Kassenkrediten

² Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den nachträglich durchgeführten Korrekturen zur Eröffnungsbilanz auf Grund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA).

(siehe hier auch die Grafik unter Punkt 8.3.6 „Entwicklung der Verschuldung“). Im privaten Bereich würde man statt von Kassenkrediten von einer Überziehung des Girokontos sprechen. Diese Kredite stellen haushaltsrechtlich eine Ausnahme dar und dürfen eigentlich nur für die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verwendet werden. Hier verstoßen viele Städte – wie auch Bonn – seit Jahren gegen das Haushaltsrecht und Kassenkredite sind inzwischen zur alltäglichen Gewohnheit geworden und dies mit steigender Tendenz. Während man mit Investitionskrediten noch Vermögen schafft, stehen den Kassenkrediten keine entsprechenden Werte gegenüber, denn sie werden allein für konsumtive Zwecke verwendet.

Betrachtet man den Schuldendienst, so haben wir in 2013 rund 88,5 Mio. EUR für Zinsen und Tilgung ausgegeben. Dies ist fast jeder dreizehnte EUR unseres städtischen Haushalts, und das bei einem historisch niedrigen Zinsniveau. Die Zins- und Tilgungsbelastungen belaufen sich pro Tag auf rund 240.000 EUR. Dabei kommt den Kommunen noch entgegen, dass sich das Zinsniveau seit langem auf einem historisch niedrigen Stand befindet. Sollte es hier Anstiege geben, würde sich die Zinslast dramatisch erhöhen. Ein Anstieg um 1 % hätte bei den Kassenkrediten einen höheren jährlichen Aufwand von jeweils 7 Mio. EUR zur Folge. Führt man sich vor Augen, dass wir im Jahr 2008 bei einem durchschnittlichen Kassenkreditvolumen von 367 Mio. EUR rund 16,2 Mio. EUR an Zinsen gezahlt haben und im Jahr 2013 bei einem durchschnittlichen Volumen von 640 Mio. EUR gerade einmal 3,3 Mio. EUR, dann wird deutlich, welchen Risiken wir in Zukunft ausgesetzt sind. Unterstellen wir für das Jahr 2013 Zinssätze wie in 2008, dann läge der Zinsaufwand bei den Kassenkrediten rund 29 Mio. EUR, also rund 25 Mio. EUR höher.

Wir leben auf Kosten von Menschen, die noch gar nicht geboren und die vor allem nicht gefragt worden sind, oder anders formuliert: Wir leben auf Kosten unserer Enkel.

Insofern haben der Oberbürgermeister und ich nicht - wie uns teilweise vorgeworfen wurde - ein zu „düsteres Bild“ der Haushaltslage gezeichnet oder „Panikmache“ betrieben, wenn wir die Kassenlage nach vorliegenden Erkenntnissen schon sehr früh wahrheitsgemäß dargestellt und schon Ende 2013 die Aufstellung eines Konsolidierungskonzepts gefordert haben. Es ist jetzt unabdingbar, konstruktiv und aus eigener Kraft an der Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt Bonn zu arbeiten. Insofern verweise ich auch auf die Aussagen aus meiner letzten Haushaltsrede, wo ich dafür plädierte, dass es sich lohnt, eigene Konsolidierungsvorschläge auf den Weg zu bringen, bevor wir dazu von der Aufsichtsbehörde gezwun-

gen werden. An dieser Stelle wiederhole ich gerne meine damaligen Ausführungen aus der letzten Haushaltsrede 2013/2014:

„Statt der Forderung nach einem echten Haushaltsausgleich wird von anderen oft der Vorschlag gemacht, wir sollten doch in den Nothaushalt gehen, denn nur dann würden wir den Willen und die Kraft aufbringen, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Ähnlich wie bei einem Fußballverein, der erst absteigen müsse, um dann nach einem Jahr der Erneuerung wieder gestärkt in der Ersten Liga anzukommen. Dass diese Strategie aber oft nicht aufgeht, zeigt die Entwicklung vieler Traditionsvereine, die nie wieder in die Erste Liga zurückgekehrt sind. Gerade für mich als Kämmerer könnte es beim ersten Gedanken verlockend sein, in den Nothaushalt zu gehen, weil man sich dann mit vielen Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen haben, erst überhaupt nicht beschäftigen muss. Bei genauerem Nachdenken über diesen Weg halte ich ihn aber nicht für die richtige Strategie.

Bei einem Gang in den Nothaushalt verliert die Stadt ihre eigenständige Handlungsfähigkeit. Sie darf dann nur solche Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. So dürfen neue Investitionen nur in Absprache mit der Aufsichtsbehörde erfolgen und die Kreditaufnahme für Investitionen ist nur in Höhe von insgesamt maximal 2/3 der vorjährigen Tilgung zulässig. Gerade für eine Stadt wie Bonn, für die der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen ist und die in den nächsten Jahren die großen Entwicklungspotenziale nutzen muss, um ihren Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld bieten zu können, ist der Gang in den Nothaushalt damit nicht der richtige Weg. Bei vielen Kommunen, die im Nothaushalt sind, konnte in den letzten Jahren beobachtet werden, dass eine Abwärtsspirale einsetzt, von der man nicht wieder so schnell wekommt. Hinzu kommt, dass es weitere zusätzliche Schwierigkeiten gibt, z. B. bei der Kreditbeschaffung. Sie wird teurer und Banken - als erste hat das die WL-Bank öffentlich verkündet - ziehen sich aus der Vergabe von Krediten an Kommunen vollständig zurück, wenn sie kein genehmigtes HSK haben.

*Weiterhin ist zu beachten, dass der Nothaushalt nicht zu einer Situation führt, in der man sich über Jahre hinweg gut einrichten kann. Vielmehr entbindet er die Politik und Verwaltung nicht von der Verantwortung, drastische Konsolidierungsmaßnahmen zu benennen und umzusetzen. Bei einem Nothaushalt wären diese Einschnitte in das Leistungsangebot durch Vorgaben der Aufsichtsbehörde höher als wenn man den Weg eines selbstbestimmten Konsolidierungskurses geht. **Hier gilt die Maxime: „Man kann 20 % retten, wenn man 10 % einspart.“***

Ich kann nur wiederholen, dass wir mit einem gut aufgestellten HSK mehr „Handlungsspielräume“ gewinnen als verlieren. Mein Appell an uns alle lautet: „Lassen Sie uns gemeinsam und nicht gegeneinander handeln, nur so kann unsere Stadt insgesamt profitieren.“ Der Anstieg der Verschuldung wird weiter gehen, wenn nicht Rat und Verwaltung zusammen mutige Entscheidungen treffen. Wir sind den Bürgerinnen und Bürgern ein verantwortungsvolles

Haushaltshandeln schuldig. Es geht ohne Konsolidierungsmaßnahmen, die auch Einschränkungen mit sich bringen, nicht so weiter. So wie die Länder spätestens ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen müssen, sollte dies auch für unsere Stadt gelten. Ebenso sollte ab 2020 im konsumtiven und investiven Bereich keine Zunahme der Verschuldung mehr erfolgen.

Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt wissen, dass wir jeden EUR eben nur einmal ausgeben können. Dies bestätigt auch die repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts dimap, das im Auftrag des General Anzeigers die politische Stimmung vor der Kommunalwahl untersucht hat. „85 Prozent der befragten Bonner erklären, der Stadtrat solle sich besonders mit der Reduzierung der 1,6 Milliarden EUR hohen Verschuldung der Bundesstadt beschäftigen.“ Dies ist ein klarer Auftrag, denn uns muss bewusst sein, Überschuldung schafft Abhängigkeit und beseitigt durch den Automatismus einer Schuldenspirale jegliche zukünftigen politischen Handlungsmöglichkeiten in allen Bereichen.

1.3 Aktuelle Verschlechterung der Rahmenbedingungen und besondere Situation der Stadt Bonn

Die Finanzsituation der Stadt Bonn wird auch immer wieder von Faktoren geprägt, die vorher nicht planbar sind. Oft sind es externe Effekte, die nicht oder kaum beeinflusst werden können. Dies macht es auch so schwer, zuverlässige Prognosen für die zukünftige finanzielle Entwicklung abzugeben. Zu diesen externen Effekten gehören in jüngster Zeit vor allem:

- geringere Schlüsselzuweisungen durch Veränderungen von Parametern im Finanzausgleich sowie aufgrund des Zensusergebnisses mit hohen statistischen Einwohnerverlusten
- geringere Gewerbesteuererinnahmen
- höhere Personalaufwendungen durch Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen
- dynamisch wachsende Sozialaufwendungen.

Alleine bei den **Schlüsselzuweisungen** verlieren wir jedes Jahr durch die stärkere Gewichtung des Soziallastenansatzes (seit dem GFG 2011) rund 23 Mio. EUR pro Jahr. Durch den Zensus werden wir in der Endstufe ab dem Jahr 2016 weitere rund 15 Mio. EUR per anno weniger vereinnahmen. Danach sind die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Jahr 2010 aufgrund dieser beiden Effekte um 38 Mio. EUR geringer. Berücksichtigt man nun zusätzlich, dass die Verbundquote – also den Anteil den die Kommunen an den Steuereinnahmen des

Landes erhalten - im Finanzausgleich von 28,5 % über die Jahre auf 23 % abgesenkt wurde, dann muss die Stadt jedes Jahr auf insgesamt 60 Mio. EUR verzichten.

Hinzu kommt, dass wir in NRW in einem Land mit ebenfalls großen Finanzproblemen leben, wo die Kommunen unterdurchschnittliche Finanzaufweisungen erhalten. Wenn in NRW den Kommunen lediglich der Durchschnitt aller Bundesländer an Finanzaufweisungen gewährt würde, hätte die Stadt Bonn um 20 Mio. EUR höhere Einnahmen pro Jahr. Würde man sogar von den höchsten Zuweisungen ausgehen, die zur Zeit das Land Mecklenburg-Vorpommern seinen Gemeinden gewährt, dann hätte die Stadt Bonn pro Jahr über 100 Mio. EUR höhere Landeszuweisungen. Eigentlich müssten die NRW Städte sogar überdurchschnittliche Landeszuweisungen erhalten, weil sie den höchsten Kommunalisierungsgrad haben.

Trotz überdurchschnittlich hohem Hebesatz und sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Ertragskraft aus der **Gewerbesteuer** eher durchschnittlich. Während wir im letzten Sommer 2013 noch die Hoffnung hatten, dass wir unsere Planansätze überschreiten, gab es in den Monaten bis zum Jahresende fast nur noch Rückschläge, was letztendlich zu einem tatsächlichen Ergebnis von minus 28 Mio. EUR gegenüber der Planung in 2013 geführt hat. Für 2014 wird mit Mindereinnahmen in Höhe von 38,9 Mio. EUR zu rechnen sein, wobei es in den nächsten Wochen sicherlich weitere Veränderungen geben wird. Grundsätzlich ist die Steuerentwicklung in Bonn dadurch geprägt, dass es in den letzten Jahren immer wieder Unternehmen gab, deren Steueranteil im Rahmen der Zerlegung zum großen Teil nicht mehr nach Bonn fließt. Somit sind die Anteile, die auf Bonn entfallen, immer weiter gesunken.

Bei den **Personalaufwendungen** schlagen die Tarifierhöhungen und die damit verbundenen hohen Rückstellungen für Pensionen durch. Ein Prozent tarifliche Personalkostensteigerung führt alleine zu sieben Mio. EUR mehr Pensionsrückstellungen. Verständnis für diese Belastung gibt es auf Bundes- und Landesebene nur sehr wenig, weil sie weiterhin kameral buchen und solche Pensionsrückstellungen eben nicht kennen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass wir gerade im Sozial- und Jugendbereich in den letzten Jahren zahlreiche neue Stellen schaffen mussten.

Die **Sozialaufwendungen** sind der Bereich, der in den letzten Jahren am stärksten angestiegen ist. Besonders stark ist hier die Betroffenheit der NRW Kommunen, denn pro Kopf

gibt NRW rund 766 EUR aus, während der Durchschnitt der westdeutschen Kommunen bei lediglich rund 610 EUR liegt.

Trotz der o.g. hohen Belastungen partizipiert die Stadt Bonn nicht von den Hilfen des Stärkungspaktes. Dies begründet sich dadurch, dass für die Teilnahme als alleiniges Kriterium die Überschuldung (Eigenkapital < Null) einer Kommune zu Grunde gelegt wird. Obwohl die Stadt überdurchschnittlich hohe Kassenkredite und hohe Aufwendungen bei den Pflichtaufgaben hat, ist Bonn wegen seines hohen Vermögens aus Hauptstadtzeiten (noch) nicht überschuldet, sodass eine Teilnahme am Stärkungspakt nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass die nicht teilnehmenden Kommunen sogar noch einen Teil des Stärkungspaktes finanzieren. Meine Kritik hieran habe ich immer wieder vorgebracht (siehe hierzu auch Punkt 7.1). Kein anderes Bundesland, das Stärkungspakte für seine Kommunen auflegt, orientiert sich an dem Kriterium der Überschuldung, sondern hauptsächlich an der Höhe der Kassenkredite oder des Schuldendienstes. Die Stadt Bonn, mit Kassenkrediten vergleichbar der Städte, die Mittel aus dem Stärkungspakt erhalten, geht leer aus. Ein Vermögen, das nicht verkäuflich ist und laufend Kosten verursacht, wie z.B. unsere Straßen oder unsere Schulen und Kindergärten, kann kein Kriterium für die Unterstützungsleistungen des Landes sein.

Wegen der soeben geschilderten Situation ist es unabdingbar notwendig, dass jetzt umgesteuert wird und so schnell wie möglich ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt erreicht wird. Die regelmäßige Verringerung des Eigenkapitals um die zulässige Größe von 5 % (HSK-Kriterium) sowie die damit einhergehende regelmäßige Aufnahme von zusätzlichen Kassenkrediten muss aufhören. Der Weg, 5 % des Eigenkapitals einzusetzen, der den Kommunen durch das NKF³ erlaubt ist, ist ein grundsätzlicher Fehler, da dadurch der Anreiz fehlt, den Haushalt in Ertrag und Aufwand ausgleichen zu müssen. Im Übrigen gibt es diese Regelung nur in NRW, wahrscheinlich mit gutem Grund, denn sonst wären mit Einführung des NKF ein Großteil der Kommunen zur Aufstellung eines HSK verpflichtet gewesen oder in einen Nothaushalt gerutscht.

Damit eine Umsteuerung gelingt, müssen Einzelinteressen zurückstehen. Hier sind alle - Rat und Verwaltung - in der Pflicht. Einen Haushaltsausgleich und die Vermeidung eines Nothaushaltes schaffen wir nur gemeinsam mit einer breiten Mehrheit. Pauschale Senkungen helfen nicht, so auch die Diskussion in der Arbeitsgruppe „Wirkungsorientierter Haushalt“. Es muss konkret entschieden werden, wo Prioritäten gelegt werden und was mehr oder weniger

³ Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen.

gemacht wird und welche Wirkungen mit den eingesetzten Finanzmitteln erreicht werden sollen. Klare Festlegungen, die sich in EUR und Cent ausdrücken, sind zu treffen. Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, sich der schwierigen Situation zu stellen und Entwicklungen einzuleiten und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die letztendlich zu einem ausgeglichen Haushalt führen. Hier muss Einigkeit bestehen, dass dieses Ziel spätestens 2020 erreicht wird. Dabei muss das Haushaltssicherungskonzept mit den darin beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder bei einer Herausnahme einzelner Maßnahmen müssen diese durch solche mit einer gleich hohen Konsolidierungssumme ersetzt werden.

Es gilt eine „Kultur des Sparens“ in der Verwaltung und bei den politischen Entscheidern zu verankern, Ballast abzuwerfen, damit die Bundesstadt Bonn sich auch zukünftig in eine positive Richtung weiterentwickeln kann.

1.4 Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Die Stadtverwaltung hat in sehr intensiven, viele hundert Stunden dauernden Gesprächen jede Haushaltsposition durchleuchtet und schließlich am 26./27. September 2014 die Eckpunkte zur Haushaltskonsolidierung in einer gemeinsamen Klausurtagung von Verwaltungsvorstand und Amtsleitungen in breiter Übereinstimmung festgelegt. Sie hat dabei auch die von der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Beratung der Stärkungspaktkommunen gewonnenen Erfahrungen und die in der der sog. "800er-Liste" dargestellten Ergebnisse in ihre Prüfungen und Entscheidungen einbezogen.

Letztlich ist es gelungen, mit einem "Dreiklang", die Defizite nach den Anmeldestand für den Doppelhaushalt im konsumtiven Teil deutlich zu verringern und mit einem geplanten Überschuss von 2,5 Mio. EUR den Haushalt 2020 auszugleichen. Dieser „Dreiklang“ ist notwendig zur verantwortungsvollen Neuordnung unserer Finanzen.

Erforderlich hierfür sind:

- Selbstbeschränkungen, d. h. eigene Sparbeiträge (Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Rechnungsergebnisse, pauschale Reduzierungen bei den Aufwendungen, Maßnahmen zu Einnahmeerhöhungen, Reduzierung des Leistungsangebotes und Priorisierung und Verschieben von Vorhaben, Einschränkungen in der Personalwirtschaft, Re-

duzierung der Nettoneuverschuldung) bis zur Höhe von rund 49 Millionen EUR. Ab 2020 soll damit begonnen werden, unsere enorme Schuldenlast abzubauen.

- Unterstützungen von Bund und Land. Hier rechnen wir seitens des Bundes ab 2020, dann, wenn die Hilfen insgesamt wirksam werden, mit einer zusätzlichen Entlastung von rund 31 Millionen EUR⁴ (Eingliederungshilfe, Wegfall Solidarpaket),
- Beteiligungen der Bürgerschaft durch die Erhöhung der Grundsteuer B um 300 Punkte und Grundsteuer A um 150 Punkte, um hierdurch Mehreinnahmen in Höhe von netto rund 38 Millionen EUR zu erzielen und diese Erhöhung mittelfristig unter bestimmten Bedingungen schrittweise wieder zurückführen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allein um den Inflationsausgleich der letzten 10 Jahre zu berücksichtigen, eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte erforderlich ist. Für den „Musterhaushalt“ eines Elternpaares mit zwei Kindern in einem 120qm großen Einfamilienhaus wird dies eine Erhöhung von 263 EUR im Jahr oder rund 22 EUR im Monat bedeuten, für kleinere Wohnungen entsprechend weniger.

Mit diesem so genannten "Dreiklang" wird im letzten Jahr des HSK-Zeitraums (2024) ein Konsolidierungsvolumen von rund 118 Mio. EUR erreicht. Kumuliert man die Konsolidierungsbeiträge in den Jahre 2015 – 2024, dann beläuft sich die Summe auf rund 900 Mio. EUR. Trotz dieses hohen Konsolidierungsbeitrages steigen bis zum erstmaligen Haushaltsausgleich in 2020 die Schulden um rund 405 Mio. EUR weiter an. Die Schulden belaufen sich dann auf rd. 2,1 Mrd. EUR.

1.5 Konsolidierung aus eigener Kraft - „Bonn wird stark bleiben“

Um die erhaltenen Standards auf der einen und die notwendigen Einschnitte auf der anderen Seite anschaulich darzustellen, hat die Verwaltung bereits am 29.09.2014 eine Vielzahl von Unterlagen vorgelegt und veröffentlicht, die nun nochmals ergänzt wurden. Die Liste A enthält die zwingend notwendigen Einsparungen und umfasst den konsumtiven und investiven Haushalt. Allein für den konsumtiven Haushalt enthält sie über 170 Posten. Daneben gibt es eine Liste B, die das Schöne, das bleibt, aufzeigt und deutlich macht, dass die Stadt Bonn nach wie vor eine lebenswerte Stadt sein wird. Eine weitere kleinere Liste umfasst zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen und Wünsche, die noch abschließend auf ihre Umsetzbar-

⁴ 5,1 Mio. EUR wurden schon auf Basis der seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Soforthilfe in Höhe von 1 Milliarde EUR für die Jahre 2015 – 2024 bei der Eingliederungshilfe eingeplant.

keit und Notwendigkeit hin geprüft werden müssen. Die vorgenannten Listen sind dem Haushaltsplanentwurf im Vorbericht als Anlage beigefügt.

Dieser Sanierungskurs ist existenziell für Bonns Selbstständigkeit und erfordert, dass in den kommenden Jahren Einsparungen in einer Dimension realisiert werden müssen, die in der ehemaligen Bundeshauptstadt mit den aus dieser Zeit ererbten Strukturen bislang noch nicht erreicht worden sind. Dazu müssen alle Ressorts beitragen. Mit dem vorgelegten Konzept schaffen wir die Voraussetzungen, unsere Stadt attraktiv zu erhalten und erfolgreich weiterzuentwickeln.

Die Gesamtsituation der Stadt und die Haushaltsansätze werden nach wie vor entscheidend von Maßnahmen, dies gilt auch für die Investitionen, in den Bereichen Kinder, Jugend, Familie und Bildung geprägt, also z.B. dem Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten, Kindergärten und Ganztagschulen, um gute Standards in den Bildungseinrichtungen zu schaffen und zu erhalten. Hinzu kommen einzelne neue Projekte oder solche bei denen dringende Sanierungen nicht weiter aufgeschoben werden können. Vieles, was jedoch ebenfalls wünschenswert gewesen wäre, wurde allerdings nicht aufgenommen. Darunter z.B:

- die Kernsanierung des Stadthauses,
- die Renovierung der Stadthalle Bad Godesberg,
- die zukünftige Nutzung der kurfürstliche Zeile,
- die Seilbahn auf den Venusberg,
- die Umsetzung des Fahrradverleihsystems.

Zu den einzelnen Bereichen:

Personal

Zur Sicherung der Qualität der Arbeit in der Stadtverwaltung erfolgen keine Einschnitte in den Bereichen Fortbildung und Gesundheitsmanagement. Damit trotz des demographischen Wandels auch zukünftig genügend Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen, wird die Stadtverwaltung auch weiterhin ausbilden. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit unserer Stadtverwaltung wird die im Weiteren erforderliche Personalkostenreduzierung ohne betriebsbedingte Kündigungen durchgeführt. Insgesamt wird der Personalbereich durch Einsatz verschiedener Steuerungsinstrumente und Stellenreduzierungen ab 2015 mit einem Volumen von 6,0 und ab 2018 mit einem Volumen von 8,5 Millionen EUR pro Jahr zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Der Verwaltungsvorstand geht dabei mit gutem Beispiel voran und schlägt zum Beispiel vor, eine Dezernentenstelle einzusparen. Bei den im Personalbereich auch veran-

schlagten weiteren Haushaltstiteln (zum Beispiel. IT-Versorgung, Fahrzeuge, Feuerwehr, Bezirksvertretungen, Bürgerämter, Gebühren) erfolgt durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Umsteuerungen ein weiterer Sparbeitrag in Höhe von rund einer Million EUR.

Steuern, Abgaben und Abführungen von Beteiligungen

Zur Sicherung des starken Wirtschaftsstandortes, der für die wachsende Bevölkerung jährlich etwa 1000 neue Arbeitsplätze bereit stellen muss und bisher bereitgestellt hat, wird auf eine Anhebung der Gewerbesteuer verzichtet. Gleiches gilt für die Zweitwohnungssteuer. Zur weiteren Einnahmeerhöhung sind neben der bereits angesprochenen Erhöhung der Grundsteuer Steigerungen vorgesehen bei der Vergnügungssteuer (z.B. für Geldspielgeräte, Sexkino) und der Hundesteuer, wozu eine erneute Hundebestandsaufnahme erfolgen wird. Neu eingeführt werden die in immer mehr Städten erhobene Bettensteuer und eine Wettbürosteuer. Erstmals eingepreist wird auch eine Abführung von Erträgen bei den Stadtwerken und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft VEBOG ab 2018 bzw. 2020. Insgesamt entstehen Mehreinnahmen in Höhe von über 8 Millionen EUR.

Umwelt und Gesundheit

Zur Sicherung der sehr guten Qualitätsstandards bleiben Zuschüsse in den besonders relevanten Bereichen erhalten (z.B. AIDS-Arbeit, Energieagentur, Klimaschutz, Fair Trade Town). Um das in Bonn geschätzte Stadtgrün und den hohen Freizeitwert zu erhalten, sind auch weiterhin Mittel im Umfang von 0,5 Millionen EUR für Baumersatzpflanzungen (= 250 Bäume pro Jahr) vorgesehen. Einnahmeverbesserungen können durch verstärkten Personaleinsatz in den Bereichen der Vollstreckung, Belehrung und Überwachung erzielt werden. Mangels Nachfrage werden die Förderprogramme zur Solarthermie und zum passiven Lärmschutz eingestellt. Einige nicht oder nur sehr selten genutzte Trauerhallen auf Friedhöfen werden bis 2020 aufgegeben. Der Sandwechsel auf Spielplätzen wird unter Beachtung der gesundheitlichen Vorschriften zeitlich gestreckt. Auf die Bereitstellung der bislang im Stadtgebiet kostenlos zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel (11.500 EUR) wird verzichtet; diese Verantwortung liegt zukünftig allein bei den Hundehaltern.

Kultur

Investition in Kultur und Künste fördern geistige Offenheit für ein tolerantes Miteinander und Kreativität und bilden eine wichtige Ressource für unsere Wissensgesellschaft. Ohne nennenswerte Einschränkungen fortgeführt werden daher Projekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung, die Volkshochschule, die Musikschule, das Stadtarchiv, das Stadtmuseum und das Kunstmuseum. Im Rahmen des Ausbaus der Beethovenpflege, die als Alleinstellungs-

merkmal neben der kulturellen Bedeutung auch als wichtiger Wirtschaftsfaktor zu sehen ist, bleiben die Zuschüsse zu Beethovenhaus und Beethovenfest erhalten; zu einer neuen Konzerthalle (Festspielhaus) wollen wir ab der Stiftungsgründung pro Jahr einen Betrag von 500.000 EUR im Jahr über 20 Jahre in das Stiftungskapital einbringen sowie für die Bereitstellung eines baureifen Grundstückes netto 4,4 Millionen EUR einplanen; an den Betriebskosten wollen wir uns nicht beteiligen. Das Beethovenorchester als Flaggschiff der Kultur der Beethovenstadt Bonn bleibt als A-Orchester erhalten, wird aber schrittweise auf eine Größe von 100 Personen reduziert, wie es einem früheren Ratsbeschluss entspricht.

Im Bereich der Stadtbibliothek schaffen wir durch das "Haus der Bildung" eine neue, attraktive Einrichtung, die es erlaubt, die Gesamtzahl der Bibliotheksstandorte zu reduzieren. Erhalten bleiben sollen die Bibliotheken in Bad Godesberg, auf dem Brüser Berg, in Beuel-Ost und in Tannenbusch sowie das Schumannhaus.

Die Kulturförderung der 38 freien Träger, die einen für unsere Stadt besonders attraktiven Beitrag leisten, bleibt im Umfang von 2,4 Millionen EUR weitgehend erhalten. Eingestellt werden sollen ab 2019 lediglich die Zuschüsse für drei Träger (Euro-Theater-Central, Kleines Theater, Frauenmuseum). Das Theater der Jugend erhält zur Sicherung seiner Arbeit als erfolgreichstes Jugendtheater in Deutschland eine leichte Zuschusserhöhung zum Erwerb der Liegenschaft durch eine von ihm ins Leben gerufene Stiftung.

Das Deutsche Museum wollen wir ab dem Jahr 2017 nicht mehr bezuschussen (715.000 EUR) und den Mietvertrag kündigen (127.000 EUR).

Durch Modernisierung und Konzentration des städtischen Theaters erhalten wir seine Attraktivität für Einwohner und Besucher. Dabei werden Schwerpunktsetzungen sowohl zur Profilierung als auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Das Ressort soll entsprechend seiner im Städtevergleich bislang sehr großzügigen Ausstattung in angemessenem Umfang zur Konsolidierung beitragen. Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre erstrecken und im Rahmen der beiden folgenden Intendantenverträge, auch durch Kooperationsverpflichtungen zu realisieren sein. Bis 2023 soll der Zuschuss für das Theater um 8 Millionen EUR gesenkt werden, wobei die Steigerung der Personalkosten durch Tariferhöhungen weiterhin von der Stadt selbst und nicht vom Theater aufzubringen sein wird, was dem Haus und seinen Beschäftigten erhebliche Sicherheit gibt. Auch hier gilt wie in jedem anderen Verwaltungsbereich das Versprechen, dass keine Kündigungen beim fest angestellten Personal erfolgen.

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Wissenschaft haben wir einen wichtigen Beitrag zum Ausbau des Wissenschaftsstandortes Bonn geleistet, was zu einer steigenden Zahl von Arbeitsplätzen und zu hohem internationalen Ansehen der Stadt führt; die Stabsstelle soll unverändert weiterarbeiten können.

Sport

Attraktive Sport- und Freizeitangebote tragen erheblich zur Lebensqualität, zur Bindung von Einwohnern und Unternehmen an Bonn bei. Insofern ist der Sport ein wichtiger Standortfaktor. Sport vermittelt Werte wie Hilfsbereitschaft, Teamgeist, Fairness und Respekt zwischen den Menschen unabhängig vom Alter, Leistungsvermögen oder von ihrer Herkunft. Sport leistet einen maßgeblichen Beitrag zur Integration, zur Gewaltprävention und erfüllt dadurch eine wichtige sozialpolitische Aufgabe. Da es zahlreiche Verbindungen etwa zur Gesundheits-, Umwelt und Arbeitsmarktpolitik gibt, ist Sport eine gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe; seine ideelle und materielle Förderung ist daher unverzichtbar. Rund 80.000 Menschen sind in Bonn in über 250 Vereinen organisiert. Viele Menschen engagieren sich hier ehrenamtlich und übernehmen so bürgerschaftliche Verantwortung. Die geltende Vereinbarung zwischen Stadt und Stadtsportbund soll daher trotz der schwierigen Haushaltssituation eingehalten werden, so dass sich der Zuschuss an die Vereine ab 2015 von 1,0 auf 1,3 Millionen EUR erhöht. Die Erträge aus einer moderaten, neu eingeführten Sportstättennutzungsgebühr wollen wir zur Hälfte (375.000 EUR) ausschließlich zur Sanierung von Sporteinrichtungen verwenden.

Im Rahmen eines kurzfristig zu erstellenden Sportentwicklungsplans können weitreichende Aussagen über die künftige Struktur und den notwendigen Umfang von Sportangeboten und -anlagen definiert werden. Er wird die Basis bilden für einen zusammen mit den Sportvereinen umzusetzenden Konzentrations- und Modernisierungsprozess für die zukünftigen Sportstätten. In diesem Prozess werden zugleich die Chancen der Flächenoptimierung im Sportbereich ausgelotet und genutzt werden. Gleiches gilt für die Sanierung der öffentlichen Sportanlagen. Ziel dieser Neuordnung des Liegenschaftswesens ist es, in einer gemeinsamen Anstrengung von Politik und Sport Ressourcen im Sinne einer zukunftsweisenden Gestaltung zu bündeln und Vereinsstrukturen zu modernisieren. Aufgrund bereits durchgeführter Voruntersuchungen und der Vielzahl von Sportplätzen, die vereinzelt schon jetzt ungenutzt sind, kann allerdings bereits angenommen werden, dass bis 2019 insgesamt etwa zehn Sportplätze geschlossen werden können. Dies entlastet den städtischen Haushalt mit rund 160.000 EUR jährlich an Unterhaltskosten und einem erheblichen Millionenbeitrag an sonst notwendigem Sanierungsaufwand.

Das in den vergangenen Jahren breit diskutierte Bäderkonzept wird im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts umgesetzt. Dazu sollen alle fünf Lehrschwimmbecken in den Schulen erhalten werden. Mit den Sanierungen des Kombibades (Hallenbad und Freibad) im Hardtberg, des Frankenbades (Hallenbad mit zwei Becken), des Hallenbads im Sportpark Nord (50 m-Becken) und dem Erhalt des Freibades "Römerbad", des Freibades "Rüngsdorf" und des Hallenbades "Beueler Bütt" werden wir auch zukünftig eine Bäderlandschaft zur Verfügung haben, die immer noch deutlich über der von vergleichbaren Städten liegen wird. Um den für das Sportressort vorgesehenen Finanzrahmen einzuhalten, wollen wir das Ernterbad, das Melbbad, das Friesi und das Kurfürstenbad schließen. Sofern der wünschenswerte Bau eines neuen Kombibades durch einen privaten Investor auf dem Gelände des Verkehrsübungsplatzes in Beuel zustande kommt, kann auch die "Beueler Bütt" geschlossen werden.

Bildung

Bildung hat in Bonn weiterhin absolute Priorität. Sie ist die Voraussetzung für die Zukunftssicherung des starken Wirtschaftsstandortes Bonn. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wollen wir durch 15 Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten nahezu 1000 neue Plätze für Kinder über und unter drei Jahren schaffen. Dazu setzen wir im Haushalt 2015 rd. 93 Millionen ein und bis 2019 112 Millionen.

Darüber hinaus wollen wir in der Tagespflege bis 2018 jährlich zusätzlich 50 Plätze schaffen. Dafür veranschlagen wir im Jahr 2015 rund 8,3 Millionen EUR und 2019 sind es 9,8 Millionen EUR. Für Eltern mit sehr hohen Einkommen wollen wir zwei weitere Beitragsstufen einführen, so dass ab 2016 Mehreinnahmen in Höhe von rund einer Millionen EUR jährlich erzielt werden. Für Kinder aus Nachbargemeinden, die Bonner Kindertageseinrichtungen besuchen, wollen wir bei diesen Gemeinden interkommunale Ausgleichszahlungen in Höhe von jährlich rund 320.000 EUR einfordern.

Wir wollen die Ganztagsangebote im Bereich der Grundschulen jährlich um 150 Plätze bis zu einem Versorgungsgrad von 70 Prozent ausbauen. Bislang hat die Stadt Bonn weit über den Landesdurchschnitt hinaus zusätzliche Mittel für den OGS-Betrieb zur Verfügung gestellt. Dies wollen wir auch künftig tun, allerdings wollen wir den eigenen Zuschuss von 460 EUR auf 350 EUR senken. Das ist im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden landesweit noch immer ein Spitzenwert: Das Land rechnet mit 1.345 EUR pro Platz und Jahr;

Bonn rechnet künftig mit 2.005 EUR pro Platz und Jahr und baut die Plätze weiter aus. Darüber hinaus bleibt der OGS plus-Zuschuss mit 500 000 EUR jährlich weitergehend erhalten. Auch zukünftig wollen wir durch Neubauten, Erweiterungsbauten und Sanierung von Schulgebäuden, durch die Modernisierung der Lehr- und Lernmittelausstattung und durch den Ausbau der IT-Ausstattung an Schulen den hohen Standard in den Bildungseinrichtungen sichern. Dafür sind allein im Jahr 2015 rund 30 Millionen EUR an Baukosten vorgesehen.

Durch Reduzierung und Einschränkung des Angebots dort, wo dies verantwortet werden kann (z.B. Zuschüsse für drei private Schullandheime), soll auch der Bildungsbereich insgesamt einen Sparbeitrag zum Haushalt in Höhe von rund einer Millionen EUR jährlich leisten.

Soziales

Die öffentliche Sozial- und Daseinsvorsorge orientiert sich am Leitbild der Inklusion und dem Grundsatz von Fördern und Fordern. Effizienz, Effektivität, Bürgernähe, Selbstverantwortung sowie Hilfe zur Selbsthilfe bleiben grundlegende Ziele. Die Zuschüsse und Angebote in den Bereichen, die dafür sorgen, dass der soziale Frieden in der Stadt weiterhin gewahrt bleibt, sollen weitgehend unverändert bleiben (z.B. Bonn-Ausweis, Angebote für Menschen mit Behinderungen, Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, Hospizarbeit, Angebote für Suchterkrankte und Obdachlose, Quartiersmanagement, Kauf von Belegungsrechten beim Wohnraum).

Durch Reduzierung und Einschränkung des Angebots dort, wo dies verantwortet werden kann, soll auch der Sozialbereich insgesamt einen Sparbeitrag zum Haushalt in Höhe von rund 3 Millionen EUR (ab 2017 jährlich) leisten.

Stadtentwicklung und Verkehr

Eine aktive Stadtentwicklungs-, Wohnungsbau- und Infrastrukturpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung, um den fortschreitenden Wandel zu beherrschen und die Attraktivität der Stadt zu erhalten. Wir wollen dazu die Viktoriabrücke ertüchtigen und deren Umfeld verkehrlich entlasten (21,9 Millionen EUR). Für den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhof haben wir 9,8 Millionen EUR vorgesehen. Die sicherheitstechnische Nachrüstung des Tunnels in Bad Godesberg erfordert Investitionen in Höhe von 3,7 Millionen EUR; beim Kanalnetz und den Kläranlagen sind es rund 25 Millionen EUR jährlich. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Mehlemer Bach wollen wir für 11,8 Millionen EUR einen Entlastungskanal bauen.

Wir wollen auf die investiven Straßenbaumaßnahmen verzichten, die technisch nicht zwingend erforderlich sind und so 3 Millionen EUR einsparen. Weitere Einsparungen an verschiedenen Stellen ergeben ein verantwortbares Einsparvolumen von rund 2,5 Millionen EUR. Das Fahrradverleihsystem wird in der bisher vorliegenden Weise zur Diskussion gestellt.

Für die Sanierung der Beethovenhalle sind in den nächsten Jahren hohe Beträge veranschlagt.

1.6 Konsumtiver Haushalt unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes (inkl. Eingliederungshilfe und Solidarpakt)

Durch den sogenannten Dreiklang kann in den einzelnen Jahren ein Konsolidierungsvolumen von 50,9 Mio. EUR, das bis 2024 auf 118,2 Mio. EUR ansteigt, wie in der nachfolgenden Tabelle in Mio. EUR dargestellt, erreicht werden.

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
50,9	55,9	60,2	82,2	86,4	105,9	110,0	114,6	116,4	118,2

Da die Einsparungen nur schrittweise umgesetzt werden können und mit der erhöhten Unterstützung des Bundes (Eingliederungshilfe) erst ab 2018 ff. und die Abschaffung des Solidarpakts erst ab 2020 zu rechnen ist, bleibt 2015 derzeit ein Defizit von 80,9 Millionen EUR, so dass die Bundesstadt zum zweiten Mal in Folge (2014 wird mit einem Fehlbetrag von rund 132 Millionen EUR gerechnet) nicht die Defizitgrenze von fünf Prozent ihres Eigenkapitals einhalten kann. Die Folge: Der Haushaltsentwurf wird mit einem pflichtigen HSK eingebracht. Dabei muss die Stadt Bonn deutlich machen, wie sie in einem Zeitraum von längstens zehn Jahren den Haushaltsausgleich erreicht. Nach den jetzigen Planungen gelingt der Haushaltsausgleich im Jahr 2020, was aus der nachfolgenden Tabelle ablesbar ist:

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
-80,9	-72,9	-59,7	-27,7	-26,7	2,5	8,6	27,3	33,3	49,9

Trotz dieser Haushaltsverbesserungen gegenüber den ursprünglichen Anmeldungen ergeben sich bis einschließlich 2019 kumulierte Defizite in Höhe von rund 268 Mio. EUR.

Die Höchstsumme an Kassenkrediten wird in 2019 mit rund 965 Mio. EUR erreicht, was gegenüber 2014 einen Anstieg von 169 Mio. EUR bedeutet, und fällt dann bis 2024 auf rund 810 Mio. EUR. Damit gelingt in den Jahren 2020 – 2024 ein Abbau der Kassenkredite in Höhe von insgesamt etwa 154 Mio. EUR. Die Summe von 810 Mio. EUR in 2024 liegt aber im Vergleich zu 2014 immer noch höher und damit wird gegenüber der Ausgangsposition kein Abbau der Kassenkredite erreicht.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in den Haushaltszahlen der vorhandene Sanierungsstau bei städtischen Gebäuden nicht vollumfänglich berücksichtigt und auch die in der Bilanz gebildete Pensionsrückstellung nicht als echtes Guthaben vorhanden ist.

1.7 Investiver Haushalt unter Berücksichtigung des Haushaltssicherungskonzeptes

Bevor auf einzelne Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2015/2016, näher eingegangen wird, noch ein kurzer Gesamtblick auf das Investitionsvolumen in Mio. EUR:

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
153,8	120,2	103,3	86,0	65,0	59,2	50,0	50,6	51,5	50,7

Die ersten Jahre sind stark geprägt durch die Fertigstellung WCCB mit 18,1 Mio. EUR in 2015 und die Schul- und Kindergartenmaßnahmen mit einem Volumen von rund 47 Mio. EUR jeweils in den Jahren 2015 und 2016. Weitere Maßnahmen sind z.B.:

- Ankauf der Grundstücke der Gallwitz- und der Ermekeilkaserne
- Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept
- Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen
- Haus der Bildung
- Pauschale "Bäderkonzept"

Nach Abzug der Umschuldungs- und Tilgungszahlungen ergibt sich in den Jahren von 2015 bis 2024 eine Zunahme der Summe der Investitionskredite von rund 183 Mio. EUR. Dabei steigen die Investitionskredite von 2015 – 2019 von 930,1 Mio. EUR auf 1,166 Mrd. EUR an. Ab 2020 beginnt dann ein investiver Schuldenabbau bis zum Jahr 2024 auf 1,12 Mrd. EUR.

Betrachtet man die Entwicklung der Gesamtverschuldung (Liquiditätskredite und Investitionskredite) in den Jahren 2015 bis 2024, so steigen diese um 198,1 Mio. EUR. Dabei wird die Spitze in 2019 mit 2,130 Mrd. EUR erreicht. Danach beginnt ein kontinuierlicher Abbau

bis auf 1,92 Mrd. EUR, wobei dieser Betrag immer noch höher liegt als zu Beginn des Konsolidierungszeitraums 2015.

1.8 Der an Wirkungen ausgerichtete Haushalt

Der Produkthaushalt ist gem. § 12 GemHVO NRW künftig an produktorientierten, operativen Zielen und Kennzahlen aufzustellen, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind. Die Schaffung eines (haushaltspolitischen) Leitbildes ist originäre Zuständigkeit des Rates, der diese Festlegung gem. § 41 GO NRW nicht übertragen kann.

Als wesentliches Reformziel sieht der Gesetzgeber unter dem Stichwort "Neues Steuerungsmodell" die Steuerung mit fest vereinbarten Zielvorgaben für die gemeindlichen Dienstleistungen. Gem. den §§ 4 Abs. 2 und 12 GemHVO NRW sind sowohl die Ausweisung von produkt(gruppen)orientierten Zielen als auch die Bildung von Kennzahlen mit dazugehörigen Planwerten verpflichtender Bestandteil des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.

In Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben hat der Rat der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 18.02.2010 die Einführung eines an Wirkungen ausgerichteten Haushalts beschlossen. Danach ist der Produkthaushalt künftig orientiert an einem Leitbild und an Zielen und Wirkungen aufzustellen.

Hierzu hat der Hauptausschuss am 07.09.2011 die Einrichtung einer interfraktionellen Projektgruppe mit klar formulierten Aufträgen beschlossen (Detailerläuterungen siehe Vorwort zum Erläuterungsband I). Im Rahmen der Projektarbeit wurden mit den Piloten der ersten Welle insgesamt 9 Produktgruppen (IT-Betrieb, Musikschule, Amt für Kinder-, Jugend- und Familie, Fahrradhauptstadt 2020/anteilig) wirkungsorientiert umgestellt. In der zweiten Welle stehen die Produktgruppen des Referates Vergabedienste, der Volkshochschule, des Amtes für Soziales und Wohnen und der Kämmerei mit insgesamt 22 Produktgruppen zur Überführung in den wirkungsorientierten Haushalt an.

Als erster Baustein aus der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt haben die „7 Bindungsgrade“ in das Anmeldeverfahren der Ämter zum Doppelhaushalt 2015/2016 Aufnahme gefunden. Diese Bindungsgrade verbunden mit weiteren Informationen (Ansatzhöhe, Laufzeit der Bindung etc.):

- geben Auskunft darüber, ob und in welchem Umfang die Gemeinde zur Leistung einer Auszahlung/ eines Aufwandes verpflichtet ist,

- zeigen Handlungsspielräume für die gemeindliche Aufgabenerfüllung auf,
- geben den Umfang möglicher Konsolidierungsmasse an unter Berücksichtigung der zeitlichen Bindung,
- können ein wichtiges Steuerungsinstrument im Haushaltsplanaufstellungsverfahren und in der unterjährigen Bewirtschaftung sein.

Im Fokus der Weiterentwicklung des Bonner Haushalts steht die Integration von Leistungs- und Ressourcensteuerung mit der Intension transparent zu machen:

- welche kommunalpolitischen Ziele verfolgt werden,
- welche Leistungen/ Produkte hierfür bereitgestellt werden,
- welche Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen sollen.

Mit dem nächsten Projektschritt soll die Verknüpfung von Ressourcenzielen mit den gebildeten strategischen und operativen Zielen erreicht werden, die für eine Steuerung unerlässlich ist und Grundlage des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens künftiger Jahre darstellt.

Gem. Beschluss der Interfraktionellen Projektgruppe orientiert sich der Projektfahrplan für den wirkungsorientierten Haushalt am Arbeitsplan der Projektgruppe 2015, insbesondere im Hinblick auf die sich aus den Organisationsberatungen ergebenden Änderungen und Umstrukturierungen von Ämtern und Organisationseinheiten.

Ein haushaltspolitisches Leitbild mit einem strategischen Zielsystem wird von den Fraktionen zurzeit erarbeitet und soll in dieser Ratsperiode verabschiedet werden.

2. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden

Auch wenn die Städte und Gemeinden in 2013 bundesweit einen Gesamtüberschuss aufgrund steigender Steuereinnahmen in Höhe von rund 1,7 Mrd. EUR erzielten und für 2014 ein positiver Saldo von 1,5 Mrd. EUR prognostiziert wird, so dürfen diese Zahlen nicht zu falschen Rückschlüssen führen. Die zunehmende Spreizung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Regionen ist derzeit nicht vorrangig an steigenden Unterschieden zwischen den jeweiligen landesweiten Finanzierungssalden, sondern anhand der Investitions-

entwicklung und der unterschiedlichen Entwicklung bei den Kassenkrediten ablesbar. Die Finanzlage strukturschwacher Städte bleibt sehr ernst und die Kluft zwischen finanzstärkeren und armen Städten ist weiterhin vorhanden und wird immer größer. Die Städte können letztlich so viel an freiwilligen Leistungen sparen wie sie wollen, ohne die Hilfe von Bundes- und Landesseite gelingt ein ausgeglichener Haushalt nicht. Insofern sind der Bund und das Land gefragt, vor allem für eine Entlastung bei den Sozialausgaben zu sorgen. Die selbstverstärkenden Effekte eines Auseinanderdriftens der Kommunen bestehen fort. Auch für die Jahre 2015 – 2017 wird mit einem Überschuss für die Gesamtheit der kommunalen Kernhaushalte in der Größenordnung von ein bis zwei Milliarden gerechnet, wobei fiskalische Risiken (konjunkturelle Entwicklung, Unsicherheiten auf den Finanzmärkten,...) allerdings nicht berücksichtigt werden konnten. Letztlich heißt dies aber, dass ein prognostizierter Überschuss von durchschnittlich 20 EUR je Einwohner angesichts der Prognoseunsicherheiten nicht weit von einem Defizit entfernt ist, wobei die großen Unterschiede innerhalb der kommunalen Familie daran nicht ablesbar sind.

Der Beirat des Stabilitätsrates, der aufgrund von EU-Vorgaben Empfehlungen zur Haushaltsstabilität ausspricht, hat unlängst dazu geraten, dass die jeweiligen Verwaltungsebenen (Bund, Länder, Kommunen) einen „nennenswerten“ Überschuss anstreben sollten. Leider müssen wir als kommunale Ebene feststellen, dass die Kommunen nicht in die Lage versetzt wurden, die an den Fiskalpakt gestellten Erwartungen zu erfüllen.⁵

Aus der vergangenen Kassenstatistik lassen sich regional unterschiedliche Entwicklungsmuster herausarbeiten. Diejenigen westdeutschen Länder, die im letzten Jahr besonders positive Finanzierungssalden erreichen konnten, haben im Jahr 2013 ihre Investitionen deutlich gesteigert. So stiegen die Investitionen in Baden-Württemberg, Bayern bzw. Niedersachsen um 16,5 %, 8,8 % bzw. 1,8 %.

In denjenigen Ländern, in denen im Jahr 2012 der größte Konsolidierungsbedarf bestand, ist zwar ein Rückgang des Finanzierungsdefizits zu beobachten, allerdings geschah dies auf Kosten der Investitionen. In Hessen und Rheinland-Pfalz hat sich der Finanzierungssaldo verbessert, zugleich ist aber ein Rückgang der Investitionen um 7,5 % zu verzeichnen. Die Ausgaben für soziale Leistungen stiegen bundesweit um ca. 5,7 %. Bemerkenswert ist, dass die kommunalen Ausgaben, insgesamt anders als erwartet, auch bei den Kosten der Unterkunft Steigerungen von mehr als 5 % aufweisen. Betrachtet man den Anstieg der Sozialkos-

⁵ 6/14 Städtetag aktuell, „Finanzprognose: Kommunale Sozialausgaben höher als erwartet - Einhaltung des Fiskalpakts nicht gesichert, S 4., ISSN: 2193-5494, Berlin/Köln, Juli 2014.

ten und vergleicht ihn mit dem der kommunalen Investitionen, dann wird deutlich, dass die Kommunen auf Kosten der Infrastruktur sparen. Viele Kommunen zehren weiterhin von ihrer Substanz.

Seit dem ersten Quartal 2012 ist bei bundesweiter Betrachtungsweise für die kommunalen Kassenkredite insgesamt an Stelle des steilen Anstiegs eine Seitwärtsbewegung erfolgt. Vom 31.03.2012 bis zum 31.12.2013 stiegen die Kassenkredite um „lediglich“ 500 Mio. EUR von 47,5 auf 48,0 Mrd. EUR (Kernhaushalte). Auffällig ist, dass in den jeweiligen Bundesländern und den einzelnen Städten keineswegs von einer Seitwärtsbewegung gesprochen werden kann. Die wachsenden Unterschiede zwischen den Städten zeigen sich in unterschiedlichen Entwicklungen der kommunalen Verschuldung, vor allem bei den Liquiditätskrediten. Das sind Kredite, mit denen kein Vermögen geschaffen wird, sondern die für den laufenden Konsum verausgabt und in erster Linie als Beurteilungskriterium für die schlechte Haushaltssituation herangezogen werden. Diese Unterschiede sind vor allem auf strukturelle Gründe zurückzuführen auf die die Kommunen selbst oft wenig Einfluss haben. In Nordrhein-Westfalen ist trotz des Stärkungspakts ein Anstieg der Kassenkredite um 1,7 Mrd. EUR zu verzeichnen. Deutliche Anstiege gab es auch in Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und Sachsen-Anhalt, in geringerem Maß auch in Rheinland-Pfalz. Demgegenüber waren in Niedersachsen in den letzten beiden Jahren deutliche Rückgänge der Kassenkredite um insgesamt 1,2 Mrd. EUR zu verzeichnen. In Hessen ist im letzten Jahr eine Verringerung der Kassenkredite um ca. 600 Mio. EUR erreicht worden. Hier ist auf Sondereffekte hinzuweisen, die vom sog. „Zukunftsvertrag“ (Niedersachsen) bzw. „Schutzschirm“ (Hessen) ausgingen.

Über die Hälfte aller kommunalen Kassenkredite entfallen auf NRW, wobei dies insbesondere auf den hohen Kommunalisierungsgrad, ohne ausreichende Finanzierungsbeteiligung von Bund und Land sowie die immer noch vorhandenen Strukturprobleme im Ruhrgebiet zurückzuführen ist. Die Städte in NRW haben sowohl ein Einnahme- als auch ein Ausgabeproblem und letzteres kann insbesondere auf die überproportionale Belastung mit sozialen Lasten zurückgeführt werden.

22 % der Gesamtauszahlungen sind Sozialtransfers. In einzelnen Städten sogar bis zu 30 %. Der Anstieg der Sozialausgabenbelastung mit 766 EUR je Einwohner liegt im bundesweiten Vergleich der Flächenländer um 156 EUR über dem Durchschnitt der westdeutschen Länder. Dies ist auch die Ursache dafür, dass die notwendige Sanierung und Erneuerung der kommunalen Infrastruktur immer schwerer werden, was ebenso für den Erhalt der elementaren Dienstleistungen für die Bevölkerung in angemessenen Umfang gilt. Die Kreditanstalt für

Wiederaufbau (KfW) hat bundesweit einen Investitionsrückstand von fast 130 Mrd. EUR für das Jahr 2012 ermittelt, davon entfallen rund 30 Mrd. EUR auf NRW. Unterfinanziert im bundesvergleich ist auch der Nahverkehr in NRW. Obwohl NRW fast 22 % der Einwohner Deutschlands hat, erhält das Land gerade einmal 16 % aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes. Im Jahr 2013 erreicht NRW lediglich 54 % (145 EUR pro Kopf) des durchschnittlichen Investitionsniveaus (264 EUR pro Kopf) der westdeutschen Flächenländer.⁶ Der Finanzierungssaldo der NRW-Kommunen mit minus 92 Mio. EUR liegt deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

Nach derzeit aktuellen Informationen zur Haushaltssituation der Kommunen in NRW zum Stichtag 31.12.2013 konnten lediglich 21 von 396 nordrheinwestfälischen Städte und Gemeinden ihre Haushalte in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Rund 177 Kommunen befanden sich in der Haushaltssicherung, wobei 4 Kommunen keinen genehmigungsfähigen Haushalt hatten und somit im Nothaushalt waren. Über 20 Kommunen sind bereits überschuldet, d. h. sie weisen ein negatives Eigenkapital aus.⁷ Die weiteren Kommunen erreichten entweder einen genehmigungsfähigen Haushalt durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder aber über die genehmigte Verringerung der allgemeinen Rücklage. Im Ergebnis heißt dies, dass ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt einen Ausnahmetatbestand darstellt, alle anderen Kommunen leben von der Substanz.

Grundsätzlich gilt für die Kommunen in NRW, dass⁸:

- sie finanziell seit Jahrzehnten schlechter gestellt sind als die Kommunen in den anderen Bundesländern,
- sie noch stärker als die Kommunen anderer Bundesländer mit den Aufwendungen im Sozialbereich belastet sind,
- sich die Auswirkungen der verschiedenen Fehlentwicklungen in NRW insbesondere bei den größeren Städten konzentrieren,
- sie einen überdurchschnittlich hohen Investitionsstau haben und
- sie auf eine wirksame Konsolidierungshilfe von Bund und Land angewiesen sind.

⁶ Eildienst, Städtetag Nordrhein-Westfalen, Heft 5, 23 Mai 2014, Seite 8.

⁷ Internetseite des Ministerium für Inneres und Kommunales, Tabellenübersicht „aktuelle Information zum Haushaltsstatus“: <http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltssicherung.html>.

⁸ Stefan Anton, Aktuelle Finanzlage der Kommunen, Vorbericht für die 183. Sitzung des Finanzausschusses Nordrhein-Westfalen, 27. Oktober 2010 in Mülheim an der Ruhr.

Der Bund und das Land NRW müssen sich insofern viel stärker für die Finanzierung der Infrastruktur und der Aufgaben im kommunalen Bereich engagieren.

3. Gründe für die Bonner Finanzlage

Die Ursachen für die schwierige städtische Finanzlage sind - und hier wiederhole ich die Aussagen aus den Haushaltsreden der Vorjahre - ein Mix aus externen Faktoren, lokaler sozioökonomischer Position, finanzpolitischem Ordnungsrahmen sowie endogenen Faktoren der Kommunalpolitik.⁹ Die Gründe im Einzelnen sind:

- die grundsätzlich nicht zufriedenstellende finanzielle Ausstattung im Rahmen des Gemeindefinanzsystems,
- die Steuersenkungspolitik auf Bundesebene, mit Auswirkungen auf die kommunale Ebene,
- die trotz der guten Wirtschaftssituation nur durchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen,
- der unzureichende kommunale Finanzausgleich, der keine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet,
- die Auswirkungen der NKF-Umstellung, wodurch der Haushalt zwar insgesamt transparenter wird, der Haushaltsausgleich jedoch wegen der Veranschlagung weiterer Aufwandspositionen (z. B. Abschreibungen, Pensionsrückstellungen) schwerer ist,
- die Verlagerung von Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen mit der Vorgabe hoher Standards ohne hinreichenden Kostenausgleich,
- die direkten und indirekten Belastungen der Deutschen Einheit,
- die hohe Verschuldung mit erheblichen Zinsaufwendungen,
- die dynamisch weiter steigenden Sozialausgaben,
- die wachsende Bevölkerung und Kinderzahlen in Bonn, die z.B. zu einem Anstieg der Betriebskosten durch den notwendigen Ausbau OGS, Kita's und U 3 – Betreuung führen,

⁹ Martin Junkernheinrich, Wege aus der Kommunalverschuldung, Fachtagung des Aktionsbündnisses "Raus aus den Schulden", 19.02.2010 in Essen, Vortrag "Wege aus der kommunalen Schuldenfalle". Erläuterung: lokale sozioökonomischer Position = Wirtschaftsstruktur, Sozialstruktur u. Siedlungsstruktur; finanzpolitischer Ordnungsrahmen = hohe rechtlich bestimmte Aufgaben- u. Ausgabenbelastung bei geringer Dotierung des Finanzausgleichs, schuldensteigernde Anreizstrukturen, unzureichende Haushaltskontrolle ; endogene Faktoren = Akteurgemeinschaften, Parteiendifferenzen, kommunale Erblast.

- die hohen Sanierungs- und Investitionskosten in Schulen, Kindergärten / Kindertagesstätten und sonstigen städtischen Gebäuden,
- die aufgrund des Wegfalls der Hauptstadtfunktion auf Null gekürzten Bundes- und Landesmittel,
- die in allen Bereichen sehr gute Bonner Infrastruktur - nach wie vor auf Hauptstadtniveau - mit der Konsequenz hoher Folgekosten,
- die Gebietsreform von 1969, die für die Stadt Bonn kaum Raum für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen zulässt,
- die selbst gesetzten hohen Bonner Standards in vielen Bereichen,
- fehlende Hilfen von Bund und Land aus dem Stärkungspakt,
- hohe statistische Verluste von Einwohnern im Rahmen des Zensus 2011 mit entsprechender Auswirkung im Finanzausgleich,
- Veränderung von Parametern für die Verteilung von Landeszuweisungen (Finanzausgleich) zu Ungunsten der Stadt Bonn,
- die Fertigstellung und Betreibung des WCCB's durch die Stadt Bonn.

4. Bonn packt's an! – Bürgerbeteiligung beim Haushalt der Stadt Bonn 2015/2016

Unter dem Motto „Bonn packt's an!“ können die Bürgerinnen und Bürger zum dritten Mal vom 14.11.2014 bis 12.12.2014 die Konsolidierungsvorschläge der Verwaltung online bewerten sowie eigene Vorschläge einbringen. Die durch die Bürgerschaft beurteilten Konsolidierungsvorschläge sowie die bestbewerteten Bürgervorschläge werden im Anschluss durch die Verwaltung mit Stellungnahmen versehen und im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht, diskutiert und letztlich durch den Rat entschieden. Vor dem Hintergrund der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, und hier müssen wir ehrlich mit den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt umgehen, liegen die Handlungsspielräume darin, dass letztlich über Priorisierungen von Aufgaben abgestimmt werden kann und diese Ergebnisse der Politik als Informationsgrundlage und Entscheidungsgrundlage dienen. Das vorgegebene Einsparpotenzial muss aber in der Summe zwingend erreicht werden, damit bis 2020 ein in Aufwand und Ertrag ausgeglichener Haushalt verabschiedet werden kann.

Zur Erläuterung des Verfahrens wird morgen eine Auftaktveranstaltung mit dem Oberbürgermeister und mir stattfinden. Neben dieser Auftaktveranstaltung wird es begleitend mindestens vier weitere Präsenzveranstaltungen (eine je Stadtbezirk) geben, in denen über den Bürgerdialog zum Haushalt und die Möglichkeiten zur Teilnahme informiert wird. Bei den

Bevölkerungsgruppen Jugendliche, Senioren und Zuwanderer wird in besonderer Weise zielgruppengerecht (d.h. sowohl über Multiplikatoren als auch aufsuchend) für eine Teilnahme an „Bonn packt's an“ geworben.

5. Rahmenbedingungen für den Etat 2015/2016

5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung / Konjunktorentwicklung

Der Internationale Währungsfonds warnte Anfang Oktober vor der Gefahr einer weiteren weltweiten Konjunkturkrise. Seine Prognose für das weltweite Wirtschaftswachstum senkte er für dieses Jahr um 0,4 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent. Für 2015 korrigierte er die Aussichten leicht auf 3,8 Prozent nach unten. Hintergrund hierfür sind unter anderem die vielen Krisenherde mit den dadurch verbundenen Verunsicherungen.

Die Gefahren für die Konjunktur im Euroraum sind nach Einschätzung der Europäischen Zentralbank (EZB) weiterhin immens. "Die Risiken für den Wirtschaftsausblick im Euro-Währungsgebiet sind nach wie vor abwärtsgerichtet" heißt es im neuen EZB-Monatsbericht.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen derzeit eine Stagnation der deutschen Wirtschaft. In ihrem vorgelegten Herbstgutachten erwarten sie in diesem Jahr nur noch 1,3 Prozent Wirtschaftswachstum und im kommenden Jahr 1,2 Prozent. Vor einem halben Jahr hatten die Experten noch 1,9 Prozent Wachstum für 2014 und 2,0 Prozent für 2015 vorausgesagt.

Angesichts der konjunkturellen Situation empfehlen die Forschungsinstitute der Bundesregierung, die Wachstumskräfte zu stärken. Hierzu gehören Steuerentlastungen für Unternehmen und Bürger. Dafür könnten auch in geringem Umfang neue Schulden aufgenommen werden, eine schwarze Null sei nicht unbedingt notwendig, so wie im Bundeshaushalt derzeit vorgesehen. Stattdessen sollte die Konjunktur stimuliert und gegen die Unterauslastung der Unternehmen aktiv gehandelt werden.

Insgesamt treffen die Wirtschaftsinstitute die Aussage, dass die globalen Krisen Verunsicherungen erzeugen und insofern das wirtschaftliche Umfeld durch eine schwächere Nachfrage aus dem In- und Ausland deutlich schwieriger wird.

Dennoch wird auch ausgeführt, dass kein Anlass besteht, in Panik zu verfallen. Für den August 2014 errechneten die Statistiker nach vorläufigen Zahlen nun einen Gesamtwert der

deutschen Ausfuhren von 84,1 Milliarden EUR. Im Vergleich zu August 2013 betrug der Rückgang lediglich 1,0 Prozent.

5.2 Wirtschaftslage/Bevölkerungsentwicklung in Bonn und der Region

Die Stadt Bonn ist ein national und international ausgerichteter Dienstleistungsstandort mit einer einzigartig starken Wissenschafts- und Kulturlandschaft. Eine positive Einwohner- und Beschäftigungsentwicklung sowie eine geringe Arbeitslosigkeit kennzeichnen diese Situation. Auch 2013 konnte sich Bonn bei den bundesdeutschen Städterankings gut behaupten und bei der Hälfte unter den besten zehn Prozent aller untersuchten Städte und Regionen platzieren. Bei der anderen Hälfte liegt Bonn mindestens im oberen Drittel der jeweiligen Vergleichsgruppe.

Einzelne Untersuchungen im Detail

Das "HWWI/Berenberg-Städteranking 2013" hat zum dritten Mal nach 2008 und 2010 die 30 größten Städte Deutschlands auf ihre Zukunftsfähigkeit hin untersucht. Die Bundesstadt Bonn konnte sich dabei kontinuierlich verbessern und liegt nach den Plätzen neun (2008) und vier (2010) in der aktuellen Studie des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Instituts (HWWI) auf Platz drei. Ein Grund hierfür ist vor allem die gute demografisch-ökonomische Entwicklung, so die Autoren der HWWI-Studie. Bonn erzielte mit 9,8 % den größten Erwerbstätigenzuwachs im Zeitraum bis 2010 und gehört zu den Städten mit der höchsten Arbeitsproduktivität.

Die Bundesstadt erreicht im "Prognos-Zukunftsatlas 2013" mit dem bundesweiten Gesamtplatz 24 in Nordrhein-Westfalen die beste Platzierung, gefolgt von den NRW-Städten Düsseldorf (34), Münster (38) und Köln (60). Die Prognos-Experten bescheinigen Bonn insgesamt "sehr hohe Zukunftschancen" im aktuellen Ranking. Zudem konnte sich Bonn gegenüber den letzten Untersuchungen mit Platz 38 im Jahr 2010 und Platz 44 im Jahr 2007 stetig verbessern.

Im "Cash-Special Standortranking 2013" besetzt Bonn wie schon 2012 den vierten Rangplatz und schneidet damit unverändert gut ab. Untersucht wurden die 40 wichtigsten deutschen Immobilienstandorte anhand von relevanten Indikatoren wie Gewerbesteuer, Wachstum, Kaufkraft, Wohnumfeld oder Einwohnerentwicklung.

Das Beratungsunternehmen Simon-Kucher & Partners führt seit zehn Jahren Erhebungen zur Marktkapitalisierung der Dax-Unternehmen durch. München ist seit Beginn der Erhebun-

gen unerreichte Nummer eins der Börsenliga und gilt demnach als „wertvollste“ Stadt Deutschlands. Wie die Analysten mitteilen, liegt die Stadt Bonn auf dem dritten Platz. Bonn profitiert von den beiden DAX-Unternehmen Deutsche Post/DHL und Deutsche Telekom, die sehr gut aufgestellt sind.

Zu den Spitzenzentren in der Informations- und Kommunikationstechnologie in Europa gehört Bonn nach einer Untersuchung, die die Europäische Kommission vorgestellt hat. Bewertet wurden 1.303 europäische Regionen nach ihrer Bedeutung für die globale IT-Wirtschaft. Bonn liegt auf europäischer Ebene auf einem sehr guten zwölften Platz, in Deutschland auf Rang vier hinter den Städten München, Karlsruhe und Darmstadt. Die Untersuchung bescheinigt dem Standort Bonn besondere Stärken bei Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und in der Wirtschaft, dort insbesondere bei Beschäftigung und Umsatz.

Der Bonner Büromarkt hat sich in den letzten 15 - 20 Jahren ausgesprochen gut entwickelt. Es sind städtebaulich hochattraktive Quartiere für Nutzer aus Wirtschaft, Wissenschaft und für öffentliche Einrichtungen entstanden; besonders sichtbar ist diese Entwicklung im Bundesviertel und am Bonner Bogen. Bonn verfügt über einen sehr modernen Büroflächenbestand mit insgesamt 3,74 Mio. Quadratmetern und einer sehr geringen Leerstandsquote von 3,5 %. Knapp 40 % der Flächenbestände stammen aus der Zeit seit 1990.

Bonn ist stark durch Großobjekte geprägt, 54 % der Büroflächenbestände finden sich in Objekten mit mehr als 5.000 Quadratmetern. Damit verfügt das als B-Standort gewertete Bonn über eine ähnliche Größenstruktur wie der A-Standort Düsseldorf. Die wichtigsten Nutzergruppen sind die Deutsche Post, die Deutsche Telekom und die öffentliche Hand.

Der Arbeitsmarkt im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg zeigt sich im Monat September mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 % (Vorjahr 6,5 %) und ist im Vergleich zum Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen mit einer Arbeitslosenquote von 8,1 % gut aufgestellt. Im Vergleich zur Stadt Bonn hat sich die Arbeitslosenquote im Raum Rhein-Sieg ebenfalls um 0,1 % und zwar auf 6,0 % reduziert, womit die Zahl der Männer und Frauen ohne Arbeit in Bonn bei 11.819 und im Kreis Rhein-Sieg bei 18.313 liegt.

Nach der Fortschreibung der Zensusergebnisse liegt die amtliche Einwohnerzahl für Ende 2013 bei 311.287. Als prosperierende Stadt wächst die Stadt Bonn alleine gegenüber dem Vorjahr um 1.418 Einwohner (plus 0,5 %).¹⁰

Positiv ist auch die Entwicklung der Beschäftigten, die deutlich über der des Landes NRW liegt. Mit 160.336 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurde Mitte 2013 ein neuer Höchststand erreicht. Gegenüber Juni 2012 ist die Beschäftigung um plus 1,2 % gewachsen, das entspricht 1900 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ein wichtiger Indikator für die Zukunftsfähigkeit ist die Qualifikation der Arbeitskräfte am Arbeitsort Bonn. Demnach sind im Jahr 2013 insgesamt 23,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bonn Akademiker (absolut 37 034 Beschäftigte). Das ist in NRW der höchste Wert.

Die Wirtschaftsleistung - hier dargestellt durch das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen für das Jahr 2012 - des Landes Nordrhein-Westfalen lag bei durchschnittlich 65.964 EUR je Erwerbstätigen. Die Stadt Bonn erreichte demgegenüber mit 83.394 EUR je Erwerbstätigen den Spitzenwert unter den 23 kreisfreien Städten und 31 Kreisen des Landes. Insgesamt trägt die Stadt Bonn als die wirtschaftlich stärkste Stadt in Nordrhein-Westfalen mit etwa 3,3 % zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes NRW bei.

6. Bund-Länder-(Kommunen)-Finanzbeziehungen

Es ist verständlich, dass sich die öffentliche Diskussion öffentlicher Finanzen in den letzten Jahren zunehmend auf das Maß der Verschuldung konzentriert hat:

- weil die Schulden der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen regelrecht explodiert sind, dies trifft insbesondere für die Kassenkredite zu,
- weil sie in Deutschland mit weit mehr als unvorstellbaren zwei Billionen EUR direkter Verschuldung und über sieben Billionen indirekter Verschuldung längst den vertretbaren Rahmen gesprengt hat,
- weil die Finanzkrise mit ihren Rettungsschirmen die Verschuldung nochmals sprunghaft erhöht hat,

¹⁰ Quelle: IT NRW, wobei nur die Einwohner mit Hauptwohnsitz gezählt werden.

- weil die Schuldenkrise einer Vielzahl von Ländern der Europäischen Union uns allen dramatisch vor Augen führt, dass Überschuldung nicht nur eine Hypothek für die nachfolgende Generation ist, sondern schon in der Gegenwart dazu führt, ganze Volkswirtschaften und demokratische Gemeinwesen zum Spielball der Finanzmärkte zu machen.

Dabei sind Reformen zu einer bedarfsgerechten Verteilung der Einnahmen in der Bundesrepublik Deutschland vernachlässigt geworden. Statt der Flickschusterei im deutschen Finanzföderalismus, soll das Finanzsystem mit Hilfe einer Kommission auf eine neue Grundlage gestellt werden. Dies vor dem Hintergrund des Auslaufens vieler gesetzlicher Regelungen, der in der Verfassung festgelegten Schuldenbremse und deren Einbettung im Fiskalpakt zur Überwindung der Staatsschuldenkrise.

Damit dies gelingt, ist es aber vor allem notwendig, im Bundestaat entweder mit den gegebenen finanziellen Ressourcen auszukommen oder wenn dies nicht erfolgreich ist, den Leistungskatalog der öffentlichen Aufgaben zu entschlacken. Grundsätzlich aber, und dies ist auch im Sinne der Transparenz ein wesentlicher Punkt, müssen die Bund-Länder-Finanzbeziehungen, wobei die Kommunen als Bestandteil des Landes miteinzubeziehen sind, neu geordnet werden.

Hierbei stellt sich die Frage, warum erst Gemeinschafts- und Bundessteuern von Bund und Land vereinnahmt werden, um dann diese Gelder wieder zwischen den Ebenen umzuverteilen. Letztlich muss das Geld dort ankommen, wo die Aufgaben auch erledigt werden und dies erfolgt auf kommunaler Ebene. Das jetzige Regelwerk zur Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern läuft 2019 aus. Im selben Jahr endet auch der Solidaripakt und das sogenannte Maßstäbengesetz. Schließlich wird die Schuldenbremse, die im Grundgesetz veranschlagt ist, ihre volle Wirkung entfalten. Den Ländern ist es dann untersagt, neue Schulden aufzunehmen. Für den Bund gilt die Schuldenbremse bereits ab 2016. Im Juni 2014 wurde der Startschuss zur Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe gegeben, die zu nachfolgenden Themen Ergebnisse vorlegen soll:

- Europäischer Fiskalvertrag,
- Voraussetzung für die Einhaltung der neuen Schuldenregeln,
- Einnahme- und Aufgabenverteilung und Eigenverantwortung der föderalen Ebene,
- Reform des Finanzausgleichs,
- Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten,
- Zukunft des Solidarzuschlags.

Bereits in der Vergangenheit gab es einige Anläufe, das Gesamtgefüge und damit die Finanzverflechtungen des (Finanz-)Föderalismus zu verändern. Inwiefern hier eine grundlegende Änderung – auch im Sinne der Kommunen - erreicht werden kann, scheint fraglich, da bisher nicht verbindlich geregelt ist, inwiefern sich die Kommunen in der angekündigten Kommission einbringen können. Bislang wurden lediglich Gespräche zwischen Bund und Ländern ohne die Kommunen geführt. Eine „richtige“ Kommission wurde bislang nicht eingesetzt. Es erscheint auch offen, ob überhaupt eine Kommission einberufen werden wird, an der die kommunalen Spitzenverbände die kommunalen Interessen wie von ihnen gefordert direkt vertreten können. Derzeit herrscht zudem Unklarheit darüber, welche Themen in die Verhandlungen einbezogen und welche Alternativen diskutiert werden sollen.

Seitens der Kommunen wird gefordert, dass der Bund und die Länder ihrer finanzpolitischen Verantwortung gerecht werden. Eine gesicherte Finanzierungsgrundlage für die kommunale Infrastruktur und eine Entlastung der kommunalen Sozialhaushalte müssen zwingend erfolgen, wobei auch Lösungen für die Altschuldenproblematik zu suchen sind. Insgesamt sind die Finanzflüsse zu entflechten und transparenter auszugestalten, damit Verantwortlichkeiten - im Gegensatz zu heute - klar zugeordnet werden können.

6.1 Schuldenbremse

Die Antwort auf jahrzehntelange defizitäre Staatshaushalte ist die „Schuldenbremse“, diese umfasst Regelungen zur Begrenzung der Nettokreditaufnahme. Die Bundesregierung hat 2009 im Zuge der Föderalismusreform II eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert mit der Konsequenz, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne neue Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind, also sämtliche Ausgaben über Steuern und Gebühren gedeckt werden sollen. Beim Bund ist diese Vorgabe erfüllt, wenn die Einnahmen aus Krediten in der konjunkturellen Normallage 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP: 2.500 Mrd. EUR) nicht überschreiten. Die neue Schuldenregel gilt erstmals für den Haushalt 2016. Für die Länderhaushalte ist ab dem Jahr 2020 kein neuer struktureller Verschuldungsspielraum vorgesehen.¹¹

¹¹ In diesem Kontext wird teilweise die Forderung aufgestellt, die kommunale Ebene in die Bemühungen um Schuldenbegrenzung bzw. -abbau mit einzubinden und über vergleichbare Regelungen ein Netto-Neuerschuldungsverbot für die Kommunen umzusetzen.

Wie die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden können, wird in den Bundesländern seit längerem diskutiert, wobei die Sachstände in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. Das Land NRW hat mit drei weiteren Bundesländern derzeit noch keine Rechtsänderungen umgesetzt und derzeit auch noch nicht konkret geplant.

Die neuen Verschuldungsregeln beziehen sich in der aktuellen Diskussion nicht auf die Kommunen. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Kommunen als verfassungsrechtliche Teile der Länder jedenfalls mittelbar betroffen sein werden. Der zunehmende Konsolidierungsdruck auf Bundes- und insbesondere Landesebene lässt befürchten, dass es zu einer Verlagerung der Verschuldung auf die kommunale Ebene kommt. Insofern ist es zwingend notwendig, bei Umsetzung einer Schuldenbremse in Landesrecht, einen ausreichenden und effektiven Schutz der kommunalen Finanzausstattung zu gewährleisten. Für die Städte und Gemeinden ist es deshalb besonders wichtig, dass ihnen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse ein Anspruch auf eine zufriedenstellende Finanzausstattung zugesprochen wird, womit sie nicht nur ihre weitgehend fremdbestimmten Aufgaben erfüllen können, sondern ihnen auch eine eigenbestimmte Mittelverwendung verbleibt. Diese Forderungen haben die kommunalen Spitzenverbände in allen Anhörungen zum Thema „Schuldenbremse“ gestellt.¹² Eine Schuldenbremse für NRW muss deshalb die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden mit einbeziehen.

Zu einer funktionierenden Schuldenbremse gehört, dass die strukturellen Einnahmelücken, die die (Länder-)Haushalte belasten, durch entsprechendes Handeln auch auf der Bundesebene geschlossen werden.¹³ Zudem bedarf es einer strikten Politik der Haushaltskonsolidierung. D.h., die Ausgabensteigerungen müssen auf längere Zeit deutlich unterhalb der Wachstumsraten der Einnahmen liegen.¹⁴

6.2 Koalitionsvertrag

Dass der Bund die Kommunen bei gesamtstaatlichen Aufgaben wie den Sozialausgaben nun auch finanziell entlasten möchte, ist begrüßenswert. Allerdings haben die kommunalen Spitzenverbände dafür auch sehr lange und mit Nachdruck geworben. Dabei haben meine Kollegen und ich den Koalitionsvertrag so verstanden, dass noch im Jahr 2014 mit einer jährli-

¹² Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, Öffentliche Anhörung des Haupt- und Medienausschusses sowie des Haushalts- und Finanzausschusses am 15.12.2011, RS_I_2237_Anlage_1.

¹³ Stellungnahme des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, 15/1149, 15.12.2011, Seite 6.

¹⁴ Stellungnahme Bund der Steuerzahler NRW e.V; 15/1139, Seite 4.

chen Soforthilfe für die Kommunen bundesweit in Höhe von rund einer Milliarden. EUR zu rechnen ist. Stattdessen kommt diese Entlastung erst in 2015. Auch wurde im Koalitionsvertrag bei den prioritären Maßnahmen eine Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Mrd. EUR (etwa ein Drittel) im Zuge des Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen genannt, das nun aber erst in der nächsten Legislaturperiode im Jahr 2018 in Kraft treten soll. Über diese Vorgehensweise des Bundes sind meine Kollegen und ich zutiefst enttäuscht, zeigt sich doch, dass der Bund seinen Haushalt auf Kosten der Kommunen saniert. Die Stadt Bonn kostet die um mehrere Jahre verzögerte Entlastung der Kommunen in jedem Jahr mindestens einen zweistelligen Millionenbetrag. Da die kommunalen Sozialausgaben ein jährliches Wachstum von 2,5 Mrd. EUR¹⁵ haben, würde eine Entlastung erst ab dem Jahr 2018 bedeuten, dass die Kommunen bei einer Kostensteigerung der Jahr 2014 – 2017 in Höhe von insgesamt 10 Mrd. EUR, lediglich um 50% des Kostenanstieges entlastet werden. Weitere Maßnahmen seitens des Bundes müssen folgen, insbesondere dürfen keine höheren Standards gesetzt werden.

Die Landesregierung ist aufgefordert, die Kommunen gegenüber dem Bund mit aller Kraft zu unterstützen, damit das Bundesteilhabegesetz doch noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden kann. Diesem Schritt müssen weitere Schritte zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen folgen, denn angesichts der Steigerungsraten bei den Sozialausgaben kann dieser Betrag nur als Einstieg verstanden werden. Denn die Probleme der Finanzierung der Eingliederungshilfe, der Langzeitarbeitslosigkeit und der Pflege, die Kosten der ambulanten und stationären Erziehungshilfen oder aber auch für die Unterbringung von Flüchtlingen bleiben bestehen.

Am 29. Oktober 2014 waren die kommunalen Spitzenverbände bei Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel eingeladen. Seitens der Bundeskanzlerin wurde versichert, dass die kommunale Entlastung unabhängig von der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in jedem Fall stattfinden wird.¹⁶

¹⁵ Eildienst, Städtetag Nordrhein-Westfalen, Heft 5, 23 Mai 2014, Seite 9.

¹⁶ Schreiben Städtetag, „Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden EUR im Zuge der Reform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“, Berlin, 05.11.2014,

6.3 Grundsteuerreform

Aufgrund von Rechtsprechung, die verfassungsrechtliche Zweifel an der geltenden Grundsteuerbewertung hat, wird bereits seit langem eine Grundsteuerreform angestrebt. Die Finanzministerkonferenz (FMK) hat im Januar 2011 eine Bund-Länder-Facharbeitsgruppe (Fach-AG) mit dem Auftrag eingesetzt, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände drei Grundtypen von Reformmodellen für die Grundsteuer zu verproben (Verkehrswertorientiertes Modell, Wertunabhängiges Modell und Kombinationsmodell).

Die erste Untersuchungsphase hat zu dem Ergebnis geführt, dass nur noch der Reformansatz eines Kombinationsmodells in zwei Varianten weiterverfolgt werden soll. Kombinationsmodelle sind dadurch gekennzeichnet, dass Grundstücke in einem zweigeteilten Verfahren bewertet werden: Während der Grund und Boden strikt mit dem jeweiligen Bodenrichtwert bewertet einbezogen wird, erfolgt die Bewertung der aufstehenden Gebäude mit pauschalisierten Festwerten (in EUR/m²), welche nur nach wenigen – relativ einfach zu ermittelnden – wertbestimmenden Merkmalen der Gebäude differenziert sind (z. B. Gebäudetyp, Nutzungsart und Baujahr). Die beiden zunächst getrennt voneinander ermittelten Werte für den Grund und Boden sowie für die Gebäude (in EUR) werden dann in einem Folgeschritt wieder zu einem Grundsteuerwert für das gesamte Grundstück zusammengeführt.

Die beiden neuen Varianten des Kombinationsmodells sind allerdings noch nicht abschließend ausformuliert worden. Die Grundsteuer soll weiterhin bundeseinheitlich geregelt und mit einem kommunalen Hebesatzrecht ausgestattet bleiben. Allerdings haben einige Länder auf Öffnungsklauseln für eine abweichende Landesgesetzgebung in den Bereichen der Organisation der Steuerverwaltung und der Messzahlengestaltung gedrungen.

Aufgrund des über seit vielen Jahren andauernden Reformprozess wird seitens der kommunalen Spitzenverbände gefordert, eine bundeseinheitlich geregelte Grundsteuerreform zeitnah auf den Weg zu bringen. In den im Haushalt der Stadt Bonn eingestellten Grundsteuerbeträgen sind Veränderungen durch eine mögliche Grundsteuerreform nicht eingerechnet.

6.4 Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand

In der bisherigen Besteuerungspraxis wird die interkommunale Zusammenarbeit nicht der Umsatzsteuer unterworfen, soweit die Zusammenarbeit im hoheitlichen Tätigkeitsbereich erfolgt und sofern sich die Kooperation nicht vermittels privatrechtlicher Rechtsträger (z. B. einer GmbH) vollzieht. Im Falle einer Umsetzung der neueren BFH-Rechtsprechung mit ei-

ner entsprechenden Besteuerungspflicht würden interkommunale Kooperationen im hoheitlichen Tätigkeitsbereich in vielen Fällen unwirtschaftlich. Das gilt wegen des Zusammenspiels aus Umsatzsteuerbelastung und Vorsteuerentlastung insbesondere für alle personalkostenintensiven Kooperationsprojekte zwischen Kommunen.

Aus kommunaler Sicht ist eine dauerhafte gesetzliche Absicherung der Steuerfreiheit interkommunaler Kooperationen unerlässlich. Bisher konnte seitens der kommunalen Spitzenverbände erreicht werden, dass die Finanzverwaltung die Anwendung der neueren BFH-Rechtsprechung zunächst bis zum Jahr 2019 aussetzt. Auch enthält der Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Aussage, dass eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen abzulehnen ist. Zudem haben sich die Länder – wie zuvor auch schon die kommunalen Spitzenverbände – gemeinsam gegenüber der EU-Kommission für eine Steuerfreiheit interkommunaler Kooperationen ausgesprochen.

Im Rahmen eines aktuellen EU-Konsultationsverfahrens hat die Kommission daraufhin erstmals die Umsatzbesteuerung öffentlicher Kooperationen als steuersystematisches Problem beschrieben und insoweit als solches anerkannt. Die Reformdebatte ist damit auch auf europäischer Ebene eröffnet. Dringend notwendig ist nun, dass die Städte und Gemeinden einen rechtssicheren Handlungsrahmen für die interkommunale Kooperation erhalten und die sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Vorteile nicht durch eine Umsatzbesteuerung konterkariert werden.

7. Entscheidungen des Landes

Die Kommunen sind Teile des Landes. Bund, Länder und Kommunen sind in ihrer Haushaltsführung prinzipiell unabhängig, allerdings garantiert der vorhandene Steuerverbund durch einen vertikalen (Bund-Land und Land-Kommunen) und horizontalen Finanzausgleich (Länder untereinander sowie auch zwischen den Kommunen) das bündische Prinzip des Einstehens füreinander. Ein verlässlicher Schutz des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und eine damit verbundene zufriedenstellende Finanzausstattung sind allerdings – wie aus zahlreichen kommunalen Verfassungsbeschwerden deutlich wurde - nicht gegeben.

7.1 Stärkungspakt Finanzen

Mit dem Stärkungspakt hat das Land 2011 dringend notwendige Konsolidierungshilfen für die Kommunen auf den Weg gebracht. Die Initiative des Landes NRW, den Kommunen mit zu-

sätzlichen Finanzmitteln zu helfen, ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings profitieren lediglich 61 Städte und Gemeinden vom Stärkungspakt. Zudem wird neben der 1. Stufe des Stärkungspakts, die mit Landesmitteln finanziert wird, die 2. Stufe zum großen Teil aus kommunalen Mitteln bestritten. Ursprünglich sollte diese Finanzierung rein aus kommunalen Mitteln erfolgen. Zwischenzeitlich hat sich das Land auf Druck der kommunalen Spitzenverbände entschlossen, in die Finanzierung der 2. Stufe einzusteigen. Dennoch ist festzustellen, dass diese Landesbeteiligung nicht ausreichend ist, denn nach wie vor werden erhebliche Mittel aus der kommunalen Familie aufgebracht – nämlich mittels einer Befrachtung des kommunalen Finanzausgleichs und einer zusätzlich eingeführten Solidaritätsumlage (Abundanzumlage). Von den Stärkungspaktmitteln in Höhe von insgesamt 5,76 Mrd. EUR bis in das Jahr 2020 werden insgesamt 1,76 Mrd. EUR über die Kommunen finanziert. Diese Mittel fehlen ihnen an andere Stelle. Letztlich führt der Stärkungspakt Stadtfinanzen in seiner heutigen Ausgestaltung dazu, dass die daran beteiligten Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt erreichen können, während sich die Finanzsituation der anderen Kommunen weiter verschlechtert.

Nur wenigen Kommunen zu helfen und den anderen Kommunen in deren Kassen zu greifen, führt letztlich dazu, dass die Kommunen, die nicht am Stärkungspakt teilnehmen können, beschleunigt in die Überschuldung rutschen und ihre Kassenkredite weiter steigen. Diesen Kommunen soll dann, wie dies zur Zeit diskutiert wird, in einer noch zu prüfenden dritten Stufe geholfen werden, indem Mittel, die die teilnehmenden Kommunen der ersten und zweiten Stufe nicht mehr benötigen, ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Städte wie Bonn mit Kassenkrediten in vergleichbarer Höhe wie Städte im Stärkungspakt müssen auch Hilfen aus dem Landeshaushalt erhalten. Hier darf die Überschuldung nicht das hauptsächliche Bewertungskriterium sein, sondern Indikatoren wie die Höhe der Kassenkredite oder die Höhe des Schuldendienstes insgesamt. Warum das Land keine Notwendigkeit sieht, auch den Kommunen zur Seite zu stehen, die bereits heute einen Großteil der laufenden Ausgaben über Kassenkredite finanzieren, kann nicht nachvollzogen werden. Die Mittel, die heute unter den gegebenen Restriktionen des Stärkungspakts aufgewandt werden, sind gute Investitionen in die Zukunft und wären noch wertvoller, wenn von vornherein vermieden werden könnte, dass Kommunen in eine Abwärtsspirale hineinwachsen. Insofern müssen im Rahmen einer dritten Stufe des Stärkungspakts Hilfen für Kommunen, die nicht überschuldet sind, aber ebenfalls in einer finanziellen Notlage sind, zur Verfügung stehen, damit auch hier eine echte Konsolidierungsperspektive besteht. Diesen Anforderungen wird

der Stärkungspakt heute nicht gerecht und die wirkliche Notsituation der Kommunen wird nicht berücksichtigt.

Auch vor dem Hintergrund weiter anwachsender Kassenkredite in NRW mit einer Steigerung um 1,5 Milliarden EUR auf nun 25,3 Mrd. EUR wird deutlich, dass der Stärkungspakt reformiert und erheblich mehr Mittel für die Kommunen in NRW aufgebracht werden müssen.

7.2 Finanzausgleich allgemein

Oftmals wird die Diskussion über eine Reform des Finanzausgleichs auf einzelne Problemfelder beschränkt. Der Blick für das Ganze fehlt. Die Festlegungen der jeweiligen Eckpunkte im Finanzausgleich sind zudem immer sehr stark politisch geprägt. Insofern sind Verteilungskämpfe innerhalb der kommunalen Familie vorprogrammiert. Hierzu beigetragen hat, dass gerade in jüngster Zeit seit dem GFG 2011 neue und im Vergleich zu früher anders gewichtete Verteilungskriterien hinzugekommen sind. Veränderungen bei den Verteilungsparametern im Finanzausgleich führen zu Umverteilungen zwischen den Kommunen, aber nicht dazu, dass sich die kommunale Finanzsituation insgesamt verbessert. Gerade in den letzten Jahren gab es kurzfristig derart drastische Veränderungen von einem Jahr auf das andere, dass die Zuweisungshöhe für die jeweilige Gemeinde nicht mehr kalkulierbar ist. Dies ist auch einer der wesentlichen Gründe dafür, dass es immer schwieriger wird, gemeinsame Positionen innerhalb der kommunalen Familie zu finden, wenn es um die Bewertung des kommunalen Finanzausgleichs geht, weil Änderungen den einzelnen viel stärker treffen als das früher der Fall war. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Städte und Gemeinden in NRW strukturell unterfinanziert und nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. Hierfür müsste die kommunale Finanzmasse zwingend deutlich aufgestockt werden.

Betrachtet man die Anpassungen der letzten Jahre durch Parameterveränderungen im GFG gegenüber dem GFG 2010 und berücksichtigt man auch die Anpassungen an die neuen Zensusdaten, so ergeben sich für die Stadt Bonn erhebliche Belastungen. Ohne diese Verschlechterung alleine im Finanzausgleich wären die Liquiditätskredite der Stadt Bonn kumuliert seit 2011 um mindestens 100 Mio. EUR geringer.

In der Diskussion um eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen muss eine ausreichende Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW im Fokus stehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es in NRW gegenüber allen anderen Bundesländern die höchste Kommunalisierungsquote von Aufgaben gibt.

Im Zusammenhang mit der Schuldenbremse muss sichergestellt sein, dass der Konsolidierungsdruck des Landes nicht an die Kommunale Familie weitergegeben wird und sich das Land nicht auf Kosten der Kommunen konsolidiert. In der Vergangenheit wurden zwar Befrachtungen des Finanzausgleichs zurückgenommen und der Anteil an der Grunderwerbsteuer steht auch wieder den Kommunen zu, dennoch kann die Rekordsumme im Finanzausgleich 2015 nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Steueranteil von 23 % bei Weitem nicht ausreicht, die Kommunen angemessen finanziell auszustatten. Außerdem kommt die hohe Finanzausgleichssumme in 2015 dadurch zustande, dass sich die Steuereinnahmen des Landes auf Spitzenniveau befinden und dabei der kommunale Anteil von 23 % sich ebenfalls entsprechend positiv entwickelt hat.

7.3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2015

Der Gesetzentwurf zum GFG 2015 steht am Ende eines intensiven Diskussionsprozesses über die Gestaltung des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs. Die Konflikte über die richtige Verteilung der Finanzausgleichsmittel sind deshalb so intensiv, weil der Finanzausgleich insgesamt nicht ausreichend dotiert ist. Dem ließe sich durch eine Verbreiterung der Verbundgrundlagen (beispielsweise durch Einbeziehung eines größeren Anteils des Grunderwerbsteueraufkommens) abhelfen. In jedem Fall ist eine schrittweise Anhebung der Verbundquote zunächst auf „echte“ 23 % angezeigt.

Die Aktualisierung und Novellierung des Finanzausgleichs, die sich mit dem GFG 2015 fortsetzt, bewirkt in Teilen auch erhebliche Verschiebungen zu Lasten der großen und größeren Städte. Das gilt namentlich für die deutlich niedrigere Spreizung der Hauptansatzstaffel, die bei 100 - 148 % und damit deutlich unter dem bis zum GFG 2013 erreichten Niveau (100 - 157 %) liegt. Das führt zu einer Schwächung der Zentren in Nordrhein-Westfalen, die nicht nur mit teilweise enormen Finanzproblemen zu kämpfen haben, sondern als Wachstumsträger eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Bundeslandes haben. Im GFG 2015 ist zudem vorgesehen den finanzwissenschaftlich fragwürdige Flächenansatz fortzuschreiben und leicht zu erhöhen. Schließlich wird an den sog. gemeindlichen Sonderbedarfzuweisungen festgehalten, die nach Einschätzung des Städte-tags in die gemeindliche Schlüsselmasse integriert werden sollten.

Demgegenüber ist es richtig und zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf an der Dotierung der Teilschlüsselmassen festhält und von einseitigen Umschichtungen zu Lasten der gemeindli-

chen Schlüsselmasse absieht. Es ist weiter richtig, dass der Gesetzentwurf mit einheitlichen normierten Hebesätzen bei der Finanzkraftberechnung arbeitet. Das ist nicht nur systemgerecht, sondern es entspricht auch dem Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung sowie den Empfehlungen des FiFo-Gutachtens.

Für die Bundesstadt Bonn ist die im GFG 2015 vorgesehene Erhöhung des Faktors „Soziallastenansatz“ besonders nachteilig. Eine merkliche Erhöhung des Faktors „Zentralitätsansatzes“, der für die Stadt Bonn vorteilhaft gewesen wäre, ergibt sich aber nicht. Durch die Umsetzung der zweiten Stufe der Zensusergebnisse, wird die Stadt ebenfalls stark belastet. Mit Umsetzung der dritten Stufe im GFG 2016 sind die Zensusergebnisse komplett umgesetzt. Für die Stadt Bonn bedeutet dies dann grob gerechnet Verluste in Höhe von rund 15 Mio. EUR in jedem Jahr.

7.4 Konnexitätsausführungsgesetz

Mit dem Konnexitätsausführungsgesetz sollen die Kommunen vor finanzieller Überforderung durch neue oder geänderte Aufgaben geschützt und ihre Finanzhoheit gesichert werden, indem der Gesetzgeber zu einer Kostenfolgeabschätzung und ggf. zu einem Mehrbelastungsausgleich verpflichtet wird. Das Gesetz wurde zunächst bis zum 31.12.2012 befristet, um es einer späteren Überprüfung zu unterziehen. Der Gesetzgeber hat den Evaluationsbericht somit nicht nur verspätet abgeschlossen und damit zunächst das Konnexitätsausführungsgesetz entfristet, er ist auch hinter den Erwartungen der Kommunen zurückgeblieben. Insgesamt wurde durch den knapp gehaltenen Bericht seitens des Landes der Eindruck vermittelt, dass keine ernsthafte Bereitschaft zu einer ergebnisoffenen Evaluation besteht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die umfangreichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und die darin aufgeworfenen Fragestellungen keine Berücksichtigung im Evaluationsbericht gefunden haben. Seitens der kommunalen Familie ist der Prozess der Evaluierung nicht abgeschlossen und es besteht weiterhin Erörterungsbedarf, um die Änderungs- und Verbesserungsvorschläge auch angemessen inhaltlich zu thematisieren und auch Impulse aus der Rechtsprechung und Wissenschaft vertiefend aufzugreifen.

Dabei muss Maßstab für eine Überprüfung sein, dass die auf der Grundlage des Konnexitätsausführungsgesetz zukünftig festzulegenden finanziellen Ausgleichsregelungen, (der Normzweck des strikten Konnexitätsprinzips) auch tatsächlich erfüllt werden. Dies bedeutet, dass bei der „Übertragung neuer Aufgaben“ oder „Erweiterung bestehender Aufgaben“ der Gesetzgeber unabhängig von der Finanzkraft der Kommune eine Belastungsausgleichsrege-

lung festzulegen hat. Es darf nicht sein, dass das Konnexitätsgesetz umgangen wird. Auch dann, wenn durch europa- oder bundesrechtliche Regelung Änderungen erfolgen, ohne dass eine erneute landesgesetzliche Zuständigkeitsregelung erforderlich ist, steht das Land in der Finanzierungsverantwortung. Ansonsten würde dies dem Schutzzweck des Konnexitätsprinzips zuwider laufen. Grundsätzlich muss den Verantwortlichen auf Landesebene in Parlament und Verwaltung bei jeder Entscheidung bewusst sein, welche Kosten dadurch für die Kommunen ausgelöst werden können. Demzufolge sollte das Konnexitätsgesetz nicht nur auf Gesetz- und Verordnungsentwürfen der Landesregierung Anwendung finden, sondern auch auf Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften des Bundes und der EU.

Die Kostenermittlung muss transparent und nachvollziehbar erfolgen, was in der Vergangenheit oftmals nicht immer gewährleistet war, und regelmäßig im Nachhinein überprüft werden. Sollten sich die kommunalen Spitzenverbände und das Land nicht einigen können, so verbleibt seitens der Kommunen letztlich nur der Weg zum Verfassungsgericht. Da das Verfassungsgericht jedoch in der Regel nicht detaillierte Kostenfolgeabschätzungen überprüft, sollte zukünftig unbeschadet der verfassungsgerichtlichen Prüfung auch eine Kostenfolgeabschätzung einer gesonderten gerichtlichen Überprüfung zugänglich sein. Dies könnte durch die Möglichkeit der Zuweisung zum Oberverwaltungsgericht NRW möglich gemacht werden, das heute schon Kostenkalkulationen detailliert überprüft.

7.5 Verfassungsbeschwerden

Die letzten Jahre – und dies wird sich in Zukunft fortsetzen – waren dadurch geprägt, dass die Kommunen immer wieder zum Instrument der Verfassungsbeschwerde greifen mussten, um ihr Recht durchzusetzen.

Verfassungsbeschwerde Einheitslastenabrechnungsgesetz

Bei der Verteilung der Lasten der Deutschen Einheit konnten wir aufatmen. Das Thema der „Überzahlung“ ist aus Bonner Sicht inzwischen zufriedenstellend gelöst worden. Mit der Nichtigerklärung des Einheitslastenabrechnungsgesetz durch den Verfassungsgerichtshof war der Landesgesetzgeber aufgefordert, rückwirkend für die Zeit ab 2007 eine neue gesetzliche Regelung zu beschließen auf dessen Grundlage die Einheitslastenbeteiligung der Kommunen rechtssicher abgerechnet wird. Zusammen mit der zum Jahresende 2013 erfolgten Erstattung von 9,8 Mio. € für die Jahre 2007 – 2011 und der in 2014 für 2012 erfolgten Abrechnung von rund 2 Mio. EUR sowie dem für 2013 in 2015 bereits bekannten Abrechnungsbetrag von 2,2 Mio. EUR sind quasi rund 14 Mio. € in den städtischen Haushalt zu-

rückgeflossen. Bei einer vorsichtigen Schätzung für die Jahre 2014 – 2019 ist mit weiteren rund 12 Mio. EUR zu rechnen. Da diese Beträge jedoch in die Berechnungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen Eingang finden und die Steuerkraft erhöhen, wirken diese Beträge grundsätzlich schlüsselzuweisungsmindernd. Da dieser Effekt jedoch auf einen Großteil der Kommunen zutrifft, kommt es auf die relative Position der Stadt an, wie viel von diesen Beträgen letztlich in der Stadtkasse verbleibt.

Verfassungsbeschwerde Gemeindefinanzierungsgesetz 2006

Ausgangspunkt der Verfassungsbeschwerde gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz war die ebenfalls erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 die federführend durch die Städte Düsseldorf, Langenfeld und Bonn geführt wurde. Hier erhielt die Stadt Bonn rund 33 Mio. EUR, die in 2010 für die Jahre 2006 - 2008 wegen zu viel gezahlter Solidarbeiträge über das Einheitslastenabrechnungsgesetz als Ergebnis der Beschwerde gegen das GFG 2006 zurückerstattet wurden. Mit dem GFG 2006 hatte das Land die bis dato vorgenommene Spitzabrechnung im Solidarbeitragsgesetz aufgegeben und durch eine pauschale Abrechnung im GFG ersetzt, wodurch zahlreiche Städte wie auch Bonn benachteiligt wurden.

Verfassungsbeschwerde Wohngeldentlastung

Der VerfGH NRW hat die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Insofern muss die Stadt Bonn rund 9,2 Mio. EUR an das Land zurückerstatten, aufgeteilt auf die Jahre 2011 bis 2018. Im Haushalt bzw. in der Finanzplanung der Stadt Bonn ist diese Rückzahlungsverpflichtung berücksichtigt.

Die Zurückweisung der Kommunalverfassungsbeschwerde hat der VerfGH NRW damit begründet, dass die Bestandskraft der in den Jahren 2007 bis 2009 ergangenen Festsetzungsbescheide dem gesetzlich angeordneten Vorteilsausgleich nicht entgegenstehe. Die damals gewährten überhöhten Zuweisungsbeträge würden nicht zurückgefordert, vielmehr werde der Vorteil in der Zukunft überwiegend im Wege der Verrechnung zeitlich gestreckt wieder abgeschöpft. Dies gewährleiste die Gleichbehandlung der Kommunen im Gesamtzeitraum von 2007 bis 2019. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes sei nicht verletzt. Die Regelungen entfalteten zwar rückwirkende Kraft, dies sei indes zulässig, da die Beschwerdeführer nicht auf den Fortbestand der Verteilung der Jahre 2007 bis 2009 hätten vertrauen können. Ein Vertrauen auf den Fortbestand der Gewährung einer mittels bestandskräftigen Verwaltungsakts gewährten Geldleistung sei ausgeschlossen, wenn

1. die mögliche Fehlerhaftigkeit des Gesetzes schon im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens – etwa in der Landtagsanhörung – vorgetragen worden sei und
2. von vornherein politisch klar sei, dass das Land nur eine insgesamt begrenzte Summe ausschütten wolle, so dass es bei Neuregelungen zu Umverteilungen zwischen den Empfängern kommen müsse.

Verfassungsbeschwerde GFG (Klage Zensus) – Ausgang des Verfahrens ist noch offen

Gegen den GFG-Bescheid 2014 hat die Stadt Bonn, wie eine Vielzahl weiterer Städte auch, Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Hintergrund ist, dass die geführte Klage gegen den Zensus sich – in Abhängigkeit des Ergebnisses – auch auf das GFG 2014 auswirken muss.

Bis zum Ende des Jahres wird eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2014 erhoben. Die Beschwerde soll durch drei Musterverfahren der Städte Bonn, Velbert und Much geführt werden. Die klagenden Kommunen sind der Überzeugung, dass die durchgeführten Zensus-Verfahren erhebliche methodische Mängel aufweisen. Diese Fehler führen zu großen negativen Abweichungen bei den Einwohnerzahlen, mit weitreichenden Konsequenzen für die betroffenen Kommunen bei der Verteilung der Landesmittel im Rahmen des GFG's. Da das Zensus-Verfahren nicht kurzfristig zum Abschluss gebracht werden kann, muss zwangsläufig auch gegen das GFG 2015 Verfassungsbeschwerde erhoben werden.

8. Haushaltsentwurf 2015/2016 mit Finanzplanung 2014 – 2019 und Haushaltssicherungskonzept (Zeitraum 2015 – 2024)

8.1 Eröffnungsbilanz

Das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEG NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. 2004 S. 644) verpflichtet in § 1 Abs. 1 Gemeinden und Gemeindeverbände, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die bereits vorliegenden und durch den Oberbürgermeister bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse 2008 - 2012 wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird zum Anfang des Jahres 2015 aufgestellt und durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Bilanz ermöglicht einen vollständigen Überblick über das gemeindliche Vermögen und die Schulden. Als Saldogröße der Aktiv- und Passivseite wird das Eigenkapital ausgewiesen und ist damit u.a. Grundlage für die Kriterien zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Exkurs:

Nach § 76 (Haushaltssicherungskonzept) hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

- 1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder*

2. *in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder*
3. *innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.*

Das Haushalts sicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Die Stadt Bonn verstößt nach derzeitiger Planung gegen das o.g. zweite Kriterium, so dass sie ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss.

8.2 Gesamtergebnisplan 2015/2016 inkl. Finanzplanung 2014 – 2019 und HSK 2015 - 2024

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Von einem in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt ist die Stadt bereits seit einigen Jahren weit entfernt. Letztmalig konnte aufgrund eines Steuersondereffektes ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2009 erreicht werden. Seither wurde, um ein genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden, in jedem Jahr in beträchtlichem Umfang Eigenkapital eingesetzt und aufgezehrt.

Bereits weit im Vorfeld der Haushaltseinbringung 2015/2016 wurde sehr früh im zweiten und dritten Quartalsbericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage 2013 darauf hingewiesen, dass sich der Haushalt aufgrund aktueller Entwicklungen erheblich verschlechtert, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die nachfolgenden Jahre. In der mittelfristigen Finanzplanung, die im März 2014 dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vorlag, wurde die dramatischen Verschlechterungen in Höhe von durchschnittlich rund 60 Mio. EUR per anno in den Jahren 2015 – 2017 gegenüber der ursprünglichen Planung für den Doppelhaushalt

2013/2014 aufgezeigt. Im Vorfeld hat der Oberbürgermeister gemeinsam mit mir in einem Leitlinienpapier für den Haushalt Ende 2013 angekündigt, bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2015/2016 zugleich ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten.

8.2.3 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge belaufen sich für 2015 auf 1.071,5 Mio. EUR und für 2016 auf 1.083,1 Mio. EUR. Die hohe prozentuale Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr 2014 mit prognostizierten Erträgen von rund 985,7 Mio. EUR basiert auf Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer (brutto rund 40,5 Mio. EUR), höheren Schlüsselzuweisungen (rund 15 Mio. EUR), Einkommensteuer (8,7 Mio. EUR), Gewerbesteuer (6,4 Mio. EUR), Umsatzsteuer 3,8 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Ordentliche Erträge	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	985,7	
Plan 2015	1.071,5	8,6%
Plan 2016	1.083,1	1,3%
Plan 2017	1.113,4	3,0%
Plan 2018	1.150,1	3,3%
Plan 2019	1.179,2	2,7%
Plan 2020	1.206,2	2,4%
Plan 2021	1.235,4	2,3%
Plan 2022	1.264,7	2,3%
Plan 2023	1.294,6	2,4%
Plan 2024	1.323,7	2,3%

Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

8.2.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge der einzelnen Steuerarten wurden auf Basis:

- der prognostizierten Erträge 2014,
- der Orientierungsdaten Juli 2014,
- der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- sowie stadtindividueller Entwicklungen kalkuliert.

in Mio. EUR	Steuern und ähnliche Abgaben	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	467,6	
Plan 2015	532,8	13,9%
Plan 2016	548,9	3,0%
Plan 2017	564,9	2,9%
Plan 2018	596,4	5,6%
Plan 2019	611,2	2,5%
Plan 2020	626,4	2,5%
Plan 2021	640,1	2,2%
Plan 2022	654,2	2,2%
Plan 2023	668,7	2,2%
Plan 2024	683,5	2,2%

Für 2015 wurden Erträge in Höhe von 532,8 Mio. EUR geplant, was eine Steigerungsrate von 13,9 % gegenüber den prognostizierten Werten für 2014 ergibt. Für 2016 wurde eine Steigerung von 3,0 % auf 548,9 Mio. EUR eingeplant.

Neben der Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes B von 530 v.H. auf 830 v.H. mit einem zusätzlichen Beitrag für den städtischen Haushalt von brutto rund 40,5 Mio. EUR wurden daneben weitere Steuererhöhungen vorgenommen sowie neue Steuern eingeführt. Bei der Umsatzsteuer wurden zudem Beträge für die Eingliederungshilfe in beträchtlicher Größenordnung berücksichtigt. Die größten Einzelpositionen sind nachfolgend dargestellt:

8.2.3.1.1 Grundsteuer A und B

Für das Jahr 2014 werden Erträge in Höhe von 71,5 Mio. EUR prognostiziert. Die Grundsteuer, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für das Jahr 2015 mit 111,6 Mio. EUR und für 2016 mit 112,3 Mio. EUR geplant, wobei zur

Haushaltskonsolidierung der Hebesatz der Grundsteuer B von 530 v.H. auf 830 v. H. erhöht wird. Insofern wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Mehraufkommen von brutto knapp 40,5 Mio. EUR gerechnet. Durch diese Erhöhung entsteht durch die für städt. Grundstücke zu entrichtende Grundsteuer ein Mehraufwand von rund 0,3 Mio. EUR p.a. Für die Kosten der Unterkunft (KdU) bedeutet der Anstieg der Grundsteuer in der Produktgruppe „Grundsicherungsleistung nach SGB II“ in den einzelnen Jahren eine Mehrbelastung von durchschnittlich rund 1,8 Mio. EUR.

Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind, insofern sind die Steigerungsraten deutlich niedriger – abgesehen für das Jahr 2015, da hier die Hebesatzerhöhung von 300 Punkten erfolgt.

in Mio. EUR	Grundsteuer A und B	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 07/2014
Progn. 2014	71,5		
Plan 2015	111,6	56,1%	1,8%
Plan 2016	112,3	0,5%	1,8%
Plan 2017	112,9	0,5%	1,7%
Plan 2018	113,5	0,5%	1,7%
Plan 2019	114,1	0,5%	
Plan 2020	114,7	0,5%	
Plan 2021	115,3	0,5%	
Plan 2022	115,9	0,5%	
Plan 2023	116,5	0,5%	
Plan 2024	117,2	0,5%	

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Gütern ist die Grundsteuer als zusätzliches Finanzierungsinstrument besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt. Bei der Erhöhung von 300 Hebesatzpunkten ist zu berücksichtigen, dass allein um den Inflationsausgleich der vergangenen zehn Jahre zu erreichen, eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer um 50 Prozentpunkte notwendig gewesen wäre und die Stadt Bonn auch nach den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung über ein überproportionales Leistungsangebot verfügen wird, das finanziert werden muss.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, sobald der städtische Haushalt Überschüsse erzielt, diese zur Hälfte über eine Grundsteuerreduktion an die Bürgerinnen und Bürger zurückzugeben, die andere Hälfte soll zur dringend notwendigen Schuldenreduktion eingesetzt werden.

Der durchschnittliche Hebesatz¹⁷ der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Grundsteuer B in 2014 bei 562 v. H. Mit der Erhöhung hat die Stadt Bonn zunächst den höchsten Hebesatz der kreisfreien Städte, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch andere Städte den Hebesatz in 2015 anheben werden.

Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A, die für land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird, wird um die Hälfte und damit um 150 Punkte von 265 v.H. auf 415 v.H. erhöht. Das Volumen dieser Steuer beläuft sich auf unter 0,1 Mio. EUR. Die Anhebung führt zu einem Mehraufkommen von rund 32.000 EUR. Sie ist im Haushaltsplanentwurf noch nicht eingeplant und wird über Veränderungsblätter im Zuge der Haushaltsberatung eingestellt.

8.2.3.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse, aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers in die Bemessungsgrundlage, die am schwierigsten zu prognostizierende Einnahmequelle darstellt. Hier wird es dabei bleiben, dass sich positive und negative Meldungen weiterhin abwechseln.

Auf Basis der prognostizierten Erträge für das Jahr 2014 in Höhe von rund 177,9 Mio. EUR (Ansatz 216,8 Mio. EUR) wird für das Jahr 2015 ein Ansatz in Höhe von 184,2 Mio. EUR und für 2016 von 189,8 Mio. EUR geplant. Damit wird für 2015 zum prognostizierten Wert der Vorjahre eine prozentuale Steigerung von 3,6 % und für 2016 von 3,0 % unterstellt. Der Hebesatz in Höhe von derzeit 490 v. H. wurde letztmals in 2013 um 30 Hebesatzpunkte erhöht. In dem betrachteten Planungszeitraum 2017 - 2024 ist derzeit keine weitere Anhebung des Hebesatzes eingeplant (nachrichtlich: Ein Anstieg von 10 v.H. würde rund 2,5 Mio. EUR ausmachen).

¹⁷ Daten aus IHK Umfrage:
http://www.ihkkoeln.de/2796_Realsteuer_Hebesaetze_in_Nordrhein_Westfa.AxCMS?ActiveID=3159, IHK Köln.

in Mio. EUR	Gewerbsteuer	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 07/2014
Progn. 2014	177,9		
Plan 2015	184,2	3,6%	4,0%
Plan 2016	189,8	3,0%	3,0%
Plan 2017	195,1	2,8%	2,8%
Plan 2018	200,5	2,8%	2,8%
Plan 2019	206,2	2,8%	
Plan 2020	211,9	2,8%	
Plan 2021	217,9	2,8%	
Plan 2022	224,0	2,8%	
Plan 2023	230,2	2,8%	
Plan 2024	236,7	2,8%	

Der durchschnittliche Hebesatz¹⁸ der 23 kreisfreien NRW Städte beträgt bei der Gewerbe-
steuer im Jahr 2014 rund 480 v. H. Der Bonner Hebesatz liegt mit 490 v. H. knapp darüber.
Insgesamt haben 3 der 23 kreisfreien Städte einen höheren und 4 Städte einen gleich hohen
Hebesatz. Inwiefern Städte weitere Anpassung der Hebesätze in 2015 planen, ist nicht be-
kannt, hiervon ist allerdings auszugehen.

Entscheidend für das Aufkommen der Bonner Gewerbsteuer ist die wirtschaftliche Entwick-
lung der einzelnen Gewerbsteuer zahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglich-
keiten der Steuergestaltung.

Vor allem die Bereitstellung der Infrastruktur und entsprechender Dienstleistungen für die
Unternehmen rechtfertigen die Erhebung dieser Steuer. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz
und eine gute soziale Infrastruktur sind ein bedeutender Standortfaktor für Unternehmen,
denn qualifizierte Mitarbeiter verlangen neben einem ansprechenden Wohnumfeld mit ho-
hem Freizeitwert vor allem eine gute Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten und Schulen.

8.2.3.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil
des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Von diesem Betrag wird über einen

¹⁸ Daten aus IHK Umfrage:
http://www.ihkkoeln.de/2796_Realsteuer_Hebesaetze_in_Nordrhein_Westfa.AxCMS?ActiveID=3159, IHK
Köln.

Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt¹⁹. Zur Zeit der Haushaltsaufstellung war die Schlüsselzahl für die Jahre 2015 - 2017 (Aufteilung der Einkommensteuer auf die Kommunen) noch nicht bekannt. Bekannt war lediglich, dass es voraussichtlich nicht zu einer Erhöhung des Sockelbeitrages kommen würde, wovon die Stadt Bonn in der Vergangenheit immer stark profitiert hat. Insofern wurden die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes unterstellt.

Am 28.10.2014 wurde die neue Schlüsselzahl für die Jahre 2015 - 2017 (Aufteilung der Einkommensteuer auf die Kommunen) durch den Städtetag mitgeteilt. Die Schlüsselzahl für Bonn steigt von 0,0219777 (Jahre 2012 – 2014) auf 0,023076 (Jahre 2015 – 2017) und damit um 5 %. Würde man die neue Schlüsselzahl auf das Jahr 2014 anwenden, dann wäre der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für Bonn nach derzeitigen Stand um rd. 7 Mio. EUR höher. Zieht man hiervon rund 1,7 Mio. EUR aufgrund der niedrigen Steuerschätzung im November ab, so beläuft sich die Erhöhung der Einkommensteuer noch auf 5,3 Mio. EUR für 2015. Der starke Anstieg für Bonn ist letztlich vor allem durch eine Steigerung der Zahl der Bonner Einkommensteuerpflichtigen zu erklären.

In der derzeitigen Haushaltsplanung, die am 13.11.2014 in den Rat eingebracht wird, ist diese Erhöhung der Einkommensteuer noch nicht enthalten und wird nachträglich über Veränderungsblätter im Zuge der Haushaltsberatung eingestellt. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass diese Einkommensteuererhöhung ab dem Jahr 2016 zu rund 90 % schlüsselzuweisungsmindernd wirkt. Hinzu kommt, dass die Diskussion um den Abbau der „kalten Progression“ noch nicht zu Ende ist. Sollte es hier zu einer Verringerung der Einkommenssteuersätze kommen, würde die Stadt Einkommenssteuereinnahmen verlieren.

Die Planung des Doppelhaushalts 2015/2016 basiert auf dem prognostizierten Ist des Jahres 2014, wobei aufgrund der Abrechnungssystematik des 3. und 4. Quartals des Gemeindeanteils, dieser relativ gut abzuschätzen ist. Die Erhöhung der Schlüsselzahl konnte wie oben ausgeführt noch nicht berücksichtigt werden.

¹⁹ Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils nach überschreiten dieser Grenze wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

in Mio. EUR	Gemeindeanteil Einkommensteuer	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 07/2014
Progn. 2014	152,7		
Plan 2015	161,4	5,7%	5,7%
Plan 2016	169,2	4,8%	4,8%
Plan 2017	177,8	5,1%	5,1%
Plan 2018	186,8	5,1%	5,1%
Plan 2019	194,3	4,0%	
Plan 2020	202,1	4,0%	
Plan 2021	208,2	3,0%	
Plan 2022	214,4	3,0%	
Plan 2023	220,8	3,0%	
Plan 2024	227,5	3,0%	

Für das Jahr 2015 wurde der Ansatz mit 161,4 Mio. EUR und für 2016 mit 169,2 Mio. EUR auf Basis der Orientierungsdaten des Landes geplant. Dies immer vor dem Hintergrund, dass die geltende Gesetzeslage unterstellt wurde. Käme es zu einer Verringerung der „kalten Progression“, dann wären diese Ansätze nicht zu halten.

8.2.3.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2015 Beträge von 26,5 Mio. EUR und für 2016 von 27,3 Mio. EUR eingeplant, wobei Steigerungsraten von 16,2 % bzw. 2,9 % unterstellt wurden.

Im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden EUR jährlich von der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden. Bereits im Vorgriff darauf wird der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 die Kommunen in Höhe von einer Milliarde EUR pro Jahr entlasten. In dem Betrag der Umsatzsteuer sind ab dem Jahr 2015 ff. die Beträge der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, da ein Teil der Vorableistung des Bundes über den Verteilungsmechanismus des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR läuft. Hieraus ergibt sich auch die hohe Steigerungsrate in 2015. Der andere Teil der Entlastung der Eingliederungshilfe wurde in Höhe von 2,8 Mio. EUR bei den Kosten der Unterkunft eingeplant. Ab dem Jahr 2018 soll seitens des Bundes der volle Betrag in Höhe von 5 Mrd. EUR (zusätzlich 4 Mrd. EUR) zur Verfügung gestellt werden. Insofern wurde unterstellt, dass die Stadt Bonn ab dem Jahr nochmals zusätzlich 15 Mio. EUR erhält, wobei hier

vorsichtig mit einem Abschlag von rund 5 Mio. EUR gerechnet wurde. Die zusätzlichen 15 Mio. EUR wurden in 2018ff. hilfsweise zunächst über die Umsatzsteuer geplant, insofern liegt hier ebenfalls ein hoher Anstieg vor. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt werden die Mittel in Abhängigkeit weiterer Informationen ggf. über Veränderungsblätter umgeplant. Derzeit findet eine Diskussion statt, die Kommunen ggf. nicht über die Eingliederungshilfe, sondern über die Kosten der Unterkunft zu entlasten.

Die Verteilung des Umsatzsteueranteils an die Gemeinden erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils bis einschließlich 2014 auf rund 2,34 % festgesetzt. Über die Festlegung einer neuen Schlüsselzahl liegen noch keine Informationen vor.

Aus der nachfolgenden Tabelle geht der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer inkl. der Betrag für die Eingliederungshilfe (Verteilweg über Umsatzsteuer) hervor, wobei in der Klammer nochmals der eingeplante Wert für die Hilfen des Bundes dargestellt wurde.

in Mio. EUR	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 07/2014
Progn. 2014	22,7		
Plan 2015	26,5 (2,3)*	16,2%	3,9%
Plan 2016	27,3 (2,3)	2,9%	3,3%
Plan 2017	28,1 (2,3)	2,9%	3,1%
Plan 2018	43,9 (17,3)	156,2%	3,2%
Plan 2019	44,4 (17,3)	1,8%	
Plan 2020	44,9 (17,3)	1,8%	
Plan 2021	45,5 (17,3)	1,8%	
Plan 2022	46,0 (17,3)	1,8%	
Plan 2023	46,6 (17,3)	1,8%	
Plan 2024	47,2 (17,3)	1,9%	

* () davon Eingliederungshilfe

8.2.3.1.5 Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs

Die Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aufgrund der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Mehraufkommen des Umsatzsteueranteils gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und

Einkommensteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz vorläufig festgesetzt. Für den Ansatz 2015 ff. wurde mangels weiterer Erkenntnisse von der 2. Modellrechnung GFG 2015 in Höhe von 16,8 Mio. EUR ausgegangen.

in Mio. EUR	Kompensationsleistung	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	15,8	
Plan 2015	16,8	6,1%
Plan 2016	16,8	0,0%
Plan 2017	16,8	0,0%
Plan 2018	16,8	0,0%
Plan 2019	16,8	0,0%
Plan 2020	16,8	0,0%
Plan 2021	16,8	0,0%
Plan 2022	16,8	0,0%
Plan 2023	16,8	0,0%
Plan 2024	16,8	0,0%

8.2.3.1.6 Andere Steuern und steuerähnliche Erträge

Bei den anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurde insgesamt ein Ansatz für 2015 in Höhe von 6,4 Mio. EUR gewählt und für 2016ff. wurden rund 7,4 bis 7,5 Mio. EUR veranschlagt. Im Einzelnen:

Der Ansatz der **Hundesteuer** ist für 2015 mit 1,41 Mio. EUR geplant und für 2016ff. mit 1,62 Mio. EUR. Der Anstieg ergibt sich durch eine Erhöhung der Hundesteuer von derzeit 150,00 EUR auf 162,00 EUR, wenn nur ein Hund gehalten wird. Der Steuersatz für die Haltung von zwei oder mehr Hunden wird nicht erhöht, weil dieser bereits zum 01.01.2013 angehoben wurde. Dadurch wird eine Ertragserhöhung ab 2016 von 94.000 EUR p.a. erzielt. Durch eine Hundebestandsaufnahme in 2016 wird mit zu erwartenden Mehrerträgen von 120.000 EUR p.a. gerechnet.

Die **Vergnügungssteuern** werden in zwei Schritten ab Mitte 2015 angehoben. Ab 2017 kommt die Wettbürosteuer als neue Steuer hinzu.

Die Vergnügungssteuer für Automaten mit Gewinnmöglichkeit wird von derzeit 16% auf 18% des Einspielergebnisses in 2015ff. erhöht. Dadurch wird eine Ertragssteigerung von rund 193.750 EUR in 2015 und nochmals in 2016 erfolgen, so dass in den Folgejahren ein Mehrertrag von 387.000 EUR erzielt wird. Die Vergnügungssteuer für Automaten ohne Gewinnmöglichkeit wird von derzeit 45 EUR auf 50 EUR in Spielhallen und von 25,50 EUR auf 28 EUR in Gaststätten je Apparat in 2015 und 2016 angehoben. Dadurch wird eine Ertragssteigerung von 1.250 EUR in 2015 und nochmals in 2016 erzielt. Die Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen wird von derzeit 2,50 EUR auf 2,75 EUR je Tag und angefangenen 10 qm in 2015 und 2016 erhöht. Dadurch wird eine Mehreinnahme von jeweils 3.500 EUR erzielt. Die Vergnügungssteuer für Sexkino's wird von derzeit 25 % auf 27 % des Entgelts in 2015 und 2016 erhöht, was eine Ertragserhöhung von jeweils 1.500 EUR mit sich bringt.

Zum 01.01.2017 wird eine „**Wettbürosteuer**“ eingeführt. Hiermit werden Einnahmen von 98.400,00 EUR p.a. prognostiziert. Damit ergibt sich für die gesamte Vergnügungssteuer ab 2017 eine Erhöhung von rund 498.400 EUR.

Ab Mitte 2015 wird eine **Bettensteuer** eingeführt. Für 2015 wird mit einer zu erwartende Ertragserhöhung von 524.000 EUR und ab 2016 nochmals um 524.000 EUR gerechnet. Dazu wird in 2015 eine zusätzliche Stelle eingerichtet. Insgesamt beträgt der zusätzliche Aufwand in 2015 35.600 EUR und ab 2016 dann 71.200 EUR. Dieser Aufwand wird in der Produktgruppe 1.01.22 „Verwaltung von Steuern und Benutzungsgebühren“ abgebildet.

in Mio. EUR	Sonstige Steuern	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	5,7	
Plan 2015	6,4	12,4%
Plan 2016	7,4	15,2%
Plan 2017	7,5	1,3%
Plan 2018	7,5	0,0%
Plan 2019	7,5	0,0%
Plan 2020	7,5	0,0%
Plan 2021	7,5	0,0%
Plan 2022	7,5	0,0%
Plan 2023	7,5	0,0%
Plan 2024	7,5	0,0%

8.2.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich in 2015 auf 208,1 Mio. EUR und in 2016 auf 207,0 Mio. EUR.

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
208,1	207,0	217,1	218,2	229,2	239,1	249,5	262,7	274,9	285,8

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 107,6 Mio. EUR in 2015 und 104,1 Mio. EUR in 2016 aus.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde für 2015 von der 2. Modellrechnung des Landes ausgegangen. Für die nachfolgenden Jahre wurde eine Steigerungsrate des Grundbetrages auf Basis der Orientierungsdaten des Landes unterstellt, wobei in 2016 ein geringer Abschlag vorgenommen wurde, aufgrund der Unabwägbarkeiten bezüglich der Parameteränderungen im Finanzausgleich (hier insbesondere der Soziallastenansatz der zukünftig voraussichtlich weiter ansteigen und die Stadt Bonn stärker belasten wird). Ab 2020ff. wurde die letzte im Orientierungsdatenerlass genannte Steigerungsrate aus Vorsichtsgründen reduziert.

in Mio. EUR	Gemeindeanteil Schlüsselzuweisungen	Steigerungsrate <u>Grundbetrag</u> Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 07/2014
Progn. 2014	91,8		
Plan 2015	107,6	2. Modellr. GFG	1,6%
Plan 2016	104,1	3,7%	4,9%
Plan 2017	112,8	4,9%	4,9%
Plan 2018	121,7	4,2%	4,2%
Plan 2019	130,8	4,2%	
Plan 2020	139,2	3,8%	
Plan 2021	148,8	3,7%	
Plan 2022	161,1	3,6%	
Plan 2023	172,3	3,5%	
Plan 2024	182,0	3,2%	

Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke sind der nachfolgenden Tabelle in Mio. EUR zu entnehmen:

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
82,5	85,3	86,7	79,4	81,7	83,6	84,8	86,0	87,3	88,5

Als Einzelpositionen stecken hinter diesen Zuweisungen, z.B. die Leistungen im Rahmen der Grundsicherung und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind als **Auflösung aus Sonderposten**²⁰ folgende Beträge in Mio. EUR geplant:

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18,0	17,6	17,7	17,1	16,7	16,3	15,9	15,6	15,4	15,2

8.2.3.3 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen in Höhe von 4,8 Mio. EUR p.a. in 2015 - 2024 ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen.

8.2.3.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte (hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) belaufen sich in 2015 auf 184,8 Mio. EUR (Vorjahr 180,2 Mio. EUR) und in 2016 auf 181,6 Mio. EUR.

²⁰ Der Sonderposten ist ein Passivposten, der im Fall einer investiven Förderung über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst wird.

in Mio. EUR	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	180,2	
Plan 2015	184,8	2,6%
Plan 2016	181,6	-1,9%
Plan 2017	184,5	1,6%
Plan 2018	187,1	1,4%
Plan 2019	189,7	1,4%
Plan 2020	192,2	1,3%
Plan 2021	194,5	1,2%
Plan 2022	196,7	1,2%
Plan 2023	199,1	1,2%
Plan 2024	201,4	1,1%

Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Der größte Anteil der speziellen Entgelte (Leistungsentgelte) entfällt mit 141,7 Mio. EUR in 2015 und 137,6 Mio. EUR in 2016 auf Gebühren. Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben wird, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

8.2.3.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Im Jahr 2015 wird mit einem Ertrag in Höhe von 23,7 Mio. EUR gerechnet, während in 2016 rund 25,3 Mio. EUR veranschlagt sind. In der weiteren Finanzplanung wird mit einem leichten Anstieg gerechnet.

in Mio. EUR	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	22,9	
Plan 2015	23,7	3,5%
Plan 2016	25,3	6,7%
Plan 2017	27,5	8,7%
Plan 2018	29,0	5,6%
Plan 2019	30,2	4,3%
Plan 2020	30,2	0,1%
Plan 2021	30,2	0,0%
Plan 2022	30,3	0,4%
Plan 2023	30,4	0,3%
Plan 2024	30,4	0,0%

8.2.3.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Für 2014 wird ein Ergebnis in Höhe von 64,1 Mio. EUR prognostiziert. Für 2015 sind Erträge in Höhe von 69,5 Mio. EUR und für 2016 von 70,8 Mio. EUR veranschlagt.

in Mio. EUR	Kostenerstattungen/-umlagen	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	64,1	
Plan 2015	69,5	8,4%
Plan 2016	70,8	1,9%
Plan 2017	72,2	1,9%
Plan 2018	72,6	0,6%
Plan 2019	73,8	1,6%
Plan 2020	74,4	0,8%
Plan 2021	75,6	1,6%
Plan 2022	74,5	-1,4%
Plan 2023	75,2	1,0%
Plan 2024	76,4	1,6%

8.2.3.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von jeweils 45,7 Mio. EUR in 2015 und 44,7 Mio. EUR in 2016 sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierunter fallen ordnungsrechtliche Erträge (z.B. Bußgelder, Zwangsgelder) in Höhe von je 6,9 Mio. EUR in 2015 und 2016ff. oder insbesondere die Konzessionserträge mit 19,6 Mio. EUR in 2015 und 2016ff. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, zahlen müssen.

in Mio. EUR	Sonstige ordentliche Erträge	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	50,6	
Plan 2015	45,7	-9,3%
Plan 2016	44,7	-2,2%
Plan 2017	44,6	-0,2%
Plan 2018	44,6	0,0%
Plan 2019	44,9	0,6%
Plan 2020	44,9	0,0%
Plan 2021	45,0	0,1%
Plan 2022	45,0	0,0%
Plan 2023	45,0	0,1%
Plan 2024	45,0	0,0%

8.2.3.8 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit 1,2 Mio. EUR für die Jahre 2015 – 2024 veranschlagt.

8.2.4 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge in 2015 auf 1.117,5 Mio. EUR und in 2016 auf 1.120,4 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Ordentliche Aufwendungen	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	1.087,4	
Plan 2015	1.117,5	2,8%
Plan 2016	1.120,4	0,3%
Plan 2017	1.135,9	1,4%
Plan 2018	1.136,7	0,1%
Plan 2019	1.165,5	2,5%
Plan 2020	1.162,7	-0,2%
Plan 2021	1.183,4	1,8%
Plan 2022	1.193,1	0,8%
Plan 2023	1.217,1	2,0%
Plan 2024	1.230,6	1,1%

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen:

8.2.4.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Für das Jahr 2015 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 309,4 Mio. EUR und für 2016 in Höhe von 310,5 Mio. EUR prognostiziert. Für die nachfolgenden Jahre wurden folgende Ansätze geplant:

in Mio. EUR	Personal- und Versorgungsaufwand	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 07/2014
Progn. 2014	298,6		
Plan 2015	309,4	3,6%	2,0%
Plan 2016	310,5	0,4%	1,0%
Plan 2017	316,2	1,8%	1,0%
Plan 2018	311,3	-1,6%	1,0%
Plan 2019	321,2	3,2%	
Plan 2020	319,2	-0,6%	
Plan 2021	328,8	3,0%	
Plan 2022	326,5	-0,7%	
Plan 2023	336,0	2,9%	
Plan 2024	334,6	-0,4%	

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen von über 300 Mio. EUR nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt

ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, Städtische Gebäudemanagement) sowie der AÖR in den vorgenannten Personalkosten nicht enthalten sind.

Für die Planung wurde die Annahme getroffen, dass für die Jahre 2015/2016 eine lineare Erhöhung von 2 % bei den Beamten und 3% bei den Beschäftigten erfolgt. Ab dem Jahr 2017 wurde bei den Beamten und Angestellten von jeweils 1 % linearer Erhöhung ausgegangen. Bei den Beamten ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen rückwirkenden Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen nur überschlägig berechnet werden können. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass sich der / die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden jährlich ebenfalls ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen

In der Planung wurden Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von jeweils 6 Mio. EUR in 2015 – 2017 sowie jeweils 8,5 Mio. EUR in den Jahren 2018 – 2024 eingerechnet. Hierbei wurden Personaleinsparungen durch Organisationsüberprüfungen der Projektgruppe 2015 sowie Einsparungen durch Wiederbesetzungssperren und weitere zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen berücksichtigt (ab 2018 soll die Stelle eines Beigeordneten mit Vorzimmer und Referent wegfallen, Verzicht auf Stellenausschreibungen in der lokalen Presse, geringere Personalkostensteigerungen, da ab 2018 der OGS-sowie U3-Ausbau abgeschlossen sein soll, Schließungen von Bädern und Stadtteilbüchereien).

8.2.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 165,7 Mio. EUR in 2015 und 174,6 Mio. EUR in 2016 beinhaltet als größte Position die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 56,3 Mio. EUR in 2015 und 57,7 in 2016. Die Gebäudebewirtschaftung wird über das SGB geleistet und über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet.

in Mio. EUR	Aufwendungen für Sach- /Dienstleistung	Steigerungsrate Bonn	Steigerungsrate Orientierungsdaten 07/2014
Progn. 2014	137,9		
Plan 2015	165,7	120,2%	1,0%
Plan 2016	174,6	5,4%	1,0%
Plan 2017	173,9	-0,4%	1,0%
Plan 2018	176,6	1,5%	1,0%
Plan 2019	180,5	2,2%	
Plan 2020	183,1	1,4%	
Plan 2021	186,2	1,7%	
Plan 2022	188,7	1,3%	
Plan 2023	191,5	1,5%	
Plan 2024	193,3	1,0%	

Die Erhöhung gegenüber dem Jahr 2014 ist auf eine Vielzahl von Positionen zurückzuführen. Insbesondere beim SGB ist durch die höhere Zahl an Liegenschaften (Ausbau Kindergärten, Schulen, OGS) sowie höheren geplanten Investitionen mit ansteigenden Sachaufwendungen im Vergleich zu 2014 von rund 6 Mio. EUR zu rechnen. Zudem steigen die Unterhaltungskosten (Betriebsvorrichtungen, Infrastrukturvorrichtungen, Grundstücke und Gebäude) um rund 8 Mio. EUR. Hinzu kommen Energiekostensteigerungen.

8.2.4.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht. Im Jahr 2014 sind Abschreibungen in Höhe von 71,5 Mio. EUR geplant. Für 2014 sind Abschreibungen in Höhe von 68,6 Mio. EUR und in 2016 von 69,6 Mio. EUR veranschlagt.

in Mio. EUR	Bilanzielle Abschreibungen	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	71,5	
Plan 2015	68,6	-4,0%
Plan 2016	69,6	1,5%
Plan 2017	67,5	-3,1%
Plan 2018	66,2	-1,8%
Plan 2019	67,7	2,2%
Plan 2020	67,2	-0,8%
Plan 2021	66,1	-1,6%
Plan 2022	66,0	-0,2%
Plan 2023	65,8	-0,2%
Plan 2024	65,6	-0,3%

Für Maßnahmen im Bereich Straßen und Plätze sowie für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2015 – 2024 pro Jahr jeweils durchschnittlich über 20 Mio. EUR abgeschrieben.

8.2.4.4 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar, wobei auch Aufwandspositionen mit maßgeblichen Anteilen genannt werden:

in Mio. EUR	Transferaufwendungen	Steigerungsrate Bonn	davon Kinder, Jugend und Familie	davon Soziale Leistungen	davon Landschaftsumlage	davon Gewerbesteuerumlage
Progn. 2014	465,2		110,0	91,7	76,3	24,5
Plan 2015	451,3	-3,0%	113,5	101,2	77,2	25,9
Plan 2016	445,9	-1,2%	118,0	105,0	79,6	26,7
Plan 2017	456,7	2,4%	123,7	106,4	83,6	27,5
Plan 2018	459,4	0,6%	129,6	108,5	87,3	27,8
Plan 2019	470,5	2,4%	135,6	110,7	91,1	28,6
Plan 2020	466,2	-0,9%	140,2	112,9	94,7	15,1*
Plan 2021	473,5	1,6%	143,2	115,1	98,3	15,6
Plan 2022	481,6	1,7%	146,1	117,4	102,0	16,0
Plan 2023	491,7	2,1%	149,2	119,8	105,7	16,4
Plan 2024	501,8	2,0%	152,3	122,1	109,2	16,9

* Wegfall der Erhöhungszahlen Länderfinanzausgleich und Fonds Deutsche Einheit ab 2020ff.

Die Transferaufwendungen sind der größte Block innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2015 werden Beträge von 451,3 Mio. EUR und in 2016 von 445,9 Mio. EUR geplant. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage oder die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Im Vergleich zum Vorjahr 2014 wurde das Buchungskonzept für die Bereitstellung des Zuschusses an das SGB für vom SGB zu tragende Tilgungsleistungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ab dem Jahr 2015 umgestellt. Dies hat zur Konsequenz, dass sich der Aufwand um rund 10 Mio. EUR um die Höhe der zuvor bereitgestellten Tilgung reduziert hat. Die Finanzanlage SGB erhöht sich um die Höhe dieser Tilgungen/Kapitalerhöhungen.

Nachfolgend werden einzelne Positionen näher erläutert:

Innerhalb der Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen und im Bereich Kinder-, Jugend und Familie sind die größten Positionen die Leistungen nach dem SGB XII sowie der Betriebskostenzuschuss für Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Landschaftsumlage²¹ ist mit einem Umlagesatz von 16,3734 % für die Jahre 2015 - 2024 geplant. Es wurde der Umlagesatz aus dem Jahr 2014 für alle Folgejahre unterstellt. Der vom LVR aufgestellte Haushaltsplanentwurf sieht dagegen zur Zeit eine Anhebung auf 16,7 in 2015 und 16,75 in 2016 vor.

Die Gewerbesteuerumlage²² wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage nach dem Orientierungsdatenerlass vom Juli 2014 berechnet. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Jahr 2020 mit Auslaufen des Solidarpaktes die erhöhten Gewerbesteuerumlagen (Fonds Deutsche Einheit und Länderfinanzausgleich) wegfallen.

8.2.4.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind.

in Mio. EUR	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Steigerungsrate Bonn
Progn. 2014	114,2	
Plan 2015	121,8	6,7%
Plan 2016	119,9	-1,5%
Plan 2017	121,8	1,5%
Plan 2018	123,3	1,2%
Plan 2019	125,7	1,9%
Plan 2020	127,2	1,2%
Plan 2021	129,0	1,4%
Plan 2022	130,6	1,2%
Plan 2023	132,4	1,4%
Plan 2024	135,7	2,5%

²¹ Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben anstelle der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von einer definierten Bemessungsgrundlage (Steuer-einnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

²² Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbesteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

Unter anderem fällt darunter, die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hierfür wurden in 2015 rund 74,5 Mio. EUR (Vorjahr 73,6 Mio. EUR) und 75,9 Mio. EUR in 2016 eingeplant.

8.2.4.6 Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit enthalten sind. Zudem sind hier auch Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Erträge aus Wertpapiergeschäften sowie Verzinsungen von Steuernachzahlungen enthalten. Das Finanzergebnis des Jahres 2014 ist mit rund 36,2 Mio. EUR geplant. Es wird mit einer tatsächlichen Belastung von 30,4 Mio. EUR gerechnet. Für die Jahre 2015 und 2016 wird mit Belastungen in Höhe von 31,0 Mio. EUR bzw. 31,3 Mio. EUR geplant. In der nachfolgenden Tabelle werden neben dem Finanzergebnis, die Zinsen saldiert und die Konsolidierungsbeiträge aus Unternehmensbeteiligungen dargestellt.

in Mio. EUR	Finanzergebnis	davon Zinsen saldiert	davon Erträge aus Unternehmensbeteiligungen
Progn. 2014	30,4	27,4	0,8
Plan 2015	31,0	30,5	1,0
Plan 2016	31,3	31,0	1,0
Plan 2017	32,2	32,0	0,9
Plan 2018	33,4	35,3	2,9
Plan 2019	32,6	35,6	3,9
Plan 2020	32,4	37,7	5,9
Plan 2021	31,0	36,2	5,9
Plan 2022	28,7	35,0	6,9
Plan 2023	26,9	33,1	6,9
Plan 2024	26,8	33,1	6,9

Unternehmensbeteiligung

Als Konsolidierungsbeitrag wurden seitens der Stadtwerke Bonn GmbH 2 Mio. EUR in 2018; 3 Mio. EUR in 2019; 4 Mio. EUR in 2020/2021 und 5 Mio. EUR ab 2022 eingeplant. Hinzu kommen ab 2020 Ausschüttungsbeträge der VEBOGAG in Höhe von jeweils 0,974 Mio. EUR (=4 % des Stammkapitals)

Zinsen

Zum Jahresende wird ein Bestand an Kassenkrediten in Höhe von 795 Mio. EUR prognostiziert. Auf Basis der HSK-Rechnung wird davon ausgegangen, dass die Liquiditätskredite bis einschließlich 2019 um 170 Mio. EUR ansteigen und in den nachfolgenden Jahren bis 2024 um 154 Mio. EUR sinken. Die Belastungen aus dem Finanzergebnis wären ohne entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen deutlich angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bestand an Kassenkrediten sich im Jahr 2024 bei einem Volumen von rund 810 Mio. EUR bewegt.

Für die Investitionskredite wird unterstellt, dass die Neuverschuldung um 235 Mio. EUR bis einschließlich 2019 ansteigt und dann bis 2024 um 53 Mio. EUR absinkt. Der Stand der Investitionskredite wird sich dann auf rund 1,1 Milliarden EUR belaufen.

Bei der Planung wurden folgende Annahmen getroffen:

- Bei Darlehensende (Investitionskredite) wird der letzte Betrag fortgeschrieben. Alle auslaufenden Kredite werden, auch auf Grund der Unsicherheit am Kapitalmarkt, mit entsprechendem 10 Jahres Swap-Satz (Forward-Satz: Stand 08.10.2014) und einem Aufschlag von 100 BP geplant.
- Bei den Liquiditätskrediten < 1 Jahr wird in 2015 ein Zinssatz von 1 % unterstellt und in 2016 und 2017 eine jährliche Steigerung von 20 Basispunkten angenommen. Ab 2018 wird mit Zinsen von 2% und ab 2020 mit 2,5% kalkuliert.
- Liquiditätskredite > 1 Jahre, welche bereits in Höhe von 325 Mio. EUR aufgenommen wurden und in den nächsten Jahren fällig werden, werden zu denselben Konditionen, inkl. der dann bereits enthaltenen Marge, mit einem Aufschlag von 50 BP kalkuliert. Die Zinssätze für neu aufzunehmende Liquiditätskredite > 1 basieren auf den Swap-Sätzen + 100 BP von Anfang Oktober.
- Im Liquiditätsportfolio sollen insgesamt rund 50 % der Kredite über eine längere Laufzeit (zwischen 1 bis 10 Jahren) in Zins und Liquidität gesichert werden.

Mit dieser Vorgehensweise soll das derzeitige niedrige Zinsniveau dazu genutzt werden, von der durch den Landesgesetzgeber eingeräumten Möglichkeit, Kassenkredite längerfristig aufnehmen zu können, Gebrauch zu machen.

Durch diese Strategie kann die Stadt Bonn zum einen das noch aktuell günstige Zinsniveau nutzen und zum anderen zukünftig deutliche Zinserhöhungen mit einer drastischen Zunahme

der Zinsaufwendungen vermeiden, indem sie einen Teil der Kassenkredite längerfristig absichert.

8.3 Gesamtfinanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2014 - 2019.

8.3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt II. weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt

- **Auszahlungen:**
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer-, Versorgungsauszahlungen für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt (es werden nur die Plandaten dargestellt):

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
9	Einzahlungen	1.046,1	1.060,6	1.093,9	1.133,7	1.167,6
16	Auszahlungen	1.060,6	1.067,8	1.090,3	1.103,3	1.126,8
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14,5	-7,2	3,6	30,4	40,8

8.3.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	23,1	37,8	20,7	13,5	10,4
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	17,2	9,4	19,4	9,5	9,4
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	16,3	16,3	16,3	16,3	11,2
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	4,3	4,3	4,8	4,8	3,4
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,3	0,0	0,3	0,0	0,1
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61,2	67,8	61,5	44,1	34,5

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

	2015	2016
• Allgemeine Investitionspauschale	9,6 Mio. €	9,6 Mio. €
• Feuerschutzpauschale	0,4 Mio. €	0,4 Mio. €

Die Schul-, Bildungs- und Sportpauschale sind zur Deckung von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen und werden daher konsumtiv im Ergebnis-/Finanzplan veranschlagt.

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

	2015	2016
• BZ zur Fertigstellung des WCCB	5,6 Mio. €	1,4 Mio. €
• LZ zur Fertigstellung des WCCB	0,3 Mio. €	10,3 Mio. €
• LZ Projekt Masterplan "Innere Stadt"	1,9 Mio. €	5,3 Mio. €
• LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"	0,5 Mio. €	1,8 Mio. €
• LZ Umgestaltung "Bahnhofsvorplatz"	1,2 Mio. €	2,4 Mio. €
• LZ Mehlemer Bach	1,2 Mio. €	4,0 Mio. €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen aus Vermögenswerten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Bundesstadt Bonn sowie zweckgebundenen Rücklagen der Stadt Bonn und des WCCB's.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Folgejahre sind keine verlässlichen, langfristigen Planungen hinsichtlich der Anlageentscheidungen in diesen Bereichen möglich, so dass die Ansätze in allen zu planenden Haushaltsjahren gleich angesetzt werden. Bei der Position der „Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen“ sind zudem auch Rückführungen aus Ausleihungen enthalten.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 3,8 Mio. EUR wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt. Für die Ablösung von Stellplätzen werden voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von 500 TEUR erzielt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen sowie um eine Beteiligung des Universitätsklinikum Bonn an der Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge aufgrund der Errichtung einer neuen Feuerwehrwache auf dem Gelände des Klinikums.

8.3.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile Finanzplan	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	15,2	5,6	5,8	1,1	1,1
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	79,2	91,0	88,8	61,7	41,1
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15,6	10,9	10,2	10,2	11,7
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	90,3	77,5	60,0	51,7	46,1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	2,5	2,5	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203,0	187,7	164,8	124,7	100,0

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

In 2015 ist ein Betrag von 15,2 Mio. EUR und in 2016 von 5,6 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen durch die Stabsstelle Liegenschaftsmanagement veranschlagt. So sind in 2015 z.B. Mittel für den Ankauf der Grundstücke der Gallwitz- und der Ermekeilkaserne vorgesehen. Außerdem müssen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen weitere Grundstücke aus der Entwicklungsmaßnahme WTP aufgekauft werden. Für diesen Zweck sind auch im Jahr 2016 4,5 Mio. EUR veranschlagt. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2015 ein Investitionsvolumen in Höhe von 79,2 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 91,0 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
<u>Hochbaumaßnahmen</u>		
• Fertigstellung des WCCB	18,1 Mio. €	0,0 Mio. €
<u>Tiefbaumaßnahmen</u>		
• Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €

• Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen	4,0 Mio. €	4,0 Mio. €
• Nachrüstung Straßentunnel GO	2,7 Mio. €	0,9 Mio. €
• Sanierung Viktoriabrücke	2,5 Mio. €	7,5 Mio. €
• Masterplan "Innere Stadt"	2,4 Mio. €	6,8 Mio. €
• Mehlemer Bach	2,0 Mio. €	6,8 Mio. €
• Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	1,5 Mio. €	2,9 Mio. €
• Vilicher Bach	0,9 Mio. €	1,5 Mio. €
• Ria-Maternus-Platz	0,1 Mio. €	1,4 Mio. €
• Am Alten Friedhof	0,6 Mio. €	1,2 Mio. €
• Hochwasserschutz Graurheindorf	0,1 Mio. €	1,0 Mio. €
• Friedhof Platanenweg	0,1 Mio. €	1,0 Mio. €

Sonstige Baumaßnahmen

• Pauschale "Bäderkonzept"	2,0 Mio. €	8,0 Mio. €
• Abschluss "Soziale Stadt Tannenbusch"	1,1 Mio. €	0,0 Mio. €
• Sportanlagen Gesamtschule Beuel	1,1 Mio. €	0,0 Mio. €
• Sportanlagen Sportpark Nord	1,0 Mio. €	1,0 Mio. €
• Beethovenhalle	0,0 Mio. €	5,0 Mio. €

8.3.4 Städtisches Gebäudemanagement (SGB)

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Immobilien.

Seit der Gründung des SGB's finden sich viele Investitionen nicht mehr im Kernhaushalt, sondern im Wirtschaftsplan des SGB's. Seit mehreren Jahren werden vorrangig Investitionsmaßnahmen im Schul- und Kindergartenbereich durchgeführt. Hierfür sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils Investitionen in Höhe von rund 47 Millionen EUR eingeplant.

Der Zuschuss an das SGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	2017 in Mio. EUR	2018 in Mio. EUR	2019 in Mio. EUR
Aufwendungen zentrale Gebäudebewirtschaftung(Sako 524170)	56,3	57,7	59,2	60,8	62,4
Abschreibung auf Finanzanlagen* (Sako 572100)	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Zuschuss (Sako 531500)	18,2	17,4	16,4	15,4	14,5
Mieten (zentral) (Sako 545101)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Summe Betriebskostenzuschuss	83,5	84,1	84,6	85,2	85,9
Investitionskostenzuschuss (Sako 786500)	56,6	46,6	29,4	24,4	24,4
Finanzanlage SGB (Sako 784650)	13,5	11,7	10,8	9,4	9,0
Zuschuss insgesamt	153,6	142,4	124,8	119,0	119,3

* Anteilige Abschreibung aus dem Investitionskostenzuschuss des SGB

Vorgesehene Maßnahmen des Vermögensplans (Wirtschaftsplan SGB 2015)							
			2015	2016	2017	2018	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bezirk	Liegenschaft	Maßnahme					
Bonn	Altes Rathaus Bonn	Sanierung 2. BA				500.000	
Bonn	Beethoven-Gymnasium	Sanierung der Dusch/WC-Anlagen, Brandschutz Turnhalle	357.000	250.000			
Bonn	Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Fassade, Dach, Fenster	139.000	2.461.000	1.000.000		
Bonn	Bertolt-Brecht-Gesamtschule	Sanierung Dachfläche und Betonsanierung	200.000				
Bonn	Bonns Fünfte	Bonns Fünfte: Bauteil 1+2	7.500.000	9.730.000	140.000		
Bonn	Ermekeilkasernen	Kauf einer Containeranlage	2.400.000				
Bonn	Friedrich-Ebert-Gymnasium	III. BA NW	350.000	150.000			
Bonn	Friedrich-Ebert-Gymnasium	Erneuerung Turnhallendecke		120.000			
Bad Godesberg	Friedrich-List-Berufskolleg	Grundsanierung Gebäude G	139.000	1.061.000	1.160.000		
Stadtbezirke	FW - Alle Liegenschaften	Verbesserung Einbruchschutz	100.000				
Stadtbezirke	FW - Diverse Liegenschaften	Umstellung auf elektronisches Schließsystem	45.000				
Beuel	FW - FFW Beuel	Schwarz-Weiß-Trennung/ Lüftungsanlage	100.000				
Bonn	FW - FFW Buschdorf	Erweiterung der Fahrzeughalle	74.850				
Beuel	FW II - Maarstr.8-10	Ersatz Übungshaus	150.000	470.000			
Bad Godesberg	FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str.	Bau einer Fahrzeughalle mit 4 Einstellplätzen				2.105.000	1.675.000
Bonn	Haus der Bildung	Umbau und Sanierung	4.800.000				
Hardtberg	Heilpädagogischer Kindergarten Duisdorf	Umbau/Anbau	970.000	230.000			
Bonn	Heinrich-Hertz-Europakolleg	Neubau Gebäude A	2.500.000	2.200.000			
Bonn	Heinrich-Hertz-Europakolleg	Planungskosten, Grundsanierung, Turnhalle	100.000				
Bonn	Heinrich-Hertz-Europakolleg	Planungskosten, Grundsanierung			150.000		
Hardtberg	Helmholtz-Gymnasium	Umbau wegen Ganztags	3.273.000				
Hardtberg	Helmholtz-Gymnasium	Dach- und Fassaden-sanierung Hauptgebäude		750.000	2.250.000	625.000	
Bonn	J. v. Eichendorff Schule	Grundsanierung		760.000	1.500.000	1.500.000	

			2015	2016	2017	2018	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bonn	Jahnschule, GGS	Aufstockung und Erweiterung	1.580.000				
Beuel	Jugendfarm	Neubau	1.048.000	400.000			
Bonn	Karl-Simrock-Schule	Grundsanierung	210.000	800.000			
Bonn	Karl-Simrock-Schule	Grundsanierung Gebäude E-F-G	200.000	1.700.000			
Bad Godesberg	Kiga - Am Domhof	Neubau 6 Gruppen, Sanierung	2.100.000	1.900.000			
Bonn	Kiga - An der Elisabethkirche	Neubau	2.320.000	250.000			
Bonn	Kiga - An der Rheindorfer Burg	Neubau Kindergarten im Passivhausstandard	2.200.000				
Bonn	Kiga - Ellerstr., Lehrkindergarten	Energetische Sanierung			275.000		
Bonn	Kiga - Estermannstr. 204	Planung Neubau Fluchttreppe	91.000				
Bonn	Kiga - Gerhart-Hauptmann-Str.	Umbau Sanierung Altbau, diverse kleinere Maßnahmen	500.000	268.724			
Bonn	Kiga - Gierenweg	Neubau 4 Gruppen		200.000	1.400.000	1.400.000	
Bonn	Kiga - Im Dahl	Neubau 4 Gruppen	200.000	1.400.000	1.400.000		
Hardtberg	Kiga - Im grünen Winkel	Erweiterung 2 Gruppen	822.000				
Bad Godesberg	Kiga - Lannesdorf, Splickgasse	Neubau	58.000				
Beuel	Kiga - Limpericher Str. (Aktion Regenbogen)	Neubau	900.000				
Beuel	Kiga - Ringstr.	Neubau 4 Gruppen	700.000	2.300.000			
Hardtberg	Kiga - TÜV Medinghoven	Neubau 4 Gruppen		200.000	1.400.000	1.400.000	
Hardtberg	Kreuzbergschule	OGS-Planung Mensa	317.000				
Bonn	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung Bauteil 1	1.709.000	1.681.000			
Bonn	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 2		100.000	1.000.000		
Bonn	Ludwig-Erhard-Berufskolleg	Grundsanierung, Bauteil 3			250.000		
Bonn	Marie-Kahle-Gesamtschule / Nordschule	Erweiterung/Sanierung	7.000.000	6.500.000	780.000		
Bonn/Bad Godesberg	Rheinaue	Neubau Unterkunft Rheinaue	824.000				
Bonn	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 1. BA	438.000	1.192.000	1.000.000		
Bonn	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Grundsanierung, 2. BA			1.200.000		
Bonn	Schlossbachschule	Grundsanierung, Planungskosten in 2013	35.000	3.870.000			
Bonn	Schulzentrum Tannenbusch	Grundsanierung / Ersatzneubau	300.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
Bonn	Sportpark Nord	Beckensanierung	500.000				

			2015	2016	2017	2018	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bonn	Stadthaus Bonn	Erneuerung/Modernisierung Aufzugsgruppen 2 und 3	231.000				
Bonn	Tannenbusch - Gymnasium	Sanierung und Modernisierung NW-Räume	200.000	260.000			
Stadtbezirke	Verschiedene Liegenschaften	sonstige Maßnahmen, Topf			9.995.000	12.370.000	18.225.000
Stadtbezirke	Verschiedene Schulen	Planungskosten / OGS Planungskosten	182.000	100.000	100.000	100.000	100.000
			47.862.850	45.303.724	29.000.000	24.000.000	24.000.000

Brandschutzmaßnahmen							
Bonn	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Brandschutzmaßnahmen	347.000				
Bonn	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	Sanierung und Modernisierung NW-Räume	156.000				
Beuel	Holzlar, KGS Abteilung Heideweg	Ersatzneubau	700.000				
Beuel	Om Berg, GGS	Ersatzneubau	2.500.000	1.907.040			
Bonn	Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Brandschutzsanierung	911.305				
Stadtbezirke	Verschiedene Liegenschaften	Brandschutz/Schadstoffe/Sicherheit			1.000.000	1.000.000	1.000.000
			4.614.305	1.907.040	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Sonstige Maßnahmen							
	Aktivierete Eigenleistung		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen		300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	Kauf Villemombler Str. 159 einschl. Umbau		3.900.000				
			5.400.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Im Vergleich zum Vorjahr 2014 wurde das Buchungskonzept für die Bereitstellung des Zuschusses an das SGB für vom SGB zu tragende Tilgungsleistungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ab dem Jahr 2015 umgestellt. Dies hat zur Konsequenz, dass

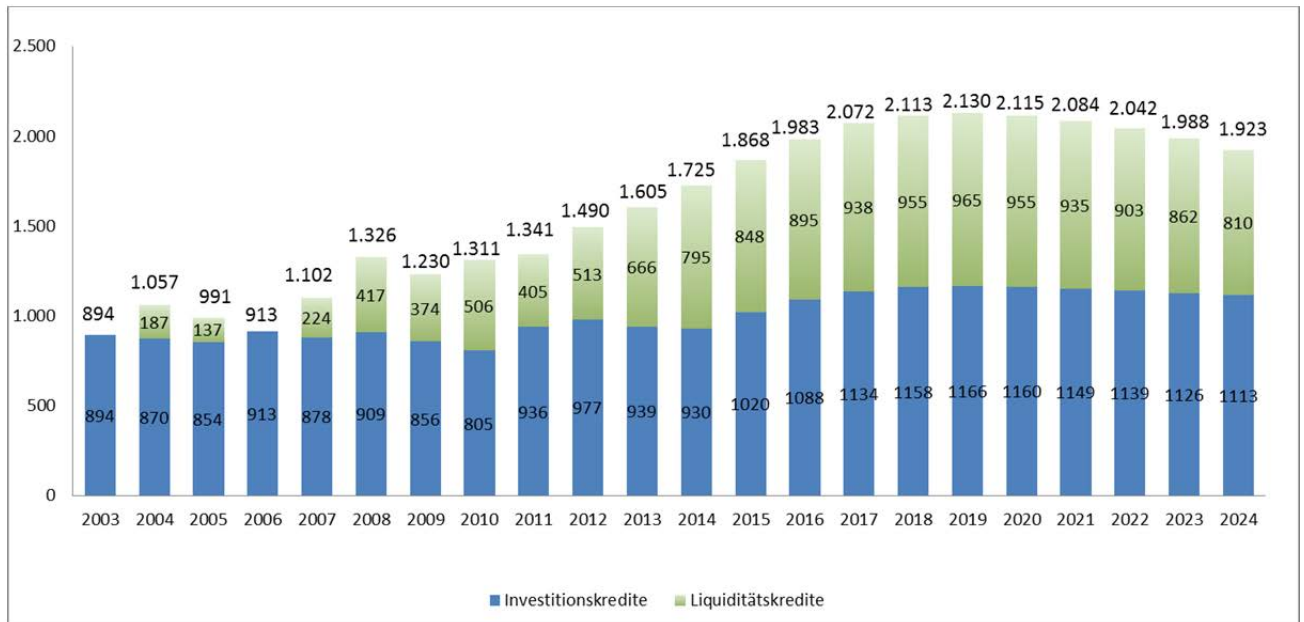
sich der Aufwand um rund 10 Mio. EUR um die Höhe der zuvor bereitgestellten Tilgung reduziert hat. Die Finanzanlage SGB erhöht sich um die Höhe dieser Tilgung/Kapitalerhöhung.

8.3.5 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Zeile Finanz-nanz-plan	Bezeichnung	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	291,8	239,9	223,3	200,6	185,6
34	Tilgung und Gewährung von Darlehen	188,2	160,3	166,3	168,0	170,1
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	103,6	79,6	57,0	32,6	15,5

8.3.6 Verschuldung

Die Entwicklung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor:



Die Verschuldung steigt bis in das Jahr 2019 auf 2,130 Mrd. EUR an und reduziert sich bis 2024 auf 1,923 Mrd. EUR. Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen. Ab dem Jahr 2020 können die Kassenkredite reduziert werden, da über den städtischen Haushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, die zunächst zu 100 % in die Entschuldung eingerechnet wurden. Auch für den investiven Bereich gilt, dass ab dem Jahr 2020 die Gesamtverschuldung sinkt. Allerdings sind der Gesamtschuldenstand sowie die Kassen- und Investitionskredite für sich betrachtet in 2024 höher als in 2014. Dieser Vergleich zeigt, dass man einen langen Atem benötigt, um von dem hohen städtischen Schuldenstand wegzukommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die investive Neuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt:

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
141,8	119,9	103,3	80,6	65,5	53,8	48,5	51,1	50,6	50,3

Die um die Tilgung bereinigte Nettoneuverschuldung stellt sich wie folgt dar:

Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
90,1	67,9	46,2	23,2	8,1	-5,5	-11,0	-10,4	-12,7	-13,2

Die bereinigt Neuverschuldung des städtischen Haushalts inkl. SGB für investive Kredite beläuft sich für den städtischen Haushalt auf 90,1 Mio. EUR in 2015 und 67,9 Mio. EUR in 2016.

8.3.7 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2015/2016 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 97,9 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre:

- 2016 mit 45,5 Mio. EUR,
- 2017 mit 41,6 Mio. EUR und
- 2018 mit 10,8 Mio. EUR.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach den derzeitigen Entwurfszahlen muss die Stadt ein pflichtiges HSK aufstellen. Der Anstieg der Verschuldung wird zunächst weiter gehen. Rat und Verwaltung müssen deshalb zusammen mutige Konsolidierungsentscheidungen treffen. Ich kann nur an uns alle appellieren: „Lassen Sie uns gemeinsam und nicht gegeneinander handeln, nur so kann unsere Stadt insgesamt zukunftsfähig gemacht werden und ihren kommunalen Selbstverwaltungsspielraum behalten.“ Das wissen auch die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Dies bestätigt auch die repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts dimap, das im Auftrag des General Anzeigers die politische Stimmung vor der Kommunalwahl untersucht hat. „85 Prozent der befragten Bonner erklären, der Stadtrat solle sich besonders mit der Reduzierung der 1,6 Milliarden EUR hohen Verschuldung der Bundesstadt beschäftigen.“ Das ist ein klarer Auftrag, denn uns muss bewusst sein, Überschuldung schafft Abhängigkeit und beseitigt durch den Automatismus einer Schuldenspirale jegliche zukünftigen politischen Handlungsmöglichkeiten. Unser Handeln muss davon bestimmt sein, dass wir unseren Kindern keine neuen Schulden und unseren Enkelkinder eine schuldenfreie Stadt hinterlassen wollen. Wie schwer dies ist und man hierzu einen langen Atem haben muss, zeigt die Finanzplanung bis 2024:

- Die Verschuldung steigt noch bis einschließlich 2019 auf 2,13 Milliarden EUR an.
- Ab 2020 – 2024 geht der Schuldenstand um rund 207 Mio. EUR auf 1,92 Milliarden EUR zurück.
- Der Schuldenstand 2024 ist aber immer noch höher (um rd. 198 Mio. EUR) als Ende 2014 und zu Beginn des Konsolidierungskurses, so dass die Sparbemühungen eigentlich noch verstärkt werden müssen.

Die Entwicklung, vor allem bei den Steuern, wird in den nächsten Wochen intensiv beobachtet werden. Sollte es hier zu Veränderungen kommen, so werden diese über Veränderungsblätter in den Haushalt eingestellt.

Nach der derzeitigen Finanzplanung wird ein Haushaltsausgleich erstmals in 2020 erreicht mit einem Überschuss von 2,5 Mio. EUR und ansteigenden Beträgen in den Folgejahren bis

zu 49,9 Mio. EUR in 2024. Wie bisher ausgeführt, ist beabsichtigt, sobald der städtische Haushalt Überschüsse erzielt, diese anteilig an die Bürger zurückzugeben. In der bestehenden Finanzplanung sind die Überschüsse zunächst noch zu 100 % für die Schuldentilgung eingestellt.

Für den Haushalt der Stadt Bonn bestehen einige Risiken. Dies sind u.a:

- die Änderung der Einkommensteuergesetzgebung (Abbau der „kalten Progression“),
- steigende Zinssätze, wobei ein Teil der Kassenkredite über eine mehrjährige Aufnahme abgesichert ist,
- Parameteränderungen im Finanzausgleich, insbesondere ist zu befürchten, dass der Soziallastenansatz weiter ansteigen wird, was eine weitere Belastung für Bonn bedeutet,
- die vom Landschaftsverband in seinem bisherigen Entwurf höher veranschlagte Umlage,
- die Entwicklung der Personalkosten über Tarifsteigerungen,
- Kostensteigerungen im sozialen Bereich, die nicht durch Bundes- und Landeshilfen kompensiert werden können.

Eine nachhaltige Finanzierung muss sicherstellen, dass jeder ausgegebene EUR letztlich auch vorher eingenommen wird. Es gilt hierzu alle Hebel in Bewegung zu setzen und alle Möglichkeiten zu nutzen. Nur dann wird es langfristig auch möglich sein, Steuer- und Gebührensätze auf einem angemessenen Niveau festzuschreiben und den Haushalt nachhaltig auszugleichen. Dies kann jedoch nur erreicht werden, wenn auf einzelne, aus fachlicher Sicht durchaus wünschenswerte Maßnahmen verzichtet wird.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die tatkräftig mitgeholfen haben, Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 nebst Haushaltssicherungskonzept vorzulegen. Ganz besonders bedanke ich mich bei der Haushaltsabteilung, die wie immer mit enormer Einsatzbereitschaft und unter großem Zeitdruck den Haushalt aufgestellt hat.

Ihnen meine Damen und Herren wünsche ich gute Haushaltsberatungen.

TOP 1.6.10

Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Eh	Name	Ja	Nein	Abstimmung zu
Herr Achtermeyer		/		Herr Holdorf	/			Frau Poppe		/		Frau Poppe		/	TOP
Herr von Alten-Bockum		/		Herr Hümmrich		/		Herr Dr. Redeker	/			Herr Dr. Redeker	/		
Frau Apelt	/			Frau Ingenkamp		/		Frau Reinsberg		/		Frau Reinsberg		/	
Herr Dr. Bachem		/		Frau Jackel		/		Herr Repschläger	/			Herr Repschläger	/		
Herr Beu		/		Herr Dr. Jacobs		/		Frau Richter	/			Frau Richter	/		
Frau Brandes	/			Herr Jansen		/		Herr Rosendahl		/		Herr Rosendahl		/	
Herr Burgsmüller		/		Frau Juhr		/		Frau Dr. Sachsse-Schadt		/		Frau Dr. Sachsse-Schadt		/	
Herr Burgunder		/		Herr Kansy		/		Herr Schaper	/			Herr Schaper	/		
Herr Déus		/		Frau Kappel		/		Herr Schmidt -Linke-	/			Herr Schmidt -Linke-	/		
Frau Dörtlemez		/		Herr Katzidis		/		Herr Schmitt -BBB-		/		Herr Schmitt -BBB-		/	
Herr Dr. Eickschen	/			Herr Kaupert		/		Frau Schmitz		/		Frau Schmitz		/	
Herr El Saman		/		Herr Keim		/		Herr Schott		/		Herr Schott		/	
Frau Esch	/			Herr Klemmer		/		Herr Schröder		/		Herr Schröder		/	
Herr Esser	/			Frau Klingmüller		/		Herr Dr. Schüller	/			Herr Dr. Schüller	/		
Herr Dr. Euwens	/			Herr Kopinski		/		Herr Schwarz	/			Herr Schwarz	/		
Frau Ewald	/			Herr Kox		/		Frau Smid		/		Frau Smid		/	
Herr Dr. Faber	/			Frau Krämer-Breuer		/		Herr Spoelgen	/			Herr Spoelgen	/		
Herr Fenninger		/		Herr Dr. Lang		/		Herr Dr. Stamp		/		Herr Dr. Stamp		/	
Herr Finger		/		Herr Lechner		/		Frau Dr. Standop		/		Frau Dr. Standop		/	
Herr Freitag		/		Herr Limbach		/		Herr Steins		/		Herr Steins		/	
Herr Giersberg		/		Herr Prof. Dr. Löbach		/		Frau Thorand		/		Frau Thorand		/	
Herr Dr. Gilles		/		Herr Lohmeyer		/		Herr Trützi		/		Herr Trützi		/	
Herr Goetz		/		Frau Mamozei		/		Frau Weber-Körner	/			Frau Weber-Körner	/		
Herr Gold		/		Frau Mayer		/		Herr Wehlus		/		Herr Wehlus		/	
Frau Grenz	/			Herr Moll		/		Herr Wimmer		/		Herr Wimmer		/	
Herr Dr. Harder	/			Herr Nelles		/		Frau Wittneven-Welter	/			Frau Wittneven-Welter	/		
Frau Heinzel		/		OB Herr Nimptsch		/		Herr Yildiz	/			Herr Yildiz	/		
Herr Henges		/		Frau Öztoprak		/									
Herr Henseler		/		Frau Overmans		/									
Herr Heyer		/		Frau Paß-Weingartz		/									

28.11.14: 54 NEIN